



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

42. Sitzung

Hannover, den 24. Juli 2014

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 22:

Mitteilungen des Präsidenten	3799
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	3799

Tagesordnungspunkt 23:

Dringliche Anfragen	3799
----------------------------------	------

a) Stichwahl zum Regionspräsidenten Hannover -

Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/1788	3799
Dr. Stefan Birkner (FDP)	3799, 3801, 3805
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	3800 bis 3808
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3802, 3804
Rainer Fredermann (CDU)	3802, 3804, 3805, 3807, 3808
Thomas Schremmer (GRÜNE)	3803
Dr. Marco Genthe (FDP)	3803
Ulrich Watermann (SPD)	3804, 3806
Marco Brunotte (SPD)	3807

b) Warum will Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić die BAföG-Mittel aus Berlin nicht annehmen? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1790

Jörg Hillmer (CDU)	3809, 3812, 3815
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić , Ministerin für Wissenschaft und Kultur	3809, 3811, 3812, 3814, 3815
Horst Schiesgeries (CDU)	3811
Dr. Stephan Siemer (CDU)	3811
Burkhard Jasper (CDU)	3812
Holger Heymann (SPD)	3812

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

.....	3812, 3815
Ottmar von Holtz (GRÜNE)	3814
Dr. Silke Lesemann (SPD)	3814
Gerald Heere (GRÜNE)	3815

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Optionszwang schnell und vollständig abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1336 - Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1736	3816
---	------

Belit Onay (GRÜNE)	3816, 3825
---------------------------------	------------

Jan-Christoph Oetjen (FDP)	3817
---	------

Dr. Christos Pantazis (SPD)	3818, 3822
--	------------

Ansgar-Bernhard Focke (CDU)	3820, 3822, 3824, 3825, 3826
--	------------------------------

Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	3823
---	------

Ulrich Watermann (SPD)	3825
-------------------------------------	------

Beschluss	3826
------------------------	------

(Erste Beratung: 32. Sitzung am 27.03.2014)	
---	--

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Zwischen christlicher Botschaft und dem Dienst am Gemeinwohl - Bedeutung der Kirchen in der Gesellschaft anerkennen und unterstützen -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1102 - Be- schlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/1732 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1806	3826
--	------

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)	3827, 3829, 3832, 3834
--	------------------------

Christian Grascha (FDP)	3828, 3830
Claus Peter Poppe (SPD)	3830, 3833
Heinrich Scholing (GRÜNE)	3833, 3835
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin	3835
Beschluss	3836
(Erste Beratung: 28. Sitzung am 24.01.2014)	

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Netzausbau beschleunigen - Akzeptanz erhöhen - Angemessene Entschädigungszahlungen einführen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1103 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1738	3837
Dr. Gero Hocker (FDP)	3837
Otto Deppmeyer (CDU)	3838
Karl Heinz Hausmann (SPD)	3839, 3842
Helmut Dammann-Tamke (CDU) ...	3841, 3843, 3845
Volker Bajus (GRÜNE)	3842, 3843
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	3844, 3845
Beschluss	3845
(Direkt überwiesen am 15.01.2014)	

Tagesordnungspunkt 27:

15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/1750 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1803 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1807		3845
Kai Seefried (CDU)		3846
Christoph Bratmann (SPD)	3846, 3849	
Björn Försterling (FDP)	3848, 3850	
Lutz Winkelmann (CDU)	3848, 3853	
Belit Onay (GRÜNE)	3850, 3852	
Thomas Adasch (CDU)	3851	
Dr. Marco Genthe (FDP)	3851	
Marco Brunotte (SPD)	3852, 3853	
Hillgriet Eilers (FDP)	3854	
Mustafa Erkan (SPD)	3854	
Beschluss		3855

Tagesordnungspunkt 28:

Besprechung:

Hochwasserschutz in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1307 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/1730.....		3855
Frank Oesterhelweg (CDU)	3856, 3857, 3860, 3868	
Ronald Schminke (SPD)	3858, 3859	
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	3860	

Marcus Bosse (SPD)	3863
Dr. Gero Hocker (FDP)	3865
Volker Bajus (GRÜNE)	3866, 3868

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Entscheidung über Offenhaltung Gorlebens muss transparent sein - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1410 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/1939 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1793.....		3869
Dr. Stefan Birkner (FDP)	3869, 3873	
Marcus Bosse (SPD)	3871	
Miriam Staudte (GRÜNE)	3872, 3873, 3876	
Martin Bäumer (CDU)	3874, 3875, 3876, 3877	
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	3878, 3879	
Beschluss	3879	
(Direkt überwiesen am 03.04.2014)		

Tagesordnungspunkt 30:

Abschließende Beratung:

Visitenkarte unserer Kommunen: Willkommenskultur fängt in den Ausländerbehörden an - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1219 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1734.....		3879
Immacolata Glosemeyer (SPD)		3880
Jan-Christoph Oetjen (FDP)		3881
Filiz Polat (GRÜNE)		3881
Ansgar-Bernhard Focke (CDU)		3882
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		3882
Beschluss		3883
(Erste Beratung: 30. Sitzung am 27.02.2014)		

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Visafreiheit für türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1755.....		3883
Belit Onay (GRÜNE)	3883, 3887, 3889	
Mustafa Erkan (SPD)	3885	
Hillgriet Eilers (FDP)	3886, 3887	
Ansgar-Bernhard Focke (CDU).....	3888, 3889	
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport ..	3889	
<i>Ausschussüberweisung</i>	3890	

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretär Peter Bräth, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	Staatssekretär Wolfgang Scheibel, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.05 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 42. Sitzung im 16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit dem Präsidium wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 22:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Plenum ist gut besetzt. Wir können bereits jetzt am frühen Morgen die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass Ihnen Till Eulenspiegel zu Beginn der Mittagspause in der Portikushalle eine szenische Darstellung anbieten wird. Wir bitten um entsprechende Aufmerksamkeit.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 23 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.10 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Twesten mit.

Schriftführerin Elke Twesten:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich heute entschuldigt: von der Fraktion der CDU Frau Angelika Jahns, von der Fraktion der SPD Frau Katrin Wahlmann, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hans-Joachim Janßen und von der Fraktion der FDP Frau Almuth von Below-Neufeldt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, wir treten in die weitere Tagesordnung ein. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 23:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus.

Ich weise, wie üblich, gleichwohl und besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Es geht los mit

a) Stichwahl zum Regionspräsidenten Hannover - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/1788

Zum Vortrag der Anfrage hat sich Dr. Stefan Birkner gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trage die Dringliche Anfrage wie folgt vor:

Die Stichwahl zum Präsidenten der Region Hannover ging mit einem Vorsprung von nur 1,8 Prozentpunkten zugunsten des Amtsinhabers Hauke Jagau (SPD) aus. Da die Stadt Hannover über etwa die Hälfte der Einwohner der Region verfügt, ist dementsprechend ein gutes Wahlergebnis in Hannover besonders wichtig.

Kurz vor der Stichwahl ließ die Region Hannover regionsweit Anzeigen schalten und Postkarten zur Auslage an die Kommunen verschicken. Insbesondere veranlasste sie, dass die üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG auf ihren Anzeigetafeln vom Freitag vor der Wahl bis einschließlich am Sonntag der Wahl Werbung für die Stichwahl schaltete, wobei diese Maßnahme auf das Stadtgebiet beschränkt gewesen sein soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kenntnisse hat sie von diesen Vorgängen?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Vorgänge, insbesondere im Hinblick auf das Neutralitätsgebot und das Gebot einer fairen Wahl?
3. Welche Schritte unternimmt sie, um das Neutralitätsgebot und das Gebot einer fairen Wahl auf allen Ebenen sicherzustellen?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die Landesregierung antwortet der Innenminister. Herr Pistorius, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von mir ein herzliches „Guten Morgen!“.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sol-
len wir jetzt darauf antworten?)

- Ja. Wenn schon, denn schon.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie greifen mit Ihrer Anfrage ein Thema auf, von dem die meisten von uns, denke ich - mich eingeschlossen -, aus der Zeitung erfahren haben. Wenn ich mich recht entsinne, war es der 9. Juli. Man konnte der Zeitung entnehmen, dass die CDU-Fraktion in der Regionsversammlung der Region Hannover Einspruch gegen die Stichwahl des Regionspräsidenten vom 15. Juni 2014 eingelegt hat. Die CDU zweifelt danach an der Neutralität des Regionswahlleiters, so die Botschaft.

Ob die Darstellung aus der Zeitung richtig ist - lassen Sie mich das vorausschicken -, kann ich nicht beurteilen. Mir liegen über das hinaus, was in den Zeitungen bis gestern Abend berichtet wurde, keine weiteren Erkenntnisse zu diesem Fall vor.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist aber
schwach!)

- Keineswegs.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt aber auch gar nicht meine Aufgabe - um das gleich anzufügen -, mich um diese Frage zu kümmern.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist aber auch
schwach!)

Es läuft jetzt erst einmal - das muss noch einmal dargestellt werden, um alle auf den gleichen Stand zu bringen - das gesetzlich vorgesehene Wahlprüfungsverfahren nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, §§ 46 ff.

Für die Wahlprüfung ist gemäß § 46 Abs. 3 und § 47 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes die jeweilige Vertretung zuständig. Das ist im vorliegenden Fall also die Regionsversammlung in der Region Hannover. Sie hat zu entscheiden, ob sie den Wahleinspruch als zulässig und begründet erachtet oder nicht. Wie wir der Zeitung entnehmen konnten, will sich die Regions-

versammlung am kommenden Dienstag, den 29. Juli, mit dem Wahleinspruch befassen.

Ich sehe daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung, auf dieses Wahlprüfungsverfahren der zuständigen Regionsversammlung durch - und darauf würde es ja hinauslaufen - bewertende Stellungnahmen Einfluss zu nehmen. Der Sachverhalt ist offensichtlich - auch nach der Stellungnahme von gestern - noch nicht einmal vollständig aufgeklärt. Das sollte nun vor Ort geschehen. Das ist die Aufgabe der Regionsversammlung und wird nach ihren Beschlüssen durch den Wahlleiter geschehen. Laut der Presseberichterstattung soll auch noch ein umfangreicher Fragenkatalog von der CDU-Fraktion an die Regionsverwaltung übermittelt worden sein.

Vor diesem Hintergrund hat es auch für die Kommunalaufsicht meines Hauses bisher keine Notwendigkeit gegeben, von dem ihr zustehenden Einspruchsrecht Gebrauch zu machen, zumal der erwähnten Berichterstattung auch gleichzeitig zu entnehmen war, dass Dritte, nämlich die CDU-Fraktion in der Regionsversammlung, in das Wahlprüfungsverfahren eintreten wollten, was ja auch geschehen ist.

Ob die Kommunalaufsicht von ihrer Klagemöglichkeit gegen eine Wahlprüfungsentscheidung der Regionsversammlung Gebrauch machen wird, hängt - das wird Sie nicht überraschen - von der erst noch zu treffenden Entscheidung und vor allen Dingen von ihrer Begründung ab und wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich daher Folgendes zur Rechtslage sagen: Gemäß § 9 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes haben die Wahlleitung sowie ihre Stellvertretung bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren. Das bedeutet u. a., dass sie nicht in mehr als nur unerheblichem Maße Partei ergreifend auf die Willensbildung der Wahlberechtigten Einfluss nehmen dürfen. Als Wahlorgan ist die Wahlleitung jedoch unabhängig, d. h. sie ist z. B. nicht an Weisungen der Kommunalaufsicht oder gar der Landeswahlleitung gebunden. Verstöße gegen die Neutralitätspflicht können daher nur - nur! - nach der Wahl im bereits genannten Wahlprüfungsverfahren geltend gemacht werden. Andere Wege bestehen nicht.

Meine Damen und Herren, der alte wahlrechtliche Grundsatz lautet auch in diesem Fall: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit! - Wir sollten diesen Grundsatz - lassen Sie mich das bei allem Verständnis

für das eine oder andere deutlich sagen - auch in diesem Fall beherzigen und zunächst einmal abwarten, wie sich die Dinge vor Ort entwickeln. Oder in Ihrem Fall, meine Damen und Herren von der FDP, könnte man sagen: Sachverhaltsaufklärung geht vor Schnellschüssen!

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2.: siehe Vorbemerkungen.

Zu 3.: Die Neutralitätspflicht von Wahlleitungen und das Gebot einer fairen Wahl sind bereits gesetzlich geregelt. Ihrer Sicherstellung dient das eben beschriebene Wahlprüfungsverfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich noch einmal Dr. Birkner gemeldet. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, vor dem Hintergrund, dass wir mit genau diesen Fragen versuchen, Sachverhaltsaufklärung zu betreiben, und Sie offensichtlich keine Bemühungen unternehmen, Sachverhaltsaufklärung zu betreiben - - -

(Widerspruch bei der SPD)

- Es ist doch so! Er hat gesagt, es interessiert ihn bisher nicht, weil er erst einmal den Wahlprüfungsvorgang abwartet! Insofern gibt es da überhaupt nichts - - -

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Die Frage bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Wenn Sie Zwischenrufe machen - - -

Präsident Bernd Busemann:

Keine Debatten! Die Frage bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Eine gewisse Fairness müssen Sie aber schon zubilligen!

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sie auch!)

Präsident Bernd Busemann:

Für die Fairness sorgen wir hier. Und Sie fragen jetzt!

(Zustimmung bei der SPD)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund, dass der Regionswahlleiter gestern eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben hat, die Ihnen sicherlich bekannt ist, frage ich Sie, inwieweit es überhaupt Aufgabe eines Wahlleiters - in dem Fall eines Kommunalwahlleiters - ist, die Wahlbeteiligung zu erhöhen und auf die Wahlbeteiligung Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Marco Brunotte [SPD]: Habt ihr davor Angst?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung: Herr Innenminister Pistorius. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Birkner, zum Stichwort Fairness lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen: Ich habe nicht gesagt, dass mich das nicht interessiert. Ich habe auf das Wahlprüfungsverfahren hingewiesen sowie darauf, dass ich mich zum jetzigen Zeitpunkt darum nicht zu kümmern habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alles, was ich in Bewertung dieses Verfahrens und dieser Wahl öffentlich erklären würde, würde Einfluss auf das nehmen, was in der Regionsversammlung zu diskutieren ist. Und das ist nicht meine Entscheidung. Meine Entscheidung steht an, wenn eine Entscheidung in der Regionsversammlung über Zulässigkeit und Begründung des Einspruchs ansteht. Dann müssen wir entscheiden. Dann muss die Landeswahlleitung entscheiden. Und dann kann die CDU entscheiden. - So ist der Lauf der Dinge. Den werden Sie nicht auf den Kopf stellen, indem Sie Sachverhaltsaufklärung im Landtag zu einem Zeitpunkt fordern, zu dem sie nicht gefordert ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu Ihrer Frage. Es hat in der Vergangenheit immer wieder viele Beispiele von Wahlleitungen - Landeswahlleitungen, Bundeswahlleitungen - gegeben, die zur Teilnahme an der Wahl aufgerufen haben. Zum Beispiel hat zuletzt der Bundeswahlleiter anlässlich der Europawahl am 25. Mai sich zu einer die Wahlbeteiligung erhöhenden Aufforderung veranlasst gesehen. Das halte ich für gerechtfertigt, weil die Wahlbeteiligung in unser aller Interesse möglichst hoch sein sollte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Frage kommt vom Kollegen Jan-Christoph Oetjen, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gerne von der Landesregierung gewusst, welche Kriterien aus ihrer Sicht an so eine Initiative eines Wahlleiters angelegt werden müssen, damit sie ordnungsgemäß ist. Das heißt, hat der Wahlleiter jede Möglichkeit, an x-beliebigen Stellen Werbung zu machen oder auch keine Werbung zu machen, oder welche Kriterien muss eine solche Kampagne aus Sicht der Landesregierung erfüllen, um dem Neutralitätsgebot zu entsprechen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung: Der Innenminister. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Oetjen, die Messlatte dafür ist das Neutralitätsgebot. Daran hat sich jeder Wahlleiter auf allen Ebenen zu halten. Wenn ich hier heute diese Kriterien aufzählte, würde ich wiederum in der Hauptsache den Entscheidungs- und Abwägungsgründen der Regionsversammlung vorgeifen. Das werde ich nicht tun. Dafür bitte ich um Verständnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Nein, dafür haben wir überhaupt kein Ver-

ständnis! Herr Minister, Sie können sich doch nicht so einen schlanken Fuß machen! Das geht doch gar nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage von der Fraktion der CDU: Kollege Fredermann. Bitte sehr!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass sich die Landeswahlleiterin im Herbst letzten Jahres mit ihrer Stellungnahme zu den Aufstellungsverfahren für die HVBS auf die kommunale Ebene begeben hat, frage ich den Innenminister, ob er sich persönlich ein Einwirken der Landeswahlleiterin in die Motivationskampagne seines Partfreundes Professor Priebis gewünscht hätte, um diesen vor eventuellen Fehlern zu bewahren.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für die Landesregierung außerordentlich schwierig, über Wünsche zu sprechen, die ich gehabt hätte, hätte haben können oder haben müsste.

(Jens Nacke [CDU]: Sie machen seit anderthalb Jahren nichts anderes!)

- Den Zwischenruf können Sie mir mal bei einer Tasse Kaffee erklären. So erklärt er sich überhaupt nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Aber Sie zahlen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe keine Wünsche an die Landeswahlleiterin zu richten, weil die Landeswahlleitung - das wissen Sie - unabhängig ist. Wenn die Landeswahlleitung es für erforderlich hält, an einer Stelle einzugreifen, dann tut sie es, und wenn nicht, dann lässt sie es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Thomas Schremmer, wobei ich davon ausgehe, dass sie diese Dringliche Anfrage betrifft. Bitte sehr!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor dem Hintergrund, dass der Landeswahlausschuss das Wahlergebnis einstimmig festgestellt hat, diese Fragestunde heute hier?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die Antwort durch die Landesregierung erfolgt durch den Innenminister. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Annahme, dass Sie den Regionswahlausschuss gemeint haben: Es gilt das Gleiche wie für alle anderen Fragen. Er hat dieses Wahlergebnis einstimmig festgestellt. Das ist seine Aufgabe, es so oder anders zu machen. Das Recht aller Betroffenen, Beteiligten oder Beschwerdeten ist es, gegen eine solche Feststellung Einspruch einzulegen. Das hat die CDU am letzten Tag der Frist, am 9. Juli 2014, getan. Alles Weitere ist in dem von mir eben beschriebenen Verfahren abzuwickeln.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Genthe für die FDP-Fraktion.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der objektiven Kriterien, die an die Initiativen von Wahlleitern anzulegen sind, frage ich die Landesregierung, inwieweit es aus ihrer Sicht zulässig ist, nicht das gesamte Wahlgebiet gleichmäßig mit einer solchen Initiative zu bewerben, sondern dies differenziert nur in ausgewählten Gebieten zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Pistorius!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Genthe, die Antwort liegt auf der gleichen Ebene. Wie Sie festgestellt haben und auch der Stellungnahme des Regionswahlleiters, Herrn Prieb, von gestern Abend entnehmen können, ist der Sachverhalt offenbar noch gar nicht umfassend aufgeklärt. Ich kann mir kein Bild über die Frage machen, ob die Neutralität verletzt ist oder nicht, wenn ich nicht weiß, nach welchen Kriterien und wo genau was verteilt, plakatiert und inseriert worden ist. Das ist eine Frage, die ich beantworten kann, wenn ich den Abschlussbericht habe auswerten lassen und weiß, wie die Regionsversammlung damit umgeht.

(Christian Dürr [FDP]: Das war allgemein gefragt!)

- Die Frage allgemein zu stellen, hilft ja hier in diesem Fall nicht. Es reicht ein Blick in die Rechtsprechung. Wir alle sind gefordert, bei Wahlen - - -

(Christian Dürr [FDP]: Wir dürfen als Parlament alles fragen!)

- Wollen Sie eine Antwort haben oder nur die Frage stellen?

(Jens Nacke [CDU]: Sie geben ja keine Antwort!)

- Ich gebe immer sehr wohl formulierte Antworten, Herr Nacke. Daran müssten Sie sich gewöhnen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wohlformuliert, aber inhaltlich hohl!)

Jede Maßnahme eines Regionswahlleiters, eines Wahlleiters, egal wo, hat sich nach dem Neutralitätsgebot zu richten. Das heißt, er hat sich danach zu richten, keinen in irgendeiner Weise nennenswert erheblichen Einfluss auf das Wählerverhalten und damit auf das Wahlergebnis zu nehmen. Das ist die Messlatte. Das können Sie aber nicht abstrakt definieren in der Frage, wo, wann inseriert wird. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass sich daraus keine nicht nur unerhebliche Wirkung auf das Wahlergebnis ergeben darf. Das ist die Rechtslage. Dazu gibt es jede Menge Rechtsprechung im Einzelfall - bis hin zu Fällen von Hauptverwaltungsbeamten, die sich in Wahlkämpfe eingemischt haben. All das haben wir hier nicht, also müssen wir schlicht und ergreifend abwarten, wie sich die Regionsversammlung zu diesem Bericht stellt, wie sie entscheidet, ob sie weitere Prüfauf-

träge erteilt, wie dann die Sachverhaltsfeststellung ist, also: Wo ist denn verteilt worden? Wer hat denn wo inseriert? Welche Leuchtbänder liefen wo? Das kann ich Ihnen alles nicht beantworten, und ich werde es abstrakt nicht tun, weil es der Sache nicht hilft und im Einzelfall sehr unterschiedlich zu bewerten ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Watermann für die SPD-Fraktion.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass bis zum heutigen Tage alle Fraktionen in diesem Haus die Souveränität der kommunalen Ebene anerkannt haben, wie sie es bewertet, dass vor einer Entscheidung der Regionsversammlung hier solche Fragen gestellt werden und damit die Souveränität der kommunalen Ebene infrage gestellt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Innenminister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gedanklichen Vorläufe der Entscheidung einer Fraktion, eine Anfrage zu stellen oder nicht, sind von mir nicht zu bewerten. Da ich die Absicht habe, ein guter Minister zu bleiben, werde ich mich an diese Gepflogenheit halten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Fredermann.

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da die vorletzte Antwort des Ministers auf die Frage von Herrn Genthe aus meiner Sicht nicht ordentlich beantwortet worden war, frage ich die Landesregierung bzw. den Minister: Sie sind also nicht der Meinung, dass alle Bürger gleichermaßen erreicht werden müssen?

(Zustimmung bei der CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Auf ein Neues, Herr Innenminister.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will noch einmal auf § 46 NKWG zurückkommen. Ich bitte um Verständnis, dass ich mir das schriftlich geben lasse, denn Gesetze sollte man mit einem Blick in das Gesetz zitieren. Ein Wahleinspruch nach § 46 NKWG hätte Erfolg, wenn die Einwendungen einen Wahlfehler darstellen würden und dieser Wahlfehler ein Wahlergebnis mehr als nur unerheblich beeinflusst hätte. - Damit ist jede Frage in diesem Kontext beantwortet.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt, noch einmal, Herr Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn eine Wahlbenachrichtigung für den zweiten Wahlgang an alle Haushalte gehen würde, wäre es dann aus Sicht der Landesregierung zulässig, zusätzlich zu einer solchen Wahlkarte werbliche Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung vorzunehmen, die nur selektiv Wahlgebiete betreffen?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Oetjen, das ist eine Suggestivfrage, die Sie stellen. Sie fragen, ob es zulässig wäre, zusätzlich zur Wahlbenachrichtigung noch andere Aufforderungen zu versenden oder zu veranlassen, um an der Wahl teilzunehmen und dies nur selektiv zu tun. Wenn Sie den letzten Teil der Frage weggelassen hätten, hätte ich antworten können. Auf diese Frage kann ich nur antworten: Natürlich ist im Zweifelsfall zu prüfen: Was ist

überhaupt selektiv? - Sie unterstellen hier permanent einen Sachverhalt, der nicht festgestellt ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Die Frage allgemein ist nicht beantwortet!)

Die Regionsversammlung muss einen Sachverhalt feststellen. „Selektiv“ ist ein völlig unbestimmter Rechtsbegriff. Was soll ich auf diese Frage antworten? Selektive Aufrufe zur Wahlbeteiligung sind selbstverständlich dann relevant und dürfen nicht erfolgen, wenn sie im Nachhinein nachweisbar oder mutmaßlich einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Wahlergebnis gehabt hätten.

(Jens Nacke [CDU]: Na also, da haben wir es doch! Das hat aber lange gedauert!)

Das rede ich seit einer halben Stunde. Das steht im Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für eine weitere Zusatzfrage - das wäre dann die fünfte für die FDP - hat sich Herr Dr. Birkner gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, einmal losgelöst von dem konkreten Fall

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- sonst sagt er ja wieder, er könne nichts dazu sagen, und wir bekommen wieder keine Antwort -, habe ich die Frage: Handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung um einen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot, wenn eine Motivationskampagne geeignet ist, eine bestimmte Partei oder einen bestimmten Bewerber direkt oder indirekt zu unterstützen?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Birkner - - -

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Da Sie ausdrücklich unter Nichtbeachtung des konkreten Falls fragen, verweise ich auf die Gesetzeslage.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich will Ihre Auffassung wissen!)

Im vorliegenden Fall ist die im § 9 Abs. 5 NKWG einfachgesetzlich normierte Neutralitätspflicht der Wahlleitung betroffen, wenn der Wahlfehler vorliegt. Die Wahlrechtsgrundsätze der Freiheit und der Gleichheit der Wahl in der besonderen Form der Chancengleichheit gebieten es, dass alle Wahlorgane wie auch alle kommunalen und staatlichen Organe im Wahlkampf strikte Neutralität wahren. Deshalb ist es diesen untersagt, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie als Amtsträger zu unterstützen oder zu bekämpfen. Verboten ist ihnen auch eine Öffentlichkeitsarbeit, die bei objektiver Betrachtung als Wahlwerbung einzustufen ist. Ein Verstoß gegen die Neutralitätspflicht stellt in der Regel einen Wahlfehler dar.

Damit haben Sie die Antwort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU der Kollege Fredermann.

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund der Antwort des Ministers frage ich: Ist es ein Verstoß gegen die Neutralitätspflicht, wenn bei einer Anzeigenkampagne zur Steigerung der Wahlbeteiligung dort keine Anzeigen geschaltet werden, wo der andere Kandidat zum Teil seine Hochburgen hat und 15 % der Wahlberechtigten leben?

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Schon beantwortet! - Gegenruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nein!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Fredermann, netter Versuch! Sie versuchen seit Beginn der Behandlung dieser Dringlichen Anfrage, obwohl ich am Anfang ganz offen und ehrlich gesagt habe, wie die Rechtslage ist - - -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie beantworten die Frage nicht!)

- Ja, weil ich sie nicht beantworten darf, liebe Frau Ross-Luttmann.

(Johanne Modder [SPD]: Das weiß sie auch! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist eine Frage nach der Neutralität!)

- Es ist ja ein zulässiger Versuch. Ich freue mich auch darüber, weil wir dann ins Gespräch kommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber ganz im Ernst: Ich bitte wirklich um Verständnis. Es hilft doch niemandem. Sie versuchen hier, in einem laufenden Verfahren die Landesregierung, die jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt keine originäre Zuständigkeit in dieser Frage hat, zu veranlassen, eine Bewertung zu Sachverhalten abzugeben, die noch gar nicht festgestellt sind. Ich bitte Sie! Was verlangen Sie eigentlich von der Landesregierung? Jeder Richter würde es ablehnen, eine Entscheidung zu treffen, wenn er den Sachverhalt nicht umfassend erhoben hätte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Sie sind nicht Richter! Sie sind Politiker!)

Jeder Anwalt würde sagen: Ich möchte erst einmal die Akten sehen und Feststellungen über die Dinge treffen, die ich angreifen kann.

Lassen Sie uns die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage doch auf September verschieben. Dann können wir offen darüber reden. Jetzt ist das alles Streit um des Kaisers Bart, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD noch einmal der Kollege Watermann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wann ziehen Sie bei der CDU die Notbremse?)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Herr Birkner sich schon losgelöst hat, will ich auch eine losgelöste Frage stellen. Herr Minister, es gibt auch eine Möglichkeit, politisch darauf zu antworten.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund der letzten Europawahl, in der Herr McAllister der Spitzenkandidat war, aber Frau Merkel plakatiert wurde, frage ich Sie: Empfinden Sie das nicht als eine ganz große Täuschung der Wählerinnen und Wähler?

(Heiterkeit und starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Erstens. Auch hier gilt: Ich bin nicht der Landeswahlleiter oder die Landeswahlleitung. Daher werde ich keine Bewertung über irgendwelche Plakataktionen zurückliegender Wahlen abgeben.

Zweitens. Ich bin weit davon entfernt, irgendeiner demokratischen Partei in Deutschland auch nur im Ansatz den Versuch oder die Absicht zu unterstellen, Wähler täuschen zu wollen.

Drittens. Ich halte den deutschen Wähler für so souverän, so unabhängig in seiner Entscheidung und so klug, bei Wahlwerbung zu differenzieren, dass eine solche Täuschung, wenn sie von irgendjemandem beabsichtigt gewesen wäre, mit Sicherheit nicht gefruchtet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU wiederum der Kollege Fredermann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Herr Kollege, wer ist bei Ihnen für das Ziehen der Notbremse zuständig? - Jens

Nacke [CDU]: Das nennt man im Englischen „friendly fire“!

Rainer Fredermann (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, festgestellt ist, dass die Werbung im öffentlichen Personennahverkehr - das hat Herr Prof. Priebes auch beschrieben - ausschließlich in der Landeshauptstadt Hannover in dem U-Bahn-Bereich und an den Bahnsteigen stattgefunden hat. Daher frage ich: Ist es mit dem Neutralitätsgebot der Verwaltung zu vereinbaren, wenn nur in einem Teil des öffentlichen Personennahverkehrs effektive Werbung für eine Stichwahl gemacht wird, und zwar dort, wo die Hochburgen des Amtsinhabers sind und dieser Aufsichtsratsvorsitzender des betroffenen Nahverkehrsunternehmens ist?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Noch einmal Herr Innenminister Pistorius!

(Jens Nacke [CDU]: Unangenehmer Sachverhalt! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Wenn ihr sonst keine Fragen habt, dann stellt es ein!)

- Ich darf um Ruhe bitten. - Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister bittet darum, nicht mit einer Musibox verwechselt zu werden, in die man 50-Cent-Stücke einwerfen kann, um regelmäßig den gleichen Titel zu hören.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ganz ehrlich: 50 Cent sind zu viel!)

Wenn ich das aber noch einmal sagen darf: Sie erwarten wieder von mir - - -

(Rainer Fredermann [CDU]: Es ist aber festgestellt!)

- Herr Fredermann, noch einmal: Unabhängig davon, ob es wirklich festgestellt wurde oder nicht, obliegt die erste Bewertung der Regionsversammlung. Jede Äußerung vonseiten der Landesregierung, vom Landeswahlleiter oder von wem auch immer, der in öffentlicher Verantwortung steht, nimmt indirekt oder direkt Einfluss auf das, was die

Regionsversammlung am Dienstag berät und möglicherweise entscheidet. Davor haben wir uns alle im Respekt vor der kommunalen Ebene und im Respekt vor der Unabhängigkeit dieser Ebene zurückzuhalten. Das ist meine definitive Auffassung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der SPD der Kollege Brunotte. Bitte sehr!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass es sich trotz der Gebietsreform von 1974 bei den Kommunen Langenhagen, Isernhagen, Laatzen und Garbsen um eigenständige Kommunen in der Region und nicht um Teile der Landeshauptstadt handelt

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das bleibt auch so!)

und sich die Displays der Fahrgastanzeigen somit auf eigenen Gebieten dieser Kommunen und nicht in der Landeshauptstadt Hannover befinden, und in Anbetracht der Tatsache, dass Anzeigen auch in Isernhagen, Burgwedel und anderen vermeintlichen Hochburgen der CDU geschaltet wurden,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

was aber anscheinend nicht aufgefallen ist, -

Präsident Bernd Busemann:

Nach allen diesen Mitteilungen sollten Sie zur Frage kommen, Herr Brunotte.

Marco Brunotte (SPD):

- frage ich die Landesregierung,

(Zuruf von Mechthild Ross-Luttmann [CDU] - Christian Dürr [FDP]: Es ist also selektiv gemacht worden!)

wie sie generell Kampagnen zur Wahlbeteiligung beurteilt - die wir für sehr wichtig halten - und ob hier nicht der Eindruck entsteht, dass sich ein schlechter Verlierer zeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister, bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Brunotte, es gilt das schon mehrmals Gesagte.

(Jens Nacke [CDU]: Noch mal 50 Cent!)

- Noch mal 50 Cent. Danke, Herr Nacke. Die spenden wir allerdings für einen guten Zweck; nicht dass wir hier in einen falschen Verdacht kommen. Da kommt heute Morgen aber einiges zusammen.

Lieber Herr Brunotte, es gilt das schon mehrmals Gesagte.

(Christian Grascha [FDP]: Aber wenn die Fragen von der linken Seite kommen!)

- Die Fragen können ja von allen Seiten kommen.

Ich bleibe bei meiner Rechtsauffassung. Ich habe ein klares Verhältnis zu dieser staatlichen Organisation und zur kommunalen Ebene und werde nicht bewerten, bevor andere bewertet haben, die im ersten Zugriff für die Bewertung verantwortlich sind. Danach können wir uns über alles unterhalten.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfrage liegen keine - - -

(Rainer Fredermann [CDU] meldet sich zu Wort - Johanne Modder [SPD]: Nein! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich dachte, Herr Nacke hätte die Notbremse gezogen!)

Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU stellt wiederum Herr Fredermann.

Rainer Fredermann (CDU):

Vor dem Hintergrund des letzten Satzes meines Kollegen Herrn Brunotte zu dem schlechten Verlierer frage ich die Landesregierung, ob das Aufdecken eines Verstoßes gegen die Neutralitätspflicht Schlechte-Verlierer-Mentalität ist.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Innenminister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Möglichkeiten, auf diese Frage - - -

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Es ist kein Verstoß festgestellt worden! - Ulrich Watermann [SPD]: Wo sind Sie eigentlich CDU-Vorsitzender, Herr Fredermann? - Petra Tiemann [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

- Wenn ich störe, gehe ich gerne; kein Problem.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wenn es so einfach wäre!)

Präsident Bernd Busemann:

Nein, nein.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Fredermann, um diese Frage zu beantworten, gibt es zwei Wege. Entweder klären Sie das mit Herrn Brunotte gleich persönlich. Das ist die eine Möglichkeit. Der andere Weg ist: Ich habe überhaupt kein Problem damit und würde niemandem unterstellen, dass er ein schlechter Wahlverlierer ist, weil er einen Wahleinspruch einlegt. Das ist ein legitimes Recht einer demokratischen Partei und eines Kandidaten.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: So ist das! Danke sehr!)

Daher habe ich damit kein Problem.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Innenminister. - Dann haben wir es aber wirklich geschafft. Weitere Zusatzfrage gibt es zu dieser Dringlichen Anfrage nicht.

Ich gehe über zu

b) **Warum will Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić die BAföG-Mittel aus Berlin nicht annehmen?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1790

Diese Dringliche Anfrage wird von Herrn Hillmer eingebracht. Bitte sehr!

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Der kriegt doch gar kein BAföG!)

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat entschieden, die bisher von den Ländern übernommenen Anteile der Finanzierung des BAföG vollständig selbst zu übernehmen und die Mittel den Ländern ab 1. Januar 2015 zur Verfügung zu stellen. Laut einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 27. Mai 2014 haben sich die Länder

„verpflichtet, die dadurch jährlich frei werdenden rund 1,17 Milliarden Euro für Hochschulen und Schulen zur Verfügung zu stellen“.

Durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung stehen dem Landeshaushalt damit nach Angaben der Staatskanzlei vom 27. Mai 2014 rund 110 Millionen Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung. Bisher sind die Mittel zur BAföG-Finanzierung im Hochschuletat veranschlagt.

Die rot-grüne Landesregierung will die 110 Millionen Euro, die nun zusätzlich zur Verfügung stehen, jedoch künftig nicht für die Hochschulen einsetzen. Ein von Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić verfasster Namensartikel in der *Braunschweiger Zeitung* vom 15. Juli 2014 trägt die Überschrift: „Kitas sind dran“. Ministerpräsident Stephan Weil hatte laut Pressemitteilung der Staatskanzlei bereits am 27. Mai 2014 erklärt, die Landesregierung werde

„die zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung einer dritten Kraft in den niedersächsischen Krippen verwenden. Das gelte daher auch für die durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung frei werdenden Mittel“.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen heißt es:

„Investitionen in Forschung und Lehre haben ... für die rot-grüne Koalition Priorität.“

Nichtsdestotrotz haben in der Sitzung des Landtagsausschusses für Wissenschaft und Kultur am 14. Juli 2014 die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen eine Anhörung der Hochschulen, Studentenwerke und Studierendenvertreter zu

einem Antrag der CDU-Fraktion - Drucksache 17/1625 - zur möglichen Verwendung der BAföG-Mittel für die Hochschulen abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begründet Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić ihren Verzicht auf 110 Millionen Euro für die niedersächsischen Hochschulen zugunsten eines anderen Ressorts?
2. Irrt die Bundesregierung mit ihrer Absicht, die Wissenschaft zu stärken, und ihrer Auflage für die Länder, die zusätzlichen Mittel an Hochschulen und Schulen weiterzureichen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Vorsitzenden der niedersächsischen Landeshochschulkonferenz, Professor Dr. Jürgen Hesselbach, in einer Pressemitteilung vom 7. Juli 2014: „Mit diesen Plänen werden die Wahlversprechen der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen ad absurdum geführt“?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Hillmer. - Für die Landesregierung antwortet die Wissenschaftsministerin. Frau Heinen-Kljajić, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildung hat für die Niedersächsische Landesregierung Priorität.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Nicht nur im Rahmen der Zukunftsoffensive Bildung sorgt die Landesregierung sowohl für mehr Bildungsgerechtigkeit als auch für den dringend benötigten Nachwuchs an Fachkräften. Das fängt bei der frühkindlichen Bildung an und setzt sich über die Schulen, die Hochschulen und die Weiterbildung fort.

Mit dem Haushaltsplan 2014 sind die Bildungsausgaben des Landes überproportional gestiegen. Für den Hochschulbereich stehen in diesem Jahr über 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 8 %.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag wurde den niedersächsischen Hochschulen Planungssicherheit bis 2018 auf einem hohen Finanzierungsniveau gewährt. Den niedersächsischen Hochschulen wurden die aufgrund der Abschaffung der Studiengebühren wegfallenden Mittel vollständig und dynamisch - also angepasst an die Zahl der Studierenden - kompensiert.

2015 werden die Bildungsausgaben des Landes erneut steigen. Die Mehrausgaben für den Bildungsbereich werden deutlich über den Minderungen aufgrund der Übernahme des Landesanteils an der BAföG-Finanzierung durch den Bund liegen. Auch die Hochschulen werden in erheblichem Umfang profitieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1.: Die Wissenschaftsministerin verzichtet nicht auf 110 Millionen Euro für die Hochschulen zugunsten eines anderen Ressorts. Der Bildungsetat des Landes wird insgesamt von der Entlastung durch die Übernahme des Landesanteils an der BAföG-Finanzierung durch den Bund profitieren. Damit werden auch die Ausgaben des Landes für die Hochschulen erneut deutlich ansteigen. Das gilt vor allem für den Hochschulbau, die Lehramtsausbildung und den langfristigen Ausbau von Studienplatzkapazitäten.

Zu 2.: Am 26. Mai 2014 haben sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD in einem politischen Beschluss auf die vorgesehenen prioritären Maßnahmen im Bereich Bildung und Forschung verständigt. Danach wird der Bund die BAföG-Finanzierung vollständig übernehmen.

Nach der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes ist es weder Sache des Bundes noch von Parteivorsitzenden, darüber zu entscheiden, wie die Länder ihre Haushaltsmittel verwenden. Die Übernahme der gesamten BAföG-Finanzierung durch den Bund stellt ausdrücklich keine direkte Zuwendung von Mitteln an die Länder dar, bei denen der Bund Vorgaben zu deren Verwendung machen könnte. Die Bundesregierung kann also für die Verwendung der Mittel keine Auflagen machen, und das tut sie auch nicht.

Hierauf hat auch die Bundeskanzlerin in ihrem Videopodcast am 21. Juni 2014 hingewiesen. Sie sagte in diesem Zusammenhang:

„... dass die Länder Spielräume haben, die sie dann für die Finanzierung der Universitäten einsetzen können bzw. auch für die Fi-

nanzierung von anderen Bildungsausgaben. Ich glaube, das ist ein fairer Kompromiss, und ich hoffe, dass dann auch bei den Unis etwas ankommt.“

(Jörg Hillmer [CDU]: Nur nicht in Niedersachsen!)

Auf die Frage, wie sie sicherstellen wolle, „dass dieses Geld weiterhin sinnvoll in Bildung investiert wird“, antwortete die Bundeskanzlerin wie folgt:

„Ich vertraue da auf die Länder. Jedes Land hat ja auch das Interesse daran, dass die Bildung gut funktioniert. Deshalb können wir das den Ländern jetzt nicht direkt vorschreiben, sondern wir können nur sagen: Guckt, wir haben hier eine Verantwortung übernommen, wir sind hilfreich. Und ich denke, die Länder kennen die Prioritäten auch. Und da ist Bildung ganz vorne mit dabei.“

Dem stimmt die Landesregierung zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zu 3.: Mit dem Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Grüne in Niedersachsen darauf festgelegt, die Studiengebühren abzuschaffen und den Hochschulen den dadurch bedingten Mittelausfall vollständig zu kompensieren. Im Koalitionsvertrag findet sich dazu die folgende Formulierung:

„Die rot-grüne Koalition wird unverzüglich ein Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren vorlegen. Die bisher von den Studierenden aufgebrachtten Mittel werden für die Hochschulen vollständig aus dem Landeshaushalt kompensiert, dynamisch an die Zahl der Studierenden nach dem Prinzip ‚Geld folgt Studierenden‘ angepasst und in Berücksichtigung bisheriger Freistellungsstatbestände festgelegt.“

Die Landesregierung hat diese Vereinbarung zu 100 % umgesetzt und eingehalten. Die Kompensationsmittel für die Abschaffung der Studienbeiträge werden in vollem Umfang an die niedersächsischen Hochschulen gezahlt. Die niedersächsischen Hochschulen verfügen mit dem Hochschulentwicklungsvertrag zudem über eine gesicherte, verlässliche Finanzierung bis 2018, auf der sie ein qualitätsvolles Studium gewährleisten und gleichzeitig Forschung und Innovation vorantreiben können.

Zudem gehen die Ausgaben für das BAföG auch bisher nicht an die Hochschulen, sondern stehen

den Studierenden zu, die einen Anspruch auf Unterstützung haben.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Durch die Übernahme des Landesanteils an den BAföG-Ausgaben durch den Bund gehen also weder den Hochschulen noch den Studierenden Gelder verloren. Im Gegenteil! Auch für den Bereich der Hochschulen werden die Ausgaben des Landes weiter steigen - nicht nur, aber auch aufgrund der Entlastung bei den BAföG-Kosten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich der Kollege Schiesgeries von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte sehr!

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Ministerin, wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Deutschen Studentenwerkes vom 6. Juni 2014, dass ehemalige Länderanteile der BAföG-Finanzierung den Studierenden und Studentenwerken zugute kommen müssen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Kljajić, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung der Studentenwerke, von den Entlastungen im Haushalt zu profitieren, ist im Grundsatz nachvollziehbar. Dass es die Notwendigkeit gibt, auch die Etats der Studentenwerke aufzustocken, haben wir als Landesregierung bereits nachvollzogen. Wir haben die Etats für die Studentenwerke mit dem letzten Haushalt um 1,8 Millionen Euro aufgestockt. Wir haben auch mit den Studentenwerken einen Vertrag geschlossen, der ihnen diesen Aufwuchs über Jahre zusichert.

Wir haben ferner 1,5 Millionen Euro für den studentischen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Wir erkennen die Notwendigkeit, die Mittel für die Studierenden und die Studentenwerke aufzustocken. Wir haben das bereits mit dem laufenden

Haushalt getan und werden das auch für die zukünftigen Jahre tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Dr. Stephan Siemer, CDU-Fraktion.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wie sie das Vorgehen der schwarz-grünen Koalition in Hessen bewertet, die bereits am 4. Juni erklärt hat, dass die durch die BAföG-Übernahme des Bundes frei werdenden Mittel zu 100 % den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Kljajić, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung Hessens - ich glaube, als einziges Bundesland -, die Mittel zu 100 % in den Hochschulbereich zu packen, finde ich, offen gestanden, nachvollziehbar; denn genau die Hessische Landesregierung war es, die 2011 den Hochschulen 30 Millionen Euro entzogen hat,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

sodass es vermutlich auch höchste Zeit wird, hier jetzt - im Gegensatz zu Niedersachsen, das aufgestockt hat, statt zu kürzen - Entscheidungen aus den Vorjahren im Zuge der Entlastung bei den BAföG-Mitteln zu korrigieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Wollen Sie damit sagen, dass wir die Hochschulen immer gut bedient haben?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Zu einer nächsten Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Burkhard Jasper, CDU-Fraktion, gemeldet. Bitte sehr!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Tatsache, dass die Wissenschaftsministerin in der *Braunschweiger Zeitung* vom 15. Juli 2014 selbst eingeräumt hat, dass es im Hochschulbereich wegen des Sanierungsstaus einen großen Nachholbedarf gebe, frage ich die Landesregierung: Warum nimmt sie die zusätzlichen Mittel nicht, um dringend erforderliche Investitionen, beispielsweise als Ersatz für das nicht mehr nutzbare Allgemeine Verfügungszentrum der Universität Osnabrück, zu tätigen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land wird zum einen selbstverständlich die Mittel zur Verfügung stellen, um auch in Osnabrück eine Lösung zu finden. Ansonsten bedurfte es des Hinweises, die Entlastung für die BAföG-Mittel auch dafür zu nutzen, in den Hochschulbau zu investieren, nicht. Genau das werden wir nämlich mit dem nächsten Haushalt tun. Sie müssen sich nur noch ein wenig gedulden, bis Sie denn in den nächsten Tagen Genaueres erfahren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Jörg Hillmer, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Wissenschaftsministerin mitten in den Diskurs, den sie gerade mit den Hochschulleitungen hat, eine Abfrage nach den Rücklagen der Hochschulen hineingespielt hat, die sehr kurzfristig zu beantworten war, frage ich die Landesregierung: Was bezwecken Sie mit dieser Abfrage?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Ministerin!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind laufend daran interessiert und behalten das auch bei, selbstverständlich über die finanzielle Situation der Hochschulen informiert zu sein. Ich finde, das ist nichts Außergewöhnliches, sondern laufendes Geschäft, was die Hochschulen auch so weit kennen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die nächste Zusatzfrage möchte sorgen Herr Kollege Heymann, SPD-Fraktion.

Holger Heymann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie stark wachsen denn die Bildungshaushalte im Vergleich zum Vorjahr? Welchen Beitrag leistet die BAföG-Entlastung zur Finanzierung dieses Aufwachsens?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Der Finanzminister möchte antworten. Bitte sehr, Herr Schneider!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die Frage mit Zahlen beantworte, gestatten Sie mir vielleicht einige wenige Vorbemerkungen genereller Art.

Die Dringliche Anfrage beginnt mit dem Satz: „Die Bundesregierung hat entschieden, die ... Mittel ...“. Ich darf noch einmal Folgendes feststellen: Die Bundesregierung hat gar nichts entschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, schon Ihr Eingangssatz ist sachlich falsch. Es gibt einen Koalitionsvertrag, der Regelungen enthält. Über die Umsetzung dieses Koalitionsvertrags ist in einem Gespräch der drei Parteivorsitzenden entschieden worden, was unschwer daran zu erkennen ist, dass Herr Seehofer beteiligt war, der bekanntlich nicht Mitglied der Bundesregierung ist, auch wenn er gelegentlich so tut. Die drei Parteivorsitzenden hatten vorgeschaltet ein Gespräch auf Parteebene zwischen Bundesfinanzminister Dr. Schäuble und - für die SPD und nicht für die Länder; auch das ist hier gestern fälschlicherweise

behauptet worden - dem Ersten Bürgermeister Scholz aus Hamburg. Das war das Vorbereitungsteam.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Minister, Sie winden sich wie ein Aal!)

Das war das Ergebnis. Es hat in dieser Frage keine Verhandlungen mit den Bundesländern gegeben, sondern eine Verhandlung zwischen den Partnern der Großen Koalition.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so!)

Herausgekommen ist die Ankündigung - das muss ja alles erst einmal umgesetzt werden -, eine Verfassungsänderung auf den Weg zu bringen. Das ist inzwischen unterwegs, bezogen auf die Frage Hochschulfinanzierung - nicht Schulfinanzierung; auch das war ja ein Streitpunkt - und das Thema, über das wir hier gerade reden. In der Wirkung übernimmt der Bund das BAföG voll. Damit ist dem Land eine Ausgabe abgenommen. Damit ist die Rechtslage - um das auch noch einmal zu betonen - glasklar, zunächst einmal die Rechtslage, nicht die politische.

Sie sind als Haushaltsgesetzgeber völlig frei, mit den so gewonnenen Spielräumen umzugehen. Politisch natürlich nicht, sondern da gibt es unzweifelhaft die Verpflichtung, in den Bildungsbereich zu investieren.

Jetzt bin ich bei der Frage: Was machen wir denn da eigentlich? - Ich darf Ihnen einmal ein paar Zahlen nennen, die ganz eindrucksvoll sind. Addiert man die Einzelpläne 06 und 07, also Wissenschaftsministerium und Kultusministerium, also die Bildungshaushalte, so haben wir, ausgehend vom dritten Nachtragshaushalt 2013, im laufenden Haushalt 2014 eine Steigerung von 414,7 Millionen Euro. Das ist die erste Tat der neuen Regierung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das meiste sind Tarifsteigerungen, das wissen Sie!)

- Der Tag, an dem Sie mal keine Zwischenrufe machen, Herr Hilbers, der muss noch anbrechen!

Wir werden dem Kabinett morgen zur Entscheidung eine Unterlage vorlegen - ich gehe davon aus, dass sich daran in diesem Punkt nichts verändern wird; daher darf ich das hier sagen -, nach der von 2014 auf 2015 - das alles ist unter Herausrechnung der BAföG-Mittel; sonst kann man es ja nicht vergleichen - wiederum eine Steigerung von rund 360 Millionen Euro vorgesehen ist. Das sind 4,4 %.

Jetzt erzähle ich Ihnen einmal, wie der Haushalt im Übrigen, ohne die Bildungshaushalte, wächst. Bei der vorigen Runde wuchsen die Bildungshaushalte um 5,4 %, der Rest des Haushalts hingegen nur um 0,8 %. Die Ankündigung, dass wir etwas für Bildung tun, mehr, als Sie je gemacht haben, ist also realisiert worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das setzt sich fort mit dem Haushaltsplanentwurf, den das Finanzministerium für die morgige Kabinettsentscheidung vorbereitet. Wir rechnen mit einem Aufwuchs im Bildungsbereich von weiteren 4,4 %, während der übrige Haushalt um 3,3 % wächst. Anders ausgedrückt: Wir werden eine Steigerung haben, die weit über die BAföG-Beträge von 110 Millionen Euro hinausgeht. Ich wäre ohne jeden Zweifel in der Lage, auch nachzuweisen, dass die 110 Millionen Euro komplett im Hochschulbereich landen.

(Lachen bei der CDU)

- Das ist doch völlig klar! Sie haben das System nicht kapiert.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ach so!)

Ich könnte Ihnen auch beweisen, dass das komplett im Schuletat landet; auch kein Problem.

(Christian Grascha [FDP]: Warum diskutieren wir das denn hier alles, wenn das so ist?)

Der Fehler ist, dass Sie die ganze Zeit so argumentieren - witzigerweise auch die Frau Wanka, die an den Verhandlungen überhaupt nicht beteiligt war -, als wäre das Geld, das der Bund uns gibt, angestrichen -- der angestrichene Euro -, sodass man genau verfolgen könnte, wo es landet. Das ist aber nicht so.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so!)

Wir bekommen kein Geld vom Bund,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Nein?)

sondern bei uns fällt eine Ausgabe weg, und damit haben wir Spielraum bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da wir, wie ich anhand der Zahlen dargelegt habe, schon im vorigen Jahr die Umsteuerung in den Bildungsbereich vorgenommen und dort Aufwüchse - sowohl bei den Hochschulen als auch bei den Schulen - vorgesehen haben, hat uns diese Entlastung in die Lage versetzt, etwas zu machen, was wir sonst jetzt nicht hätten tun können, nämlich die dritte Kraft zu finanzieren.

Das sind die Zusammenhänge. Es geht in vollem Umfang in die Bildung, und wir haben dreimal so viel Aufwuchs in der Bildung, als das BAföG überhaupt ausmacht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Da haben Sie die Ministerin ja schön kasiiert!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Schneider. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Holtz, bitte sehr!

Ottmar von Holtz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Niedersachsen den Wegfall der Studiengebühren zu 100 % kompensiert und dynamisch einsetzen wird, welche Bundesländer dieses Verfahren auch in dieser Weise umgesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin Heinen-Kljajić, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, dass die Kompensation der Studiengebühren in den meisten Bundesländern mit fixen Beträgen umgesetzt wurde. Lediglich Baden-Württemberg und Niedersachsen haben ein dynamisiertes Modell, d. h. mit steigenden Studierendenzahlen steigen auch die Kompensationszahlungen mit dem zugunsten Niedersachsens weiteren positiven Effekt, dass Baden-Württemberg nach meiner Erinnerung 280 Euro pro Studierenden zahlt, und wir werden über 400 Euro pro Studierenden zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Kollegin Dr. Lesemann, SPD-Fraktion, bitte sehr!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Unterstellungen vonseiten der Opposition möchte ich gern wissen, in welchem Rahmen im Hochschuloptimierungskonzept seitens der CDU/FDP-Landesregierung in den Jahren 2003 ff. Studienplätze abgebaut, nicht verstetigt wurden und welche Kürzungen es überhaupt gab.

Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Frau Dr. Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Hochschuloptimierungskonzept sind seinerzeit den Hochschulen 50 Millionen Euro gekürzt worden. Das hat einem Abbau von etwa 3 000 Studienplätzen entsprochen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war ein Optimierungskonzept!)

- Das war kein Optimierungskonzept. Das war ein gnadenloses Kürzkonzept!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als Effekt ist die Zahl der Studienplätze im Jahr 2006/2007 von ehemals 33 595 auf 28 026 gesunken. Inzwischen ist die Zahl dank des von Bund und Ländern finanzierten Hochschulpaktes wieder auf 39 363 angestiegen, würde aber nach Auslaufen des Hochschulpaktes wieder auf den alten Stand von 2006 zurückfallen, falls wir hier nicht gegensteuern würden. Genau das haben wir im Rahmen einer Verstetigung des Aufwuchses bei der Zahl der Studienplätze vor.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion der CDU, Kollege Hillmer!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt kommt wieder einer von denen, die im Glashaus sitzen!)

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Herr Finanzminister eben sehr interessante Ausführungen gemacht und quasi die Katze aus dem Sack gelassen hat, dass er die 110 Millionen, die der BAföG-Entlastung adäquat gegenüberstehen, im Hochschuletat wird nachweisen können, frage ich die Landesregierung: Bezahlen Sie jetzt die Kompensation der Studienbeiträge aus den BAföG-Mitteln?

(Beifall bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Ein einfaches Ja dürfte genügen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministern Heinen-Kljajić, bitte sehr!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ministerin für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erstaunt, wie schwierig es anscheinend ist, der Opposition simple Fakten des Haushaltsrechts zu vermitteln. Ich will es einmal mit einem anderen - übertragenen - Beispiel versuchen: Wenn Sie als Kunde mehr Geld für Ökostrom bezahlen, bekommen Sie trotzdem nicht ausschließlich grünen Strom aus der Steckdose, sondern das Ganze fließt in einen großen Topf, aus dem auch wieder herausgenommen wird.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das ist ein schöner Vergleich!)

- Das ist ein wunderbarer Vergleich.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie machen es mit Wasser! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das mit dem Ökostrom verstehen sie auch nicht!)

Sie haben einen Bildungsetat mit der Summe x. Er wird um einen weiteren Betrag entlastet. Es werden aber auch durch Umschichtungen im Rahmen des Haushalts - der Finanzminister hat die Volumina eben vorgetragen - zusätzliche Mittel in den

Bildungsetat gepackt. Am Ende hängt am einzelnen Euro, der sich im Gesamtbildungsetat befindet, kein Schild, woher er denn kommt, sondern entscheidend ist - insoweit bekommt er Schilder -, wohin er geht. Machen Sie sich keine Sorgen: Da werden auch die Hochschulen am Ende nichts zu klagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Kollege Heere, bitte sehr!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Ist es richtig, wie der Fragesteller in seiner Frage suggeriert, dass BAföG-Mittel aus Berlin an das Land fließen, bei denen das Land entscheiden kann, ob es diese Mittel annimmt oder nicht, oder zeigt diese Frage nicht vielmehr die fundamentale Unkenntnis des Fragestellers über die Finanzströme?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Der Herr Finanzminister ist berufen. Bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich diese Zusammenhänge schon erklärt habe, kann ich die zuletzt gestellte rhetorische Frage zunächst mit Ja beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren kann ich - ich nutze die Gelegenheit gern - nachtragen - natürlich immer noch vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kabinetts -: Der Aufwuchs im Einzelplan 06 wird voraussichtlich gegenüber dem laufenden Jahr ohne Personalverstärkungsmittel, die für eine künftige Tarifierhöhung bereitgestellt sind - die sind nicht enthalten -, und unter Eliminierung der BAföG-Mittel - damit es vergleichbar ist - bei 160 Millionen, also deutlich über den 110 Millionen, liegen.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Das hat mit den Studienbeiträgen doch gar nichts zu tun.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aber hallo!)

Die Studienbeiträge sind teils durch den Landeshaushalt und teils durch die Ressorts - Sie erinnern sich an den schönen Begriff „Aktion Klingelbeutel“ - umgesetzt. Die Hochschulen sind hier - das hat meine Kollegin Ministerin schon ausgeführt - dynamisch bedient worden und haben das auch als gute Leistung anerkannt. Auch die Hochschulpräsidenten, die bis zur letzten Sekunde an Ihrer Seite für die Studiengebühren gekämpft haben und weiter den Studenten in die Tasche greifen wollten, haben am Ende gesagt: Gut, das ist jetzt in Ordnung. Das ist ein fairer Abschluss. Wir sind vollständig kompensiert.

Das ist mit dem Thema BAföG nicht zusammenzubringen. Das hat miteinander nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass zu dieser Dringlichen Anfrage 23 b keine weiteren Wortmeldungen für Zusatzfragen angemeldet sind. Damit ist der Komplex der Dringlichen Anfragen insgesamt abgehandelt.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir - Sie werden es bemerkt haben - den Zeitrahmen von 110 Minuten für die Dringlichen Anfragen - vielleicht nicht ganz unerwartet - nicht annähernd ausgeschöpft haben, also, vom Fahrplan her gesehen, mehr als eine Stunde Vorsprung gewonnen haben. Wenn sich die Fraktionsführungen, die mir gerade alle nicht zuhören - pardon, Herr Grascha! -, verständigen, wäre es denkbar, dass der eine oder anderen Punkt des heutigen Tages oder von morgen auf den heutigen Vormittag vorgezogen wird. Aber das ist nur eine sehr allgemeine Überlegung.

Ich gehe jetzt über zu dem

Tagesordnungspunkt 24:
Abschließende Beratung:

Optionszwang schnell und vollständig abschaffen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1336 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1736

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich darf nunmehr in die Beratung eintreten und brauche jetzt auch Wortmeldungen.

(Belit Onay [GRÜNE]: Liegt vor!)

- Richtig, Herr Onay. Sie liegt vor. - Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat vor Kurzem ein Gesetz zum sogenannten Optionszwang beschlossen. Es ist schon ganz interessant, zu beobachten, dass man - je nachdem, auf welcher Seite man im Bundestag steht - das Gesetz entweder größer oder kleiner zu reden versucht, als es in Wirklichkeit ist.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland hat für dieses Gesetz einen sehr treffenden Titel, wie ich finde, gefunden: „Optionspflichtverlängerungsgesetz“ hat sie es genannt. Tatsächlich ist es nichts anderes. Der Optionszwang wurde verlängert.

Es wurden allerdings ein paar Ausnahmetatbestände hinzugefügt. Von diesen Ausnahmetatbeständen sollen jedoch laut Bundesregierung 90 bis 95 % der Betroffenen profitieren können.

Vor dem Hintergrund dieser großen Zahl fragt man sich natürlich: Warum hält man an diesem Unding, an diesem gesetzlichen Monstrum fest?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Gute Frage!)

Das ist ideologisch begründet.

Viele Gesetze, die ideologisch derart durchtränkt sind, weisen rechtliche Fehler auf. So ist es auch hier. Dieses Gesetz enthält gravierende Verstöße gegen das Grundgesetz und das Europarecht.

Es wird nicht nur gegen Artikel 3 - das Gebot der Gleichbehandlung - verstoßen, indem auf die Abstammung von Menschen abgestellt wird, nein, es wird auch gegen Artikel 16 verstoßen. Artikel 16 schließt die Entziehung der deutschen Staatsbürgerschaft aus.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ein Verlust der Staatsangehörigkeit ist allerdings nur aufgrund eines Gesetzes möglich, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. Den Rahmen für die einfachgesetzliche Regelung hat das Bundesverfassungsgericht jedoch sehr eng gefasst. Es stellte auf die zumutbare Beeinflussbarkeit durch die Betroffenen ab. Das heißt, dass die Betroffenen Einfluss nehmen können müssen,

wenn ihnen der Verlust der Staatsbürgerschaft droht.

Hier ist das nachweislich nicht der Fall. Artikel 6 nämlich gibt den Eltern der betroffenen Jugendlichen und Kinder das Recht, über deren Aufenthalt zu bestimmen. Das heißt, die Eltern bestimmen darüber, ob sich die Kinder im Inland oder im Ausland aufhalten. Sich im Ausland aufzuhalten, führt nach den neuen Regelungen zum Verlust der Staatsbürgerschaft, bzw. dann greift die Optionspflicht, der Optionszwang.

Ebenso verhält es sich mit dem EU-Recht. Wenn ein optionspflichtiges Kind mit seinen Eltern nicht nach Mexiko oder Kenia auswandert, sondern beispielsweise nach Spanien oder Italien, dann - das haben die Beratungen im Innenausschuss gezeigt - nutzt es zwar als deutscher Staatsbürger sein Unionsbürgerschaftsrecht und damit die Freizügigkeit, aber diese Freizügigkeit wird ihm zum Verhängnis. Denn auch wenn ein Kind nicht in Deutschland, sondern im EU-Raum lebt, greift die Optionspflicht, der Optionszwang. So wird EU-Recht verletzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die rechtliche Seite des Ganzen. Kommen wir aber zur emotionalen Seite und zu der Signalwirkung, die dieses Gesetz ausstrahlt!

Das Gesetz strahlt Misstrauen aus, Misstrauen gegen Deutschen, die nur unter Vorbehalt Deutsche sein dürfen, die unter Beweis stellen müssen, dass sie deutsch genug sind, um Deutsche bleiben zu können. Ich muss auch in Richtung der CDU in Niedersachsen ehrlicherweise sagen: Es ist mir wirklich unverständlich, warum man an diesem Misstrauen festhalten will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade die CDU in Niedersachsen hat doch in der eigenen Fraktion an einem wirklich guten Beispiel - David McAllister - erfahren können, wie fruchtbar, wie positiv Binationalität sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Sie hat auch damit kokettiert, beispielsweise im Wahlkampf, mit Slogans wie „I'm a Mac“. Ich habe sie zwar nicht gewählt; das wird Sie nicht überraschen. Aber ich fand gerade diesen Aspekt wirklich sympathisch.

Ein noch besseres Beispiel ist die deutsche Fußballnationalmannschaft. Schauen Sie sich die WM-Kader von 1954, 1974 und 1990 an! Da treffen Sie ein paar Jürgens, ein paar Andreasen, auch einen Lothar, natürlich nur einen Rudi Völler.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und einen Guido!)

Aber 2014 sehen Sie neben einen Philipp und einem Sebastian auch einen Mesut, einen Sami und einen Jérôme.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Und einen Mirosavl!)

Das ist nicht nur wunderschön und vielfältig, das ist weltmeisterlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundeskanzlerin hat es sich zu Recht nicht nehmen lassen, sich mit dieser Vielfalt ablichten lassen. Doch wenn man dieses Bild neben das Gesetz hält, das der Bundestag verabschiedet hat, dann sieht man, dass sportliche Anerkennung nicht gleichbedeutend mit politischer und gesellschaftlicher Anerkennung ist. Das ist für viele Menschen in diesem Land ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Vor diesem Hintergrund ist unser Antrag, der die Abschaffung des Optionszwangs fordert, der richtige Ansatz. Ich bitte um breite Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Onay. - Jetzt hat sich der Abgeordnete Oetjen, FDP-Fraktion, gemeldet. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren seit vielen Jahren - eigentlich seit dem ersten Kompromiss zur doppelten Staatsbürgerschaft - über die Folgen dieses Kompromisses. Ich erinnere an die Kampagne von Koch in Hessen, der dieses Thema sehr emotional aufgegriffen hat

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr populistisch!)

- sehr populistisch -, woraufhin dieser Kompromiss zur doppelten Staatsbürgerschaft getroffen wurde.

Ich glaube, dass wir gemerkt haben, dass es seit dieser Zeit mit der Mehrstaatigkeit in Deutschland eigentlich überhaupt keine Probleme gegeben hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Niemand hat Probleme damit gehabt, dass Menschen mehrere Pässe haben, dass Menschen - wie es technisch heißt - mehrstaatig sind, dass sie sich - wie ich es sagen würde - zwei Kulturen, zwei Nationen verbunden fühlen.

Ich muss leider feststellen, dass das Gesetz, das im Bundestag auf Basis der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD aktuell beschlossen wurde, wieder ein fauler Kompromiss ist. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen bin ich froh, dass wir heute parteiübergreifend ein starkes Signal aus dem Niedersächsischen Landtag dazu geben, dass wir ein einfaches, klares Recht wollen: keine Optionspflicht mehr, sondern die einfache Hinnahme von Mehrstaatigkeit, die einfache Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eigentlich ist schon das Wort „Hinnahme“ negativ. Wir sollten das positiv besetzen und sagen: Es ist ein Wert, dass Menschen aus verschiedenen Kulturen in Deutschland sind

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr richtig!)

und sich diese verschiedenen Kulturen auch in mehreren Pässen ausdrücken.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Man kann doch niemandem erklären, warum wir diese vielen verschiedenen Regelungen haben.

Meine Tochter hat eine doppelte Staatsbürgerschaft, und ich bin glücklich darüber. Sie hat das Glück, dass sie die deutsche und die französische Staatsbürgerschaft hat; beide wird sie behalten können.

Andere, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben oder von Geburt haben, haben nicht das Glück, dass es sich um eine doppelte Staatsbürgerschaft im EU-Raum handelt. Diejenigen, die beispielsweise die deutsche und die türkische Staatsbürgerschaft haben, haben das „Pech“, dass

der türkische Staat die Möglichkeit vorsieht, sie aus der Staatsbürgerschaft zu entlassen. Deswegen müssen sie sich entscheiden.

Andere Länder - beispielsweise der Iran - entlassen ihre Bürger nicht aus der Staatsangehörigkeit. Sie dürfen die doppelte Staatsbürgerschaft behalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie erklärt man das einem jungen Menschen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, das kann man nicht erklären. Ein Gesetz, das man nicht erklären kann, sollte man nicht aufrechterhalten. Deswegen wird die FDP-Fraktion dem Entschließungsantrag, der von SPD und Grünen in diesem Hause vorgelegt wurde, gerne zustimmen - in der Hoffnung, dass sich noch etwas bewegt, dass wir den Optionszwang endgültig und abschließend abschaffen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Jetzt ist Dr. Christos Pantazis, SPD-Fraktion, dran. Bitte sehr!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach unserer ersten, teils hitzig und emotional geführten Debatte um den hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Entschließungsantrag „Optionszwang schnell und vollständig abschaffen“ hat der Bundestag Anfang dieses Monats - es ist schon gesagt worden - den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes angenommen.

Grundlage dieser Entscheidung ist die auf Bundesebene ausgehandelte Koalitionsvereinbarung, in der sich der Satz findet:

„Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang, und die Mehrstaatigkeit wird akzeptiert.“

An der Erstellung dieser grundsätzlich zu begrüßenden Änderung waren Sie, sehr geehrter Herr

Minister Pistorius, maßgeblich beteiligt, und dafür gebührt Ihnen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn nach der bisher geltenden Optionspflicht wurden in Deutschland geborene Kinder nicht deutscher Eltern mit Vollendung des 18. Lebensjahres dazu aufgefordert, sich bis zum 23. Lebensjahr zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern zu entscheiden. - Ein unhaltbarer Zustand! - So wurden die betroffenen jungen Menschen im Sinne einer vermeintlichen Loyalitätsbezeugung in einer unzumutbaren Situation gezwungen, sich zwischen ihrer Lebenswirklichkeit als Deutsche und ihrer Verbundenheit mit ihren familiären Wurzeln entscheiden zu müssen.

Mit der Anfang des Monats angenommenen Änderung können in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern künftig nicht mehr die deutsche Staatsbürgerschaft verlieren. Für sie, die in der Regel enge Bindungen an Deutschland entwickelt haben, entfällt die Optionspflicht künftig ersatzlos.

Nach der jetzt beschlossenen Änderung ist in der Bundesrepublik aufgewachsen, wer sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres - ich zitiere - „acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten hat, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt“.

Im Falle des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit sieht die Änderung ferner eine Wieder-einbürgerung vor, auch wenn die oder der Betroffene über zwei oder mehrere Staatsangehörigkeiten verfügt.

Sollten bisher Optionspflichtige ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, kann ihnen vor einem beabsichtigten Wiedererwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit auch eine Beibehaltungsgenehmigung erteilt werden, die zusichert, dass die deutsche Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Laut der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Aydan Özoğuz, wird mit dieser zweiten Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts für 90 % der ab dem Jahr 2018 jährlich rund 40 000 optionspflichtigen Jugendlichen der Optionszwang entfallen. Automatisch und geräuschlos wird für diese jungen Erwachsenen die Mehrstaatigkeit

ermöglicht und letztendlich eine deutliche Verbesserung erreicht.

Ich möchte betonen - und das ist uns bewusst -, dass, auch wenn die Optionspflicht in der nun beschlossenen Änderung lediglich für die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder entfällt, wir dennoch diese Neuerung im Sinne der betroffenen Kinder sehr begrüßen. Immerhin bedeutet diese Regelung für ca. 36 000 Kinder pro Jahr den endgültigen Wegfall des Optionszwangs.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Niedersachsen hat eine lange Einwanderungsgeschichte vorzuweisen und bezieht seine Stärke aus der Vielfalt und dem Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger ganz unterschiedlicher Herkunft. Vor diesem Hintergrund verstehen wir unser Land als Einwanderungsland. Zwingende Voraussetzung eines solchen Verständnisses ist eine Politik der gelebten Willkommens- und Anerkennungskultur mit Blick auf zugewanderte Menschen und ihre hier geborenen Nachkommen und in der Folge dessen ein Staatsbürgerschaftsrecht, das der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechen muss,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

einer Wirklichkeit, die von der Politik - und das muss man leider so sagen - Jahrzehnte negiert worden ist.

Wir stehen daher zu dem, was wir auf Landesebene in der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ vereinbart haben, nämlich - ich zitiere - „uns auf Bundesebene für Mehrstaatigkeit und die Abschaffung des Optionszwangs einzusetzen.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn diese gesetzlich erzwungene Praktik steht im krassen Widerspruch zu unserem Verständnis von Willkommens- und Anerkennungskultur und gehört daher gänzlich abgeschafft.

In unserem hier eingereichten Entschließungsantrag findet dieses Verständnis einer Politik der Vielfalt und Teilhabe ihren originären Niederschlag,

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

fordern wir doch die Bundesregierung darin auf, den Optionszwang schnellstmöglich und vorbehalt-

los abzuschaffen sowie auf weiterhin bestehende, vermeintliche Integrationsnachweise zu verzichten.

Diese Forderung ist sowohl im Interesse unseres Landes und der Betroffenen als auch aus verwaltungsökonomischer Sicht zwingend erforderlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ferner sollte mit dem Wegfall des Optionszwangs den auch bisher schon von dieser Regelung betroffenen Personen die rechtliche Möglichkeit eingeräumt werden, ihre zweite bzw. weitere Staatsangehörigkeit wiederzuzulangen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einmal klarstellen: Wir sind der festen Überzeugung, dass von der Abschaffung des Optionszwangs alle bisher betroffenen Personen profitieren müssen und sollten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, als Sprecher meiner Fraktion für Migration und Teilhabe freut es mich außerordentlich, dass sich die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe einstimmig dafür ausgesprochen hat, dem Plenum des Landtages die unveränderte Annahme des Antrages zu empfehlen. Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD, der Grünen und - an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank - auch der FDP folgte der federführende Innenausschuss dieser Empfehlung.

Ich denke - und da spreche ich sicherlich für Sie alle -, dass diese Entscheidung einen wichtigen Beitrag für die Wertschätzung der Arbeit dieser Kommission darstellt. Herzlichen Dank Ihnen allen dafür!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, abschließend an Sie alle, insbesondere aber an die Fraktion der CDU - merken Sie eigentlich, wie isoliert Sie bei dieser Debatte in diesem Haus sind? -

(Unruhe bei der CDU)

- offenbar interessiert Sie das nicht; diesen Eindruck habe jedenfalls ich -,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Ja!)

im Geiste der Vielfalt und Toleranz unseres Landes einen Appell zu richten, es gemeinsam anzupacken und besser zu machen. Lassen Sie uns weiter dafür streiten, auch die letzten jungen Frauen und Männer von dieser Optionspflicht zu befreien und diese unmenschliche Regelung gänzlich abzuschaffen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Lassen Sie uns nicht länger zwischen „wir“ und „ihr“ unterscheiden. Das wäre vor allem aus integrationspolitischer Sicht ein wichtiges Signal an die jungen Menschen, die es gilt, unvoreingenommen für unser Land zu gewinnen und nicht als „Deutsche auf Probe“ oder „Deutsche zweiter Klasse“ zu stigmatisieren und letztendlich auch zu verlieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn diese hier geborenen Menschen gehören von Anfang an mit allen Rechten und Pflichten zu unserer freiheitlichen demokratischen Gemeinschaft dazu, und zwar ohne Wenn und Aber.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pantazis. - Zum selben Tagesordnungspunkt hat sich Kollege Ansgar-Bernhard Focke, CDU-Fraktion, gemeldet. Bitte sehr!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf meinen Vorredner eingehen.

Sehr geehrter Herr Kollege, ich komme später in meiner Rede noch darauf zurück, aber die einzige, die sich hier isoliert, ist die niedersächsische SPD in sich. Denn alle SPD-Abgeordneten aus Niedersachsen haben im Deutschen Bundestag am 3. Juli für das Gesetz gestimmt, und Sie sind jetzt dagegen!

(Beifall bei der CDU)

Sie isolieren sich von Ihrer Partei, oder Sie isolieren Ihre Bundestagsabgeordneten. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir begrüßen den ersten Schritt! Aber wir sind zu weiteren Schritten fähig!)

Heute, Herr Kollege Bachmann, beraten wir einen Antrag zu einem besonders hohen Gut, nämlich zur Staatsangehörigkeit. Insbesondere geht es um junge Deutsche, die ihre Staatsangehörigkeit durch ihre Geburt in Deutschland erworben haben und sich in Zukunft nicht mehr zwischen dem Land ihrer Eltern und ihrer eigenen heutigen Heimat entscheiden müssen. Diese wichtige Frage wurde durch die Koalition von CDU, CSU und SPD am 3. Juli geklärt.

(Beifall bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Leider nicht! Das ist keine Klärung!)

Es ist ein Meilenstein hin zu einem offenen Deutschland, hin zu einem Land, das für die hier Geborenen und Aufgewachsenen der Lebensmittelpunkt jetzt und in Zukunft sein wird. Es geht nicht mehr darum, ob jemand Johannes, Giovanni, José oder Kemal heißt; sie alle sind Deutsche, und der eine oder andere hat noch eine zusätzliche Herkunft, die sich aus der Geschichte seiner Familie ergibt.

(Belit Onay [GRÜNE]: Warum wollen Sie die denn nun unter Vorbehalt stellen?)

Mit dem neuen Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, Herr Kollege, wurde die Optionspflicht faktisch für viele Hunderttausend junge Menschen in Deutschland abgeschafft.

(Belit Onay [GRÜNE]: Dann schaffen Sie die doch ganz ab!)

Doch was macht die SPD im Niedersächsischen Landtag? - Sie hebt sich ab und versucht, sich von ihren Kolleginnen und Kollegen der Bundes-SPD fernzuhalten. So schreiben Sie schon im ersten Satz Ihres Antrags:

„Der zwischen den Bundesverbänden der Parteien CDU, SPD und CSU geschlossene Koalitionsvertrag ...“

Ein Signal: der zwischen den Bundesverbänden geschlossene. - Wenn ich mich nicht ganz irre, ist der Koalitionsvertrag aber durch eine Mitgliederentscheidung aller SPD-Mitglieder gebilligt worden, also auch von Ihnen allen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Petra Tiemann [SPD]: Als erster Schritt! Als erster Schritt auf Bundesebene! Wir können uns im Gegensatz zu Ihnen bewegen! Wir bewegen uns in diesem Punkt!)

- Nein, Sie bewegen sich in diesem Punkt nicht.

(Petra Tiemann [SPD]: Selbstredend!)

Es ist offensichtlich, dass Sie in diesem Zusammenhang Ihrem kleinen Koalitionspartner hinterherlaufen. Ich sage Ihnen: Hier in Niedersachsen werden Sie so nicht mehr zur Volkspartei, die alle vertreten sollte, sondern Sie werden höchstens zum Juniorpartner in der nächsten Koalition. In Baden-Württemberg ist das ja schon so.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Wovon träumen Sie denn sonst so?)

Im Plenarprotokoll des Deutschen Bundestags über die Debatte zur Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes gab es aus den Reihen der SPD aufgrund des Vorwurfs der Grünen gegenüber der SPD, warum man diesem Gesetzentwurf nun zustimmen könne, den Zwischenruf: Das ist Heuchelei! - Dieser Zwischenruf kam von keinem Geringeren als dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann aus Niedersachsen, was ja auch so einiges über das Verhältnis zwischen der SPD in Niedersachsen bzw. hier im Niedersächsischen Landtag und der SPD auf Bundesebene zeigt.

(Petra Tiemann [SPD]: Reden Sie auch noch zu dem Antrag?)

Das geänderte Staatsbürgerschaftsgesetz ebnet nun den Weg zur Mehrstaatlichkeit. Den jungen Deutschen wird nun nicht mehr zugemutet, sich für eine zukünftige Staatsangehörigkeit zu entscheiden und ihre andere Wurzel zu kappen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Das ist, finde ich, eine tolle Sache. Der Kollege Onay weiß es vielleicht nicht. Sie glauben ja immer, dass ich bei solchen Themen nicht persönlich betroffen bin. Aber auch meine Mutter war Migrantin aus Peru. Von daher weiß ich, wie es ist, wenn jemand mit zwei Pässen aufwächst bzw. sich irgendwann einmal entscheiden muss. Ich begrüße diese Einigung zwischen den Koalitionspartnern in Berlin.

(Beifall bei der CDU)

Wir trauen den jungen Menschen, die in Deutschland in der Regel ihre private und berufliche Zukunft sehen, den loyalen Umgang mit der Bindung an Deutschland und an das Land ihrer Mütter und Väter zu.

Meine Damen und Herren, ich möchte betonen - das ist auch Grundlage des Gesetzes -, dass die Grundlage für den Wegfall der Optionspflicht die Beziehung der jungen Menschen zu unserem gemeinsamen Land ist. Die Staatsangehörigkeit ist eben mehr als Aufenthalts- und Einwanderungsrecht. Sie definiert das besondere Verhältnis zwischen Staat und Bürger, das durch Identifikation und Loyalität beider Seiten geprägt ist.

Darum, meine Damen und Herren, stehen wir als CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zu dem in Berlin zwischen CDU, CSU und SPD gefundenen Kompromiss. Wir unterstützen die Bundesregierung darin, eine Regelung auf den Weg gebracht zu haben, die vielen Tausend jungen Menschen in Deutschland helfen wird. Das ist gute Politik für die Menschen in unserem Land!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir haben nun eine Kurzintervention. Herr Kollege Pantazis, bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Vorne weg, Herr Focke, die kurze Frage: Wovon träumen Sie eigentlich nachts, wenn Sie sagen, dass wir als SPD hier isoliert seien? - Drei Fraktionen sind für diesen Antrag. Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe hat einstimmig empfohlen, diesen Antrag im Plenum unverändert zu verabschieden. Sie sagen aber, wir seien isoliert. Also wirklich, Herr Focke: Gucken Sie einmal in den Spiegel! Sie sind es, der isoliert ist, und nicht wir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei aller Liebe, das sage ich Ihnen ganz offen.

Der nächste Punkt ist: Natürlich streiten wir. Politik besteht, wenn man Koalitionsverträge schließt - das wissen Sie auch selbst -, natürlich aus Kompromissen. Das ist nun einmal ein Kompromiss. Ich hätte es am liebsten, wenn ab dem Jahr 2018 alle 40 000 - das ist übrigens auch Beschlusslage und wird auch heute breit getragen - ein für alle

Mal vom Optionszwang freigestellt würden. Ihre Partei aber ist es, die die 4 000 verbleibenden immer noch in die Geiselhaft des Optionszwangs nehmen will. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns dann vorzuwerfen, wir würden in dieser Hinsicht nicht ehrlich Politik betreiben, ist wirklich eine Unverschämtheit. Das sage ich Ihnen ganz offen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Focke möchte Ihnen antworten. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich muss Ihnen wirklich sagen: Ich kann immer noch nicht nachvollziehen - und das meine ich mit „Isolation“ -, wie es die SPD in Niedersachsen hinbekommt, dass die niedersächsischen Landtagsabgeordneten etwas anderes entscheiden als ihre Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag. Das ist doppelzüngig, was Sie hier machen!

(Beifall bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Vielleicht haben wir eine eigene Meinung! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich sage Ihnen: Wie wollen Sie z. B. den Mitgliedern der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe erklären, dass die SPD hier im Niedersächsischen Landtag so abstimmt, aber dort, wo das Gesetz gemacht wird, nämlich im Deutschen Bundestag, anders abstimmt. Das ist nicht in Ordnung, was Sie machen! Das ist nicht gradlinig!

Zu den verbleibenden 4 000, die Sie erwähnt haben, Herr Kollege: Das Gesetz beinhaltet auch eine Härtefallregelung. Das heißt, alle jungen Menschen, die nicht unter die Regelungen des Gesetzes fallen, können beim örtlichen Ausländeramt dann, wenn sie nachweisen können, dass sie in Deutschland die entsprechenden Verbindungen geschaffen haben, unbürokratisch die Doppelstaatigkeit beantragen. Das steht im Gesetz als Härtefallregelung. Damit ist so gut wie allen geholfen. Das sollten Sie akzeptieren, nicht aber Ihren Kolle-

gen im Deutschen Bundestag in den Rücken fallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Focke. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Innenminister, „Präsidentin“!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Entschuldigung!

Sehr verehrte liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Editha Lorberg [CDU]: Es geht doch!)

- Natürlich geht das!

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf für ein geändertes Staatsangehörigkeitsrecht in diesem Monat beschlossen. Er wird nun abschließend dem Bundesrat zugeleitet und voraussichtlich im September abschließend beraten.

Ich mache keinen Hehl daraus: Ich bedauere, dass der Gesetzentwurf die eingegangenen Änderungswünsche und Anregungen aus den Ländern nicht berücksichtigt. Ich mache auch kein Geheimnis daraus: Natürlich hätten bzw. haben wir uns gewünscht, dass Mehrstaatigkeit generell ermöglicht wird und dass das Optionsverfahren in der Konsequenz komplett entfällt.

Meine Damen und Herren, ein Blick in Duden zeigt, was eine „Option“ ist: Eine Option ist eine Wahlmöglichkeit. Was ist dann eine Optionspflicht? - Eine Optionspflicht ist demnach die Pflicht, zwischen mehreren Dingen zu wählen. Allein an diesem verwirrenden Begriffsknoten sieht man schon, wie dieses diffuse, verworrene und eigentlich mehr vom politischen Kompromiss als von sonst irgendwas getragene Modell seinerzeit zustande gekommen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt aber auf der Bundesebene nun einmal andere Mehrheitsverhältnisse als in diesem Hohen Haus, und deshalb sind auch andere Kompromisse erforderlich. An die Verhandlungen kann ich mich gut erinnern. Ich erinnere auch daran, dass CDU und CSU auf Bundesebene am liebsten unverändert an der ursprünglichen Fassung des Optionsverfahrens festgehalten hätten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Das ist die Wahrheit!)

Dementsprechend war auch der ursprüngliche Vorentwurf des zuständigen Bundesministeriums sehr restriktiv gehalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße vor diesem Hintergrund sehr, was wir von der Ausgangsposition aus, von der wir kamen, erreichen konnten. Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf entfällt die Optionspflicht für mehr als 90 % der Betroffenen. Damit können wir wirklich sehr vielen Menschen aus ihrer Klemme helfen. Es müssen sich danach weniger als 10 % der Betroffenen für die eine und gegen die andere Staatsangehörigkeit entscheiden.

Lassen Sie mich auch sagen, meine Damen und Herren: Man sollte den Kompromiss, der nunmehr erreicht wurde, nicht kleinreden. Er ist gegenüber dem, was zunächst geplant war und von der CDU-Seite gefordert wurde, wogegen wir anargumentieren mussten, ein sehr, sehr großer Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, wir sollten nun dafür sorgen, dass das Gesetz unverzüglich in Kraft tritt und dann schnell umgesetzt wird. Je später das neue Gesetz wirksam wird, desto mehr Deutsche verlieren schließlich ihre Staatsangehörigkeit aufgrund der jetzt noch geltenden Regelungen. Das müssen wir verhindern!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Focke zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Lassen Sie mich diesen Gedanken noch zu Ende führen, danach gerne.

Meine Damen und Herren, das Thema ist damit natürlich noch nicht erledigt. Der Gesetzentwurf enthält schließlich noch nicht alles, was wünschenswert wäre und was teilweise in dem vorliegenden Entschließungsantrag angesprochen wird.

Lieber Herr Focke, ich weiß ja, worauf Ihre Zwischenfrage im Zweifel abzielt. Meine Damen und Herren, lieber Herr Focke, wir sind nicht isoliert - wir sind die Speerspitze,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Oh! - Jens Nacke [CDU] lacht)

und zwar deshalb, weil wir ein anderes Politikverständnis haben. Wir verstehen unter Politik, dass Erreichtes immer wieder daraufhin überprüft werden muss, ob es besser gemacht werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und wenn ein Kompromiss auf Bundesebene zu einem Ergebnis führt, mit dem man vorübergehend - das betone ich - und erst einmal leben kann, dann ist es Aufgabe von politisch Gestaltenden, sich darüber Gedanken zu machen, wie man dieses Ergebnis verbessern kann. Genau darauf zielt unsere politische Initiative ab: immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Ablehnung von Mehrstaatigkeit anachronistisch ist und in den Mülleimer der Geschichte gehört, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unser Ziel bleibt weiterhin - um das noch abschließend zu sagen - eine Regelung für Altfälle, also für die Menschen, die in der Vergangenheit die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben. Auch diese Betroffenen sollen so wenig wie möglich mit Vorlagepflichten belastet werden.

Wenn Sie mögen, können Sie jetzt Ihre Zwischenfrage stellen, Herr Focke.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte schön, Herr Focke!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, nachdem Sie gesagt haben, dass der Gesetzentwurf, der ein Kompromiss ist, jetzt vorliegt und schnell in Kraft treten soll, frage ich Sie: Wie wird Niedersachsen im Bundesrat dazu abstimmen?

(Zurufe von der SPD: Och!)

- Wir werden hier heute einen Entschließungsantrag verabschieden. Aber wenn Sie die darin formulierte Position nicht durchsetzen, werden Sie dann den Kompromiss, der auf Bundesebene getroffen wurde, ablehnen, oder werden Sie ihm zustimmen? - Denn Sie haben gerade gesagt, dass das Gesetz schnell in Kraft treten muss. Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

(Zustimmung bei der CDU)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Focke!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Herr Focke hat Angst um die Große Koalition - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Dafür gibt es überhaupt keinen Grund. Die Große Koalition in Berlin steht wie eine Eins. Ich wünschte mir von allen Koalitionspartnern auf Bundes- und auf Länderebene, dass sie gelegentlich ihren Koalitionsvertrag lesen.

Ich kann natürlich einer Entscheidung bzw. Abstimmung der Landesregierung in toto im Bundesrat nicht vorgreifen. Ich kann nur sagen: Ich werde mit Nachdruck im Bundesrat dafür werben, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil er der erste von weiteren Schritten sein wird. Die nächsten Schritte werden folgen; sei es auf Bundesratsinitiative hin oder nach einem Regierungswechsel nach der nächsten Bundestagswahl.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um auf meine Rede zurückzukommen: Um die Altfälle zu regeln, aber vor allem auch, um allen gerecht zu werden, die die Anträge nachträglich stellen wollen, brauchen wir ein effizientes Zusammenspiel zwischen Staatsangehörigkeitsbehörden und den Meldebehörden.

Und wir müssen bei der Ausgestaltung des Verfahrens - das wird unsere Schwerpunktaufgabe in der nahen Zukunft sein - darauf achten, dass die Kommunen langfristig nicht auch noch unverhältnismäßig belastet werden. Das gilt vor allem auch deshalb, weil ja nur noch sehr wenige Menschen faktisch von der Pflicht zu wählen, also von der Optionspflicht, betroffen sein werden.

Lassen Sie uns zu diesem Zweck unsere Ziele im Blick behalten und nun das geänderte Bundesge-

setz positiv begleiten. Herr Focke, auch wenn Sie Ihre Zwischenfrage nicht gestellt hätten, hätten Sie eine Antwort darauf bekommen. Wir können für über 90 % der Betroffenen viel erreichen, und diese Chance sollten wir auf jeden Fall nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Focke hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben eine Restredezeit von 1:38 Minuten, sodass Sie jetzt insgesamt drei Minuten Redezeit haben.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mich und, ich denke, auch die übrige CDU-Fraktion irritieren Ihre eben getätigten Ausführungen. Wir haben ja auch gesagt, dass über 90 % der jungen Menschen damit geholfen wird. Das ist eine tolle Sache. Deswegen unterstützen wir den Kompromiss auf Bundesebene. Aber Ihre eigene Koalition will heute etwas anderes beschließen, Herr Minister!

(Zurufe von der SPD: Oh! - Minister Boris Pistorius: Nein! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Immer noch nicht verstanden! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie haben gerade gesagt - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Focke! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf noch einmal um etwas Ruhe bitten!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sie haben gerade hier im Landtag gesagt, dass Sie dem gefundenen Kompromiss im Deutschen Bundestag zustimmen werden. Aber heute wird voraussichtlich der Landtag mit der Mehrheit von Rot-Grün einen anderen Weg beschließen. Das heißt, Sie werden einen Beschluss des Landtags missachten und im Bundesrat anders abstimmen. Das hätte ich gerne einmal von Ihnen erklärt.

(Beifall bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat er doch gerade schon zweimal erklärt!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu einer Kurzintervention hat nun Herr Kollege Watermann das Wort. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat ja vorhin schon ausgeführt, dass es vielleicht etwas anstrengend ist, wenn man etwas durch ständige Wiederholungen erklären muss. Aber ich will es für den Kollegen Focke trotzdem noch einmal ganz deutlich sagen: Wir - bei Ihnen ist das vielleicht komplett anders; deswegen verstehen Sie das vielleicht nicht - verstehen uns als gewählte Abgeordnete mit einem freien Meinungsbild. Deswegen können wir auch deutlich machen, dass bestimmte Zielsetzungen eine weitere Entwicklung herbeiführen können.

Wir sagen das, was wir schon lange gesagt haben, und zwar auf Bundes- und auf Landesebene, nämlich dass das, was dort beschlossen worden ist, nur ein erster Schritt sein kann, aber noch lange nicht das endgültige Ziel. Wenn für Sie schon die Beschreibung eines weiteren Ziels nicht möglich ist, dann sind Sie da, wo Sie jetzt untergebracht sind, nämlich in der Opposition, richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Onay das Wort zu einer Kurzintervention.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielleicht noch einmal zur Sachaufklärung: Sehr geehrter Herr Kollege Focke, das Gesetz ist, soweit ich weiß, leider nicht zustimmungspflichtig, sodass Niedersachsen - der Innenminister kann mich gerne korrigieren - nicht zustimmen muss.

(Minister Boris Pistorius: Ein Einspruchsgesetz!)

- Es ist ein Einspruchsgesetz. Eine Zustimmung ist also nicht notwendig.

Davon einmal abgesehen, Herr Focke, habe ich in Ihrer Rede kein einziges Argument für die Beibehaltung des Optionszwanges - selbst in dieser Art und Weise - gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt auch kein Sachargument!)

Das Einzige, was einem ins Auge springt, sind das Misstrauen, das Sie Migrantinnen und Migranten entgegenbringen, und die Message an die eigene Basis: Ja, wir erkennen die Migrantinnen und Migranten zwar ein wenig an, aber so richtig deutsch sind sie noch nicht, deshalb müssen sie das mit 21 noch einmal unter Beweis stellen. - Nichts anderes geht von dieser Regelung aus.

Bezüglich der Regelung, die Sie so bejubeln, nämlich dass die Optionspflicht für 90 % der Betroffenen entfällt, müssen wir auch noch einmal Tacheles reden. Denn es waren die Unionsparteien im Bundestag, die sich selbst gegen diese minimale Liberalisierung gestemmt haben. Wir haben es dem Niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius zu verdanken - Sie können dem Plenarprotokoll der letzten Plenardebatte entnehmen, wie die Positionen dazu waren -, dass wenigstens diese kleine Liberalisierung erreicht wurde, weil er sich auf Bundesebene dafür eingesetzt hat. Dafür müssen wir dankbar sein.

Aber das ist nur der erste Schritt; es werden noch weitere folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Focke antwortet Ihnen.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Es ist immer schön, wenn man in eine Landtagsdebatte auch sehr viele Emotionen und viel Leidenschaft hineinbringt. Das ist immer gut; denn dann weiß man, dass die Punkte einem am Herzen liegen.

Trotzdem muss ich am Ende des Tages an diesem Punkt festhalten - Herr Kollege Watermann hat es auch gesagt -: Der Niedersächsische Landtag besteht aus frei gewählten Abgeordneten, die ein freies Meinungsbild haben. In unserem Land ist der Souverän der Landtag, die vom Volk gewählten Abgeordneten. Heute wird vom Landtag ein Beschluss gefasst werden, der von dem Kompromiss abweicht, den SPD, CDU und CSU gemeinsam auf Bundesebene geschlossen haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Kannst du nur formal oder auch inhalt-

lich reden? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich bleibe dabei: Die Niedersächsische Landesregierung wird eine andere Linie vertreten als das, was der Landtag heute beschließen wird. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Welche Linie vertreten Sie denn?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1336 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Zwischen christlicher Botschaft und dem Dienst am Gemeinwohl - Bedeutung der Kirchen in der Gesellschaft anerkennen und unterstützen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1102 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/1732 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1806

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat für die CDU-Fraktion Kollegin Bertholdes-Sandrock.

(Unruhe)

- Ich bitte alle, die miteinander reden möchten, das außerhalb des Plenarsaals zu tun, sodass Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock Ihre Aufmerksamkeit hat. Das gilt auch für die Gruppen am Ende der Sitzreihen.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Entschuldigung!)

Vielen Dank. - Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben jetzt das Wort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber einig, dass wir für den Zusammenhalt einer pluralen Gesellschaft auch ein geistig-moralisches Fundament brauchen, das über bloße rechtliche und verfassungsmäßige Vorgaben hinausgeht, ein Fundament, das Stabilität gibt für alles, was darauf ruht, und das von Dauer ist. Unsere christlichen Kirchen leisten dazu einen großen Beitrag, so z. B. bei der Formulierung elementarer Ansprüche an Gerechtigkeit, Freiheit, Verantwortung, ob nun für den Einzelnen oder gegenüber der Gesellschaft. In einer demokratischen Gesellschaft geschieht die Arbeit der Kirchen offen im Staate, aber ohne Reglementierung durch den Staat.

Die sozialen Einrichtungen in Trägerschaft christlicher Kirchen finden bei den Menschen - unabhängig davon, ob sie konfessionell gebunden sind oder nicht - große Anerkennung, und die Kirchen mobilisieren soziales Engagement von Menschen, die wir sonst vielleicht nicht erreichen würden. Das macht unsere Gesellschaft reicher und humaner.

Nicht zuletzt begleiten die Kirchen die Menschen bei der Herausbildung ihrer persönlichen Glaubensorientierung, ihres Gewissens - ganz wichtig für die Entscheidung zwischen Gut und Böse -, und sie geben Halt da, wo anderes längst versagt.

Sagen Sie nicht, das sind alles Selbstverständlichkeiten. Ich stelle einmal deutlich fest: Dass wir alle das wissen, ist nicht Grund, es im Niedersächsischen Landtag nicht zu sagen, sondern es ist Grund, das gemeinsam zu betonen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist uns auch der Religionsunterricht so wichtig, und zwar für jedes Schuljahr an jeder Schulform, und auch die dafür nötigen Anstrengungen für die Lehrer sind zu bewältigen.

Der Werte- und Normenunterricht soll natürlich im Sinne der Wahlfreiheit der Schüler eine individuelle Alternative sein, aber kein genereller Ersatz, und er soll erst recht nicht den Religionsunterricht ablösen. Auch wenn wir uns darüber einig sind, gibt es ja durchaus solche Diskussionen in der Gesellschaft. Deshalb wollen wir auch bereits vorhandenen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht

weiterentwickeln, vor allem - das sage ich jetzt sehr deutlich - in Anerkennung der zunehmend auch religiösen Pluralität unserer Gesellschaft durch Zuwanderung. Daher ist auch der islamische Religionsunterricht unverzichtbar. Ich bin sehr froh, dass wir gleich nach 2013 mit der geordneten und anerkannten Ausbildung islamischer Lehrkräfte - damals durch den Kultusminister - die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist nun ein durchaus deutlich veränderter, erweiterter Antrag zu unserem ursprünglichen. Denn in der Anhörung der verschiedenen Religionsgemeinschaften zu unserem Antrag haben wir nicht nur viel Zuspruch erfahren, sondern auch sehr wertvolle Anregungen, wenn auch in der letzten Kultusausschusssitzung praktisch gar nicht über den Änderungsantrag inhaltlich geredet wurde.

Beeindruckt hat uns - gerade von islamischer Seite geäußert - die elementare Feststellung, dass die Vorstellungen von menschlich gutem Leben, auch „gottgefälligem Leben“ genannt - in den verschiedenen Religionen gar nicht so verschieden sind. An sich ist das bei uns auch seit der Aufklärung geistig-kultureller Wert. Man denke etwa an Lessings Parabelstück „Nathan der Weise“, wo der Christ, der Jud und der Muselman - so heißt es da - zum Schluss Freunde sind und auf Dauer bleiben. Doch das ist in unserer Gesellschaft heute nicht überall Realität, die aktuell ja auch viel bunter und kulturell gemischer ist, als es sich ein Lessing je vorstellen konnte.

Hinzu kommt - auch das spüren wir immer wieder in Begegnungen -, dass Religion in anderen Kulturen oft einen besonders hohen Stellenwert hat. Für gegenseitiges Verstehen sollten die Menschen in Niedersachsen Religiosität in der jeweiligen Andersartigkeit gemeinsam begehen, mindestens kennen lernen, etwa wie neulich beim Fastenbrechen am Ende des Ramadan.

Nach dem Konsens über den Reformationstag als einmaliger gesetzlicher Feiertag 2017 auf Initiative der CDU - den Fraktionen insgesamt sei aber Dank dafür - sollten wir deshalb ernsthaft darüber nachdenken - und wir plädieren dafür -, einen zusätzlichen religiösen Feiertag auf Dauer zu installieren, der genau diesem Anliegen der gegenseitigen Verständigung gerecht wird. Dazu schlagen wir den Buß- und Betttag als Gebetstag der Religionen vor.

Die Institutionalisierung eines solchen festen Feiertags kann unserer Meinung nach mehr bewirken als nur gegenseitige Besuche an den Festtagen der jeweils anderen Religion. Meine Damen und Herren, vom Charakter her ist der Buß- und Bettag auch geeignet, weil die Menschen dort im Bewusstsein eigener Verfehlungen Buße gleich Reue zeigen und in Demut eine entsprechende Verhaltensänderung anstreben. Wir meinen, ein solcher Geist fördert Versöhnung und den ehrlichen Willen, aufeinander zuzugehen und aufeinander einzugehen, in den verschiedenen Religionen und Kulturen. Die Entscheidung von 1995, den Buß- und Bettag zugunsten der Pflegeversicherung zu opfern, könnten wir in Niedersachsen revidieren.

Meine Damen und Herren, das mögliche Gegenargument der religiösen Neutralität des Staates steht der Einführung eines zusätzlichen religiösen Feiertags nicht entgegen. Denn religiöse Neutralität heißt ausdrücklich nicht Unterstützung oder gar Privilegierung von Antireligiösem; denn dann wäre ja alles Religiöse benachteiligt, und der Staat wäre eben nicht mehr neutral. Und sage nun auch niemand, ein religiöser Feiertag sei unmodern in unserer ach so modernen Welt! Im Gegenteil: Die moderne Gesellschaft mit ihrer Tendenz zur Verweltlichung hat sich längst auch in Teilen gewandelt. Die Menschen haben nach Abkehr von verbindlichen Normen mit der Folge einer teilweisen Verunsicherung und Orientierungslosigkeit wieder verstärkt das Bedürfnis nach Halt und Bindung. Und was gibt mehr Bindung als die Religion? Religiö: lateinisch für „Bindung“.

Insofern, meine Damen und Herren, wäre die postmoderne Gesellschaft durch einen religiösen Feiertag bereichert, allerdings mit dieser von mir beschriebenen zukunftsorientierten Zielsetzung, die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen in unserem Lande zusammenzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Und - ich betone das - Integration heißt eben nicht, dass alle in einer Gesellschaft, die auf christlichen Fundamenten basiert wie unsere, nun auch Christen werden sollen - beileibe nicht! -, sondern heißt, dass sie sich in ihrer Verschiedenartigkeit annehmen und auf Dauer in Frieden leben - ohne permanentes Misstrauen.

Meine Damen und Herren, deshalb - das sage ich auch ganz deutlich - dürfen Religion und Religionsausübung auch im religiös neutralen Staate nicht ins Private abgedrängt werden, sondern müssen im öffentlichen Raum stattfinden - mit

einem offenen Diskurs, dem sich die Vertreter aller Religionen und Weltanschauungen zu stellen haben. Das ist ganz wichtig. Religiöse Erziehung in Hinterzimmern nährt Misstrauen, weil man dann nie genau weiß, was passiert, und kann ohne kritischen Diskurs mit Andersdenkenden auch Fundamentalismus fördern.

Die derzeitige Situation im Nahen Osten, die Hassreden gegen Juden, von denen gestern die Rede war, jüngst auch bei uns in Niedersachsen - ein anderes Mal geht es gegen Vertreter des Islam, in manchen Ländern gegen die Christen: Alles dies zeigt, dass als dauerhafte Aufgabe mehr Verständigung nötig ist. - Genau das wäre Auftrag eines Gebetstages der Religionen am gesetzlichen Feiertag Buß- und Bettag.

(Glocke des Präsidenten)

Mancher sagt vielleicht, so ein Feiertag sei nicht durchsetzbar. - Ja, Widerstände wird es geben. Aber die Frage ist doch: Wer reicht anderen die Hand? Wer tut etwas für religiösen Dialog, und wer sorgt für Transparenz? - Das wollen wir sein - zusammen mit Ihnen; auch mit denen, die jetzt nicht zuhören - mit dem Ziel, dass die verschiedenen Religionen und Kulturen zusammengeführt werden und alle Bewohner in diesem Lande unabhängig von ihrer Herkunft in Niedersachsen eine gute und eine sichere Zukunft haben. Genau deshalb bitte ich Sie alle um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grascha das Wort. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich für meine Fraktion betonen, dass wir es bedauern, dass es bei diesem wichtigen Thema, bei diesem grundsätzlichen Thema zu keiner gemeinsamen Initiative gekommen ist, zumal das Thema „Verhältnis von Staat und Kirche und die Rolle der Kirche in unserer Gesellschaft“ ein sehr wichtiges und bedeutendes Thema ist und es schon das richtige Signal gewesen wäre, hierzu eine gemeinsame Initiative vorzulegen. Dazu ist es nun leider nicht gekommen.

Ich finde aber, dass dieses Thema nicht in die tagespolitische Auseinandersetzung zwischen die

Fraktionen gehört. Deswegen sollte man für die Zukunft überlegen, ob man solche Themen nicht auch dadurch aufgreifen kann, dass einzelne Abgeordnete von unterschiedlichen Fraktionen hier einen Antrag stellen können. Entsprechendes sieht die Geschäftsordnung vor. Dann kann jeder frei entscheiden, und wir können hier eine Gewissensentscheidung zu diesem Thema herbeiführen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion und zum Änderungsantrag habe ich die grundsätzliche Einordnung für meine Fraktion aus liberaler Sicht schon bei der ersten Beratung vollzogen. Ich möchte deshalb gerne auf zwei konkrete Punkte eingehen.

Erstens der angesprochene Religionsunterricht. Den Punkten 5 und 6 im CDU-Antrag stimmen wir selbstverständlich zu. Am konfessionellen Religionsunterricht darf nicht gerüttelt werden. „Werte und Normen“ ist im Sinne der Wahlfreiheit selbstverständlich eine Alternative, aber nicht ersetzend. Im Grundsatz bin auch ich für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Allein schon die demografische Entwicklung wird uns dazu zwingen, zu neuen Modellen zu kommen. Wir werden in Zukunft immer weniger Schüler haben. Und die wenigen Schüler, die wir haben, werden dann auch noch unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe haben. Deswegen wird man da zu neuen Modellen kommen müssen.

Auf dem Weg zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht - die Kollegin Bertholdes-Sandrock hat eben noch einmal auf den islamischen Religionsunterricht und auf die Integration des islamischen Religionsunterrichts hingewiesen - werden natürlich viele Fragen aufgeworfen, die wir noch beantworten müssen. Was genau soll beispielsweise in einem solchen Unterricht vermittelt werden? In welchem Verhältnis sollen die spezifischen Glaubensinhalte der einzelnen Konfessionen gelehrt werden? Wer bildet die Lehrer aus? Wer entscheidet über den Lehrauftrag? - Das alles sind Fragen, deren Beantwortung dann, wenn man in die Tiefe geht, schwierig ist und die im Detail Diskussionen nach sich ziehen wird.

Aber hier sehe ich insbesondere auch die rot-grüne Mehrheit im Haus gefragt. Sie haben bisher in der Debatte sowohl im Ausschuss als auch in der ersten Beratung vielfach nur gesagt, was Ihnen an dem CDU-Antrag nicht gefällt. Ich würde mir wünschen, dass wir insbesondere vor dem Hintergrund Ihres Koalitionsvertrages - darin steht, Sie wollen den Religionsunterricht entsprechend weiterentwickeln - bei der Mehrheit dieses Hauses zu

Antworten kommen. Da müssen Sie noch nachliefern. Da sind Sie bisher die Antworten noch schuldig geblieben. Ich bin auf jeden Fall sehr gespannt auf die Vorschläge, die da kommen.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das machen wir!)

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Diskussion um den zusätzlichen Feiertag. Meine grundsätzliche Skepsis zu dieser Frage habe ich schon in der ersten Beratung zum Ausdruck gebracht. Ich bin der festen Überzeugung, dass die zurückgehende kirchliche Akzeptanz nicht mit einem zusätzlichen Feiertag zu heilen ist. Für viele Menschen wäre das nur ein weiterer, zusätzlicher Feiertag und weiterer arbeitsfreier Tag. Deswegen springt diese Debatte zu kurz.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach dem Reformationstag gibt es jetzt einen zweiten Vorschlag der CDU-Fraktion, den Buß- und Betttag zu einem Gebetstag der Religionen umzuwandeln und ihn als gesetzlichen Feiertag zu etablieren. Im Prinzip hört sich das charmant an und ist sicherlich auch überlegenswert. Ich glaube aber, dass diese Initiative von den Kirchen und von den Religionsgemeinschaften ausgehen sollte und nicht von uns hier quasi übers Knie gebrochen werden und der Landtag so etwas einfach beschließen sollte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Ich habe es auch in der ersten Beratung betont: Trotz vieler richtiger und wichtiger Punkte in diesem Antrag werden wir als FDP-Fraktion der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention von der Kollegin Frau Bertholdes-Sandrock. Bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Kollege Grascha, ich möchte auf Zweierlei aufmerksam machen. Zum einen haben Sie am Anfang gesagt, es wäre vielleicht gut, wenn es auch Anträge von einzelnen Abgeordneten der

verschiedenen Fraktionen gäbe. Dieser Vorschlag von Ihnen ist beiläufig gekommen, ist aber ein ganz wichtiger Gedanke - ich will nicht sagen, dass das so sein soll -, weil er davon zeugt, dass es in diesem Haus sehr wichtige Anliegen gibt, die nicht in das Schema „hier die Regierungsfractionen und da die Oppositionsfractionen!“ passen,

(Beifall bei der CDU)

sondern hier vernünftige, wichtige Aufgaben sind, die wir gemeinsam anzupacken haben.

Nichts gegen VW, aber es geht nicht nur dann darum, wenn es um Arbeitsplätze bei VW geht. Es geht auch um das Klima in dieser Gesellschaft.

Und ich sage Ihnen noch eines. In dieser Hinsicht ist mir der gesamte Änderungsantrag in der Diskussion bis jetzt nicht genug wahrgenommen worden. Es geht nicht darum, die mangelnde kirchliche Akzeptanz zu heilen. Nein! Es geht darum, einen ehemaligen kirchlichen Feiertag als einen Tag - und zwar nicht nur darum, arbeitsfrei zu haben; dann müssten wir weitgehend auch die anderen Feiertage, die die Menschen häufig nur als arbeitsfreie Tage sehen, abschaffen - zu nutzen, um uns diesem Auftrag der Verständigung und der Versöhnung zu widmen - ein Auftrag, der bewusst auch von der Politik formuliert werden muss. Wir können doch so etwas nicht einfach nur den Kirchen überlassen! Wir haben doch eine Verantwortung für das Klima in unserer Gesellschaft. Deshalb möchte ich, dass dieser Impuls von hier ausgeht. Und die Fragen, was im interreligiösen Unterricht auf dem Lehrplan steht, sind der zweite, der dritte und der vierte Schritt.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Kollege Grascha möchte antworten. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, in der Tat würde ich es begrüßen, wenn wir in dieser Frage zu einer grundsätzlichen Debatte kämen, in der jeder sozusagen seinem Gewissen folgen kann und wir hier nicht über Fraktionsgrenzen am Ende diskutieren. Aber dafür ist es natürlich erforderlich, dass man zwischen den Fraktionen erst einmal die Debatte führt.

(Zuruf von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

Es gab von Rot-Grün - ich gebe Ihnen durchaus recht - ja keinen Änderungsvorschlag. Insofern gab es auch nicht die Möglichkeit, hier überhaupt über einen fraktionsübergreifenden Antrag zu sprechen. Wie gesagt, meine Vorstellung, meine Idee, ging ja auch in eine andere Richtung.

Zu der Frage: Sollte die Politik das Signal setzen, einen zusätzlichen Feiertag einzurichten? - Ich denke, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir müssen gemeinsam mit den Kirchen daran arbeiten, die Akzeptanz von Religion und Kirche in der Gesellschaft entsprechend zu erhöhen. Das ist natürlich insbesondere die Aufgabe der Kirchen und der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft. Wenn dieser Diskurs geführt worden ist und er dann auch mit den Beteiligten hier im Landtag geführt worden ist, dann kann man natürlich auch darüber diskutieren, einen Feiertag einzurichten. Aber dieses ganze Verfahren umzudrehen, ohne dass die Beteiligten intensiv in diesen Diskussionsprozess mit eingebunden wurden, halte ich für den falschen Weg.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ich erteile das Wort nun für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Poppe. Bitte!

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist im Kultusausschuss beispielhaft intensiv behandelt und in einer umfangreichen Anhörung, die von großer Sachlichkeit und von großem Respekt gegenüber allen Beteiligten geprägt war, auf den Prüfstand gestellt worden. Das Fazit lautet allerdings: Er wurde gewogen und als zu leicht befunden. Das gilt für die Ursprungsfassung ebenso wie für die heute vorliegende Änderungsfassung. Das hat verschiedene, allesamt sehr ernst zu nehmende Gründe.

Erstens. Der Antrag ist ungenau formuliert, und zwar bereits in der Überschrift. In der Anhörung, um nur ein Beispiel zu nennen, führte Herr Fürst für den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen aus: Die Überschrift mit ihrer alleinigen Zentrierung auf Christentum und christliche Kirchen verstöre einen Juden doch schon etwas. Die christliche Botschaft komme schließlich von jemandem, der ganz unstreitig Jude war. Herr

Fürst machte für die Überschrift den Gegenvorschlag: Bedeutung der Religionen in der Gesellschaft. - Diese Anregung wurde nicht aufgegriffen.

Zweitens. Der Antrag schwankt auch weiter terminologisch und inhaltlich zwischen wenig durchdachter Verengung und angemessener Offenheit, ist also unpräzise sowohl in der Begrifflichkeit - Kirche, Religion, Konfession, Weltanschauung - als auch in inhaltlichen Aussagen. Auch hier nur ein Beispiel von vielen möglichen. In der Begründung heißt es an einer Stelle:

„Kindern“

- das bedeutet an der Stelle eindeutig: allen Kindern -

„soll auch in Zukunft ein am Christentum orientiertes Menschenbild und Wertesystem vermittelt werden.“

Einen Absatz später heißt es:

„Jeder Mensch soll selbst entscheiden können, ob er einer Religion angehören möchte oder nicht.“

Sie mögen die Auffassung vertreten, dass sich diese Sätze nicht ausschließen. Dass sie aber von unterschiedlichen Grundhaltungen ausgehen, dürfte schwer zu bestreiten sein. Der Antrag ist in sich also nicht konsistent.

Drittens. Der Antrag enthält sachliche Fehler, die nicht korrigiert wurden. Hingewiesen habe ich bereits darauf, dass die Nrn. 1 bis 4, in denen es z. B. um die Fortschreibung des Loccumer Vertrages und des Konkordats geht, nicht falsch und nicht schädlich, aber sämtlich überflüssig sind. Sie fordern Haltungen ein, die seit Jahrzehnten zum Grundverständnis jeder Regierung in Niedersachsen gehören. Einfach falsch aber ist es, wenn der Antrag in Nr. 5 fordert, den Religionsunterricht auf alle Schuljahrgänge und alle Schulformen auszuweiten. Damit wird behauptet, es gebe da eine Lücke. Diese gibt es bezüglich des Religionsunterrichtes nicht,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

wohl aber bezüglich der Alternative „Werte und Normen“. Dieses Fach sollte - auch das war mehrfach Thema der Anhörung - als Alternative in der Grundschule eingeführt werden. Das ist Weiterentwicklung, wie wir sie uns vorstellen. Auch bei diesen Punkten wurde keine Korrektur vorgenommen.

Viertens. Die zentrale Forderung, die Einführung des Reformationstages als regelmäßiger gesetzlicher Feiertag wurde in der Anhörung so wenig unterstützt, nicht oder nicht nur, weil aus jüdischen Gemeinden oder muslimischen Verbänden der Vorrang anderer Feiertage reklamiert worden wäre, dass er von der Antrag stellenden Fraktion fallengelassen wurde. Danach wäre eigentlich nur noch ein Zurückziehen des Antrages sinnvoll gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Fünftens. Stattdessen brachte die CDU-Fraktion einen neuen eigenen Änderungsvorschlag ein, in dem nunmehr die Wiedereinführung des Buß- und Bettages als gesetzlicher Feiertag gefordert wird. Das hat zwar einen gewissen Charme. Herr Grascha sagte das auch schon. Denn tatsächlich stand die Abschaffung dieses Feiertages in den 90er-Jahren allein unter dem Primat finanzieller Erwägungen im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung.

Das plötzliche Umschwenken auf diesen Tag erweckt aber gleichzeitig den fatalen Eindruck der Beliebigkeit. Wenn Herr Professor Bernard als Vertreter des Katholischen Büros diesen Tag in der Anhörung ins Gespräch brachte, dann als Denkanstoß. Wenn er auf Nachfrage weiter den Dreikönigstag nannte und sinngemäß ausführte, anbieten könne er ferner Fronleichnam und Allerheiligen, Niedersachsen würden in diesem Fall Bayern überrunden, dann müssen Sie als Antragsteller immer eine feine Ironie mitdenken. Aber ein Augenzwinkern kann man nicht mitschreiben - schade.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf jeden Fall war die These, dass jeder Eindruck von Beliebigkeit vermieden werden sollte.

Sechstens. Das plötzliche Umschwenken auf den Buß- und Bettag passt aber auch nicht zur Geschichte der Diskussion um diesen Feiertag im Niedersächsischen Landtag, zur Beschlusslage des Landtags und der CDU selbst.

Im Landtag wurde im Jahre 1994 im Zusammenhang mit der Einführung der Pflegeversicherung ein Entschließungsantrag beschlossen, der unter Nr. 2 den Satz beinhaltete: Der Landtag betrachtet die Abschaffung eines Feiertages zur Finanzierung dieser Pflegeversicherung als eine derzeit unvermeidbare, aber zutiefst unbefriedigende Lösung.

Später, unter Nr. 4. heißt es: Falls eine anderweitige Finanzierung gelingt, wird der Landtag die Streichung des Buß- und Bettages als Feiertag wieder rückgängig machen.

Das war ein Antrag der CDU-Fraktion. Es wird Ihnen aufgefallen sein, dass die dort genannte Bedingung mitnichten erfüllt ist. Wenn man sich schon an die Problematik dieser Feiertagsdebatte erinnert, dann bitte ganz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Siebtens. Noch bedeutsamer ist allerdings die grundsätzliche Frage, ob es Angelegenheit des Staates ist, einen christlichen Feiertag zu einem staatlichen zu machen und sich gleichzeitig anzumaßen, ihn mit Sinn zu füllen. Die Verfassung der Bundesrepublik - mehrere Stellungnahmen weisen darauf hin - ist geradezu dadurch geprägt, dass es in Deutschland gemäß den Formulierungen, die Artikel 140 des Grundgesetzes schon aus der Weimarer Verfassung übernimmt, keine Staatskirche gibt, aber andererseits auch keine laizistische Grundsatztrennung von Staat und Religion, sondern eine wechselseitige Unabhängigkeit, wie Wolfgang Huber es formuliert hat.

Da ist die mehrfach gestellte Frage nur allzu berechtigt, ob sich der Staat oder ein Land nicht überhebt, wenn es einen neuen Feiertag wieder einführt und ihn als Gebetstag der Religionen selbst mit Sinn zu füllen sucht, zumal wenn gleichzeitig die Sinnentleerung vorhandener christlicher Feiertage immer weiter voranschreitet. Die Vatertagstouren an Christi Himmelfahrt sind dafür nur ein, aber ein schlagendes Beispiel.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen schreibt in ihrer Stellungnahme

„Die bereits bestehenden christlichen Feiertage wieder neu mit ihrem ureigensten Inhalt zu füllen, scheint uns dringender geboten, als allein einen weiteren Feiertag einzufügen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Anliegen ist ehrenwert, zumal wenn wir es als den Wunsch verstehen dürfen, die Bedeutung von Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für den Dienst am Gemeinwohl zu würdigen und zu unterstützen. Daraus ist aber kein guter Antrag geworden. Er kann auch nicht durch die

eine oder andere Alternativformulierung geheilt werden, wie es von Herrn Thiele im Ausschuss angedeutet wurde. Daher kann er von der SPD-Fraktion nur abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Poppe. - Auch auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention von Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock. Bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Kollege Poppe, es verwundert natürlich, dass Sie sagen, der Antrag sei ehrenwert, nachdem Sie - erfolglos - versucht haben, nachzuweisen, wie viel dummes Zeug und wie viel Falsches er enthält. Dann würde ich ihn doch nicht als ehrenwert bezeichnen.

Sie erwecken den Eindruck - wir sind ja auch von Hause aus Kollegen -, dass Sie diesen Antrag eigentlich ganz gut finden, aber auf Note 5 kommen wollen. Das hat man sehr deutlich gemerkt.

(Zustimmung bei der CDU)

Erst einmal stelle ich fest, dass die Diskussion über den Änderungsantrag im Kultusausschuss ganz kurz war. Ich habe das Protokoll dabei. Es umfasst lediglich eine Seite. Die Diskussion beschränkte sich auf die Feststellung, dass ein zusätzlicher Feiertag nicht möglich ist. Es gab - und das haben wir noch nie gehabt - keinerlei inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Anspruch des Interreligiösen und Interkulturellen, um das Klima in der Bundesrepublik Deutschland und speziell in Niedersachsen zu verbessern.

Sie stoßen sich auch wieder an der Betonung des Christlichen. Was soll das? Wir beide kennen doch auch den „Nathan“. Sie persönlich kennen ihn sicherlich, andere sicher auch. Ich kann doch im Christlichen verwurzelt sein und vom Geist nicht nur der Aufklärung geprägt sein - wir können das Wort auch weglassen, wenn es anderen zu schwierig ist;

(Zurufe von der SPD: Oh! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

ich habe nicht die Absicht, hier Oberstufenunterricht zu machen - und sagen: Ich respektiere Religion in ihrer Andersartigkeit.

Sie sagen, wir wollten mit dem Abgehen vom Reformationstag etwas heilen. Ich sage Ihnen: Da

sind wir - das war auch eine deutliche Diskussion in unserer Fraktion - genau auf die Argumente von Herrn Fürst eingegangen, der auf die Figur Luthers und dessen teilweise antijüdische Haltung hingewiesen hatte.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Bertholdes-Sandrock, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Ja. - Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es antwortet Herr Kollege Poppe. Bitte!

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bertholdes-Sandrock, Sie bestehen ja immer darauf, dass man genau zuhört.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Das ist doch nicht verkehrt, oder?)

Ich habe in der Rede gesagt: Ihr Anliegen ist ehrenwert. - Das ist es auch. Ihr Antrag ist leider unzureichend.

(Zustimmung bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Ich will hier keine Noten vergeben. Er ist aber - dafür habe ich viele Beispiele gegeben - unzureichend. Sie sind gerade nicht auf die inhaltliche Kritik eingegangen, die in den Ausschussberatungen vorgebracht worden ist. Gerade die Punkte, die ich vorgetragen habe, sind nicht geändert worden. Sie können nicht auf verfehlten Formulierungen insistieren und dann behaupten, wir hätten uns nicht mit Ihrem Antrag auseinandergesetzt. Vielleicht gehen Sie noch einmal in sich.

(Beifall bei der SPD - Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Nein, ich hole das Protokoll!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Herr Kollege Scholing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hat das Wort. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von Ihnen vorgelegte Antrag ist im Kultusausschuss sehr intensiv beraten worden. Wir haben eine Anhörung durchgeführt, die uns geholfen hat, Ihren Antrag und die Zielvorstellungen, die Sie formulieren, aus sehr unterschiedlichen Perspektiven zu sehen. Der Diskussionsprozess war von großer Ernsthaftigkeit getragen und von Respekt geprägt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie häufig Auseinandersetzungen, die Glaubensfragen berühren, eben nicht von Respekt, sondern von Intoleranz und Gewalt geprägt sind, ist das für mich durchaus keine Nebensache.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Claus Peter Poppe [SPD])

Wenn ich mir Ihre Ausführungen und Forderungen im Einzelnen anschau, komme ich zu folgendem Ergebnis: Der allgemeine Teil, in dem Sie die Bedeutung der Kirchen betonen, bleibt blass und folgenlos. Bemerkenswert ist aus meiner Sicht eher das, was Sie nicht sagen. Die wachsende Vielfalt unserer Gesellschaft, die in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern zum Tragen kommt; die wachsende Bedeutung von nicht christlich geprägten Religionen; die vielfältigen Einflussgrößen und sich auch verändernden Einflussgrößen, die sich auf individuelles und gesellschaftliches Handeln auswirken: Von solchen Fragestellungen kommt in Ihrem Antrag nichts vor.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Haben Sie denn die Rede gehört?)

Nur auf die Bedeutung der christlichen Kirchen zu verweisen, unbestreitbare Säkularisierungsprozesse aber nicht zur Kenntnis nehmen, hat Konsequenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Diese Konsequenzen wirken sich schließlich in Ihrem Forderungskatalog aus. Damit ich nicht wieder Probleme mit meiner Redezeit bekomme, beginne ich mit dem Kernstück Ihrer Forderungen, nämlich der Einführung eines christlich geprägten Feiertages.

Die Anhörung - darauf hat mein Kollege Poppe bereits verwiesen - war an dieser Stelle super spannend und auch interessant. Sie haben die richtigen Konsequenzen gezogen und die Entscheidung getroffen, den Reformationstag nicht als

gesetzlichen Feiertag hier zur Abstimmung zu stellen. Dazu hatten Sie eine sehr deutliche Rückmeldung im Ausschuss bekommen. Sie lautete, dass das hoch problematisch ist. Sie haben die richtigen Konsequenzen gezogen und beantragen nun, den Buß- und Betttag unter dem Titel „Gebetstag der Religionen“ als gesetzlichen Feiertag zu etablieren.

Ich bin sehr davon überzeugt, dass es nicht unsere Aufgabe als gewählte Vertreter des Volkes ist, einen Gebetstag einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Aufgabenfeld können wir getrost den Religionen selbst überlassen. Die grundgesetzlich geschützte Freiheit des Glaubens hat auch eine Kehrseite. Das ist die Mahnung an Staat und Gesellschaft, sich in Glaubensfragen deutlich zurückzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Im Übrigen - da gebe ich meinem Kollegen Herrn Grascha recht - glaube ich nicht, dass man diese Frage in dieser Form, in der Sie sie hier eingeführt haben, bearbeiten kann. Einen Entschließungsantrag vorlegen, ein bisschen darüber diskutieren, anschließend abzustimmen, und dann haben wir einen neuen Feiertag. - Das geht nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das braucht definitiv andere Formen des Dialogs.

Ganz kurz noch zum Religionsunterricht: Auch da lese ich nichts wirklich substanziell Neues. Niemand hier hat vor, den Religionsunterricht abzuschaftern - niemand. Wir wollen den Religionsunterricht weiterentwickeln. So steht es im Koalitionsvertrag. Ich kann Ihnen für meine Fraktion sagen: Wir sind bereits in einem intensiven Dialog und werden auch weiter darüber beraten. Das heißt: Wir werden den Religionsunterricht weiterentwickeln; denn er muss weiterentwickelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Hinweis: Sie legen Zahlen hinsichtlich der religiösen Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern vor. Dann muss man auch einmal ins Detail gucken, z. B. in Hannover. In den Grundschulen in Hannover ist der Religionsunterricht, wie er hier von Ihnen propagiert wird, zumindest vor erhebliche Anforderungen gestellt. Das heißt:

(Glocke der Präsidentin)

Es braucht Weiterentwicklung, wenn wir uns an dieser Stelle auf neue gesellschaftliche Entwicklungen einstellen wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Scholing, jetzt bitte letzter Satz!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Der Antrag enthält also unpräzise Forderungen. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock gemeldet. Bitte, Frau Kollegin!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Kollege - - -

(Claus Peter Poppe [SPD]: Es gibt keine Pflicht zur Kurzintervention!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Kollegin! - Ich finde, dass es nicht einer Kommentierung bedarf, wenn eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter ihr oder sein parlamentarisches Recht wahrnimmt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bitte, Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Kollege Scholing, Sie sagen, der Antrag sei blass und folgenlos. Deshalb möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir von dem anderen Kollegen gehört haben, man habe inhaltlich noch alles Mögliche zu füllen.

Ich sage Ihnen: Zunächst kommt der Impetus. Wir alle haben im Niedersächsischen Landtag die Pflicht - Sie auch; bei Ihnen bin ich auch davon überzeugt, dass Sie sie auch wahrnehmen -, für ein menschlicheres, toleranteres Klima, das kulturelle und religiöse Vielfalt in diesem Lande respektiert und akzeptiert, einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Außerhalb des Parlamentes hätte ich gesagt: Ich bin verletzt. -

Aber hier lernen wir alle ja, wir sind Profis. Hier gehen wir auf alles und jedes ein. Wenn Sie sagen, wir sind nicht Gebetevertreter, so empfinde ich das - - -

(Claus Peter Poppe [SPD]: *Gewählte Vertreter!*)

- Ich habe „Gebetevertreter“ verstanden. Wenn das falsch war - gut! Dann ist das eine Folge der fantastischen Akustik in diesem Raum.

Auch Sie haben betont, was wir den Kirchen überlassen müssen. Warum war denn der Ministerpräsident in der Staatskanzlei zum Fastenbrechen? Auch ich war da. Das hat mich beeindruckt.

Warum hat z. B. die deutsch-französische Freundschaft überhaupt funktioniert? - Nicht, weil es de Gaulle und Adenauer gab, sondern weil es den Schüleraustausch gab, weil es die einzelnen Begegnungen gab. Genau für diese Dinge müssen wir einen Anstoß geben.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn auch die Kirchen diese Offenheit im staatlichen Raume spüren, dann findet die Diskussion statt, wie wir so etwas fördern können. Ich würde mir das heute als Anfang wünschen. Ich denke mal, was darin steht, werden Sie in anderen Anträgen Ihrerseits wiederholen, so wie Sie es neulich beim Verbraucherbildungsantrag gemacht haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen jetzt zum Schluss kommen, Frau Kollegin.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Gute Gedanken und auch Gedanken, die Sie haben, passen Ihnen nicht, das passt nicht in das Schema von - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Scholing antwortet.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Man muss ja nicht immer antworten!)

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich antworte aber gerne. Ich habe mir ein paar Notizen gemacht.

Erstens geht es um die *gewählten* Vertreter des Volkes. Es geht wirklich darum - dafür wird meine Redezeit von 1:16 Minuten nicht ausreichen -, dass wir sehr sauber definieren, welche Aufgabe wir hier als *gewählte* Vertreter des Volkes haben - gerade im Hinblick auf das Grundgesetz, das sehr genaue Aussagen zum Thema Religionsfreiheit macht.

Noch einmal: Es ist nicht unsere Aufgabe, hier einen Gebetstag der Religionen zu installieren. Das ist Aufgabe der Religionen selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

Wenn dann z. B. ein Tag der Religionen hier irgendwo stattfindet, dann werde ich gerne hingehen. Wenn der Ministerpräsident dorthin geht, dann werde ich ihn gerne begleiten. Dort werden wir eine sehr interessante Zeit miteinander verbringen.

Aber gleichwohl stellt sich die Frage, ob man dazu einen Entschließungsantrag stellt, der in irgendeiner Form irgendeine Religion privilegiert. Das muss man nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

Frau Bertholdes-Sandrock, zweitens. Ich hätte mich gerne mit einem Änderungsantrag auf Sie bezogen. Aber ich habe keinen Ansatzpunkt dafür gesehen. Ich habe keine Stelle gefunden, an der Ihr Antrag so hätte ergänzt werden können, dass meine Fraktion zustimmen könnte. Diese Möglichkeit habe ich nicht gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Der Satz wird Ihnen noch leidtun! Das ist Quatsch!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ich bereits im Januar-Plenum dieses Jahres gesagt hatte, fordert dieser Entschließungsantrag viele Selbstverständlichkeiten

ein, die zu einem großen Teil im Loccumer Vertrag und im Konkordat geregelt worden sind.

(Zuruf von Karin Bertholdes-Sandrock [CDU])

Meine damaligen Ausführungen zum Verhältnis von Staat und Kirche, Frau Bertholdes-Sandrock, zum Religionsunterricht und zur Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts möchte ich hier nicht wiederholen. Dazu ist schon sehr viel ausgeführt worden.

Gestatten Sie mir aber den Hinweis, dass Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, mit Ihrer Forderung, den Religionsunterricht auf die Schuljahrgänge 1 bis 13 und auf alle Schulformen auszuweiten, wieder etwas einfordern - trotz der Beratung im Kultusausschuss -, was bereits seit Jahrzehnten geltendes Recht ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Theoretisch!)

Ebenso ist Ihre Forderung, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben müssen, am Religionsunterricht teilzunehmen, und dass der Unterricht „Werte und Normen“ wie bisher eine Alternative im Sinne der Wahlfreiheit bleibt, bereits seit Jahrzehnten geltendes Recht. Diese Rechtslage sollte auch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, inzwischen bekannt sein.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Zu Ihrer neuen Forderung, den Reformationstag einmalig als gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen anzuerkennen und den Buß- und Betttag dauerhaft als Gebetstag der Religionen in Form eines gesetzlichen Feiertages einzuführen, antworte ich auch in Abstimmung mit dem hierfür zuständigen Herrn Innenminister.

Der Jubiläumsreformationstag 2017 wurde im Mai 2013 durch eine Änderung des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes einmalig zum gesetzlichen Feiertag erklärt, im Übrigen einstimmig in diesem Hause. Diesem Gesetz haben alle Fraktionen zugestimmt. Sie scheinen das vergessen zu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Umso mehr überrascht bin ich von Ihrem Änderungsantrag mit dem Begehren, den Buß- und Betttag als Feiertag einzuführen. Die CDU-Fraktion scheint hier wirklich ein Kurzzeitgedächtnis zu

haben; denn der Buß- und Betttag wurde ja seinerzeit zur Gegenfinanzierung der Pflegeversicherung geopfert - so kann man es formulieren.

In Sachsen wurde darauf verzichtet, diese Streichung als Rechtsfolge zu verankern. Die dortigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen bis heute die sonst von den Arbeitgebern getragenen Anteile zur Pflegeversicherung übernehmen. Jetzt deutlich zu machen, dass das in Sachsen mit entsprechenden Folgewirkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden ist, in Niedersachsen aber möglicherweise nicht, wird sicherlich schon allein an dieser Stelle recht schwierig sein.

Zum Thema „Betttag für alle Religionen“ sollten wir berücksichtigen, dass alle Religionen und Weltanschauungen eine Geschichte und ihre Feiertage eine bestimmte Bedeutung haben. Der Buß- und Betttag in Deutschland ist ein Feiertag der evangelischen Kirche. Wäre er wieder ein gesetzlicher Feiertag, hätten natürlich alle Bürgerinnen und Bürger an diesem Tag frei und könnten ihn nach ihrem freien Ermessen begehen. Natürlich kann man dann auch in die Kirche gehen.

Als Staat allerdings einen solchen Gebetstag allen Religionen vorzuschreiben und möglicherweise eines Tages eine willkürliche Festlegung in Form einer gesetzlichen Vorgabe vorzusehen - das halte ich, mit Verlaub, doch nicht für eine staatliche Aufgabe.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn, im Übrigen, meine Damen und Herren, insbesondere an Sie gerichtet, liebe Frau Bertholdes-Sandrock: Allen Religionen ist eine ganz bestimmte Tugend wesensimmanent: Demut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/1102 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Netzausbau beschleunigen - Akzeptanz erhöhen - Angemessene Entschädigungszahlungen einführen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1103 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/1738

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Es liegt die Wortmeldung des Kollegen Dr. Hocker von der FDP-Fraktion vor.

Herr Dr. Hocker, Ihre Wortmeldung ist die einzige, die vorliegt. Von daher haben Sie jetzt das Wort.

(Unruhe)

Die Kolleginnen und Kollegen, die nicht der Debatte folgen wollen, bitte ich, den Plenarsaal zu verlassen, sodass hier etwas Ruhe einkehrt.

(Anhaltende Unruhe)

Wir warten noch einen kleinen Moment, bis Ruhe eingekehrt ist. - Vielen Dank.

Herr Hocker, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Energiewende mehr kosten würde als die berühmte Kugel Eis, von der Jürgen Trittin vor einigen Jahren einmal gesprochen hat, das ist mittlerweile jedem klar geworden. Wir sprechen ja mittlerweile nicht mehr nur von höheren Stromrechnungen, sondern auch von vielen anderen Zugeständnissen, die den Bürgerinnen und Bürgern abverlangt werden.

Aber an irgendeiner Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, hört der Spaß für uns doch auf, nämlich dann, wenn Menschen in ihrer Exis-

tenz massiv bedroht sind und diese Energiewende sie in ihrer Existenz massiv gefährdet. Ich spreche insbesondere von zwei Bevölkerungsgruppen, die sehr unter der Energiewende so, wie Sie sie auf den Weg gebracht haben und auch fortzuführen gedenken, leiden.

Ich spreche zunächst einmal von denjenigen Menschen draußen auf dem Land, in den Regionen, die sich vor Jahren darauf verlassen haben, was Politik ihnen gesagt hat, was auch Banken und Versicherungen ihnen gesagt haben, nämlich dass die sicherste Form der Altersversorgung die eigene Immobilie, das eigene Häuschen ist. Viele Menschen, die sich darauf verlassen haben, sehen sich konfrontiert mit immer neuen Windkraftanlagen, immer höheren Nabenhöhen und immer kürzeren Mindestabständen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Menschen haben sich damals auf das Wort der Politik verlassen, selber vorzusorgen in Form einer Immobilie, ihre Altersversorgung so zu gestalten. Die haben sich vielleicht einmal mit dem Gedanken getragen, ihr Häuschen im Alter zu verkaufen, sich zu verkleinern, in eine Eigentumswohnung umzuziehen und ihren Kindern und Enkeln auch etwas zu vererben. Wenn man von Vermögensverlusten von 30, 40 und 50 % in unmittelbarem Einzugsgebiet von Windkraftanlagen spricht, dann haben diese Menschen mit Zitronen gehandelt, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die zweite Berufsgruppe, von der ich spreche - wir reden ja heute über den Trassenverlauf -, sind natürlich die Bauern, die Landwirte im Land. Es muss doch eigentlich für jeden nachvollziehbar sein, dass ein Landwirt dafür entschädigt werden muss, wenn man ihm viele Quadratmeter oder sogar Hektar Land entzieht, die für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen, die eben nicht mehr als Ackerfläche, als Weideland für Viehwirtschaft genutzt werden können, wenn ein höherer Arbeitsaufwand für den Landwirt entsteht, weil er immer drumherum pflügen muss; denn das kostet Zeit und Geld. Wer das nicht akzeptiert, meine sehr verehrten Damen und Herren, der versündigt sich an einem ganz zentralen Bestandteil unseres Wirtschaftslebens: Das ist der Schutz des Eigentums. Das ist der Schutz der Lebensleistung eines Menschen. Deswegen gibt es für uns gar keinen Zweifel daran: Selbstverständlich müssen die Bauern entschädigt werden,

wenn Trassen über ihren Grund und Boden führen sollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich ist es nicht mit einer einmaligen Ausgleichszahlung getan; denn Sie haben ja wahrscheinlich nicht vor, die Trassen ein Jahr später wieder abzureißen und den Landwirten die Möglichkeit der Nutzung zurückzugeben. Wenn die Trassen dauerhaft da stehen bleiben, und das wird der Fall sein, dann entgeht dem Landwirt regelmäßig die Möglichkeit zur Nutzung seines Grund und Bodens. Deshalb muss natürlich auch regelmäßig und wiederkehrend ein Ausgleich für den entgangenen Ertrag erfolgen. Wer das nicht sieht, meine sehr verehrten Damen und Herren, der trägt dazu bei, dass gerade auf dem Lande die Zahl der Fürsprecher dieser Energiewende weiter abnimmt, und das können wir in diesem Hohen Hause alle nicht wollen. Trassen ohne Kompensation für die Grundstückseigentümer,

(Zuruf von den GRÜNEN: Wo gibt es denn das?)

das ist Beschlagnahme. Das ist Zwangskonfiszierung, mit anderen Worten: Raub, und das darf kein Demokrat hinnehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Deppmeyer das Wort. Bitte!

Otto Deppmeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! „Netzausbau beschleunigen - Akzeptanz erhöhen - Angemessene Entschädigungszahlungen einführen“, das ist unser Antrag. Damit wird deutlich gemacht, worum es geht. Netzausbau beschleunigen - warum und welche Netze? Es geht um Stromnetze. Es geht aber auch um Gasnetze. Grund für diesen Antrag ist die Veränderung der Versorgung, die wir zurzeit erleben. Wir stellen um von fossilen Energien auf erneuerbare Energien. Dies ist ein Ziel, das alle Parteien miteinander vereint. Dieses wird gemeinsam verfolgt. Daher muss natürlich auch das, was sich vor Ort verändert, gemeinsam getragen werden.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Der Ort der Erzeugung weicht immer mehr vom Ort des Verbrauchs ab. Es muss immer mehr transportiert werden. Darum ist es unumgänglich, dass der Netzausbau in den nächsten Jahren eine hohe Priorität hat. Damit ist auch unumgänglich, dass er möglichst so vorbereitet und gestaltet wird, dass es dann auch klappt. Es geht also darum, die Akzeptanz dafür zu erhöhen.

Mit den Veränderungen, die ich eben beschrieben habe, wird es Vorteile bei Verbrauchern, Erzeugern und auch bei den Netzbetreibern geben. Ich werde das im Einzelnen noch begründen. Nachteile jedoch haben die von der Durchleitung Betroffenen, also die Regionen, in denen große Netze gebaut werden, die Landwirtschaft, das Landschaftsbild und auch der einzelne Häuslebauer, der, wenn ein so großes Netz vor seine Haustür gesetzt wird, die Nachteile ganz persönlich zu tragen hat. Deswegen muss die Entschädigungsregelung, die wir zurzeit haben, verändert werden; deswegen muss sie den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Bisher ging man davon aus, dass hier alle Tätigen allein dem Gemeinwohl dienen, dass am Ende Enteignung anstand und dass die Regeln, nach denen entschädigt wurde, eine sehr geringe Entschädigung für die Eigentümer vorsahen, die ihre Flächen zur Verfügung zu stellen hatten. Angemessene Entschädigungen, wie sie z. B. Eigentümer erhalten, die ihre Flächen zur Stromerzeugung zur Verfügung stellen, erhalten die Eigentümer bei einer Durchleitung nicht. Dies ist zwingend zu ändern.

(Zustimmung bei der CDU)

Maßstab für Entschädigungen soll der Vorteil des Begünstigten sein, also des Netzbetreibers. Der Netzbetreiber bekommt zurzeit eine garantierte Rendite von 9,25 %. Das ist eine immens hohe Zahl und versetzt die Netzbetreiber in eine sehr günstige Situation. Dies ist staatlich reguliert und wird sozusagen staatlich garantiert. Diejenigen, die die Nachteile zu erdulden haben, bekommen fast nichts. Die Landeigentümer z. B. bekommen einen Einmalbetrag von 10 bis 20 % des Wertes der Fläche, die in Anspruch genommen wird. Wir sind dafür, dass es in Zukunft eine Abkehr von diesem Betrag gibt, dass also ein regelmäßiger Betrag gezahlt wird, wie ihn auch diejenigen bekommen, die ihre Flächen zur Stromerzeugung zur Verfügung stellen. Dieser Betrag muss sich an der Wert-

schöpfung, an den Renditeansprüchen orientieren, die die Netzbetreiber haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Begründet wird dieser Anspruch auch dadurch, dass Kommunen z. B. durch die neuen Regelungen zurzeit bis zu 40 000 Euro pro Kilometer bekommen. Die bekommen sie auch für die Kilometer, die über Felder und Wälder gehen und bei denen die Kommunen bei ihrer zukünftigen Planung überhaupt nicht eingeschränkt sind. Hier hat man also für alle gesorgt, nur nicht für die, die die Nachteile zu erdulden haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, für mich ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, dass eine Steigerung der Kosten bei der Durchleitung durch die weite Natur auch dazu führen wird, dass der sogenannte Raumwiderstand steigen wird und dass es für die Netzbetreiber nicht so leicht sein wird zu sagen: Wir gehen am liebsten dahin, wo grüne Landschaft ist, wo wenige Menschen wohnen; denn der Raumwiderstand ist dort niedrig. Wir gehen also in den ländlichen Raum; denn dort werden keine Rechnungen gestellt. - Dies, meine Damen, meine Herren, muss auch ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie jetzt Sorge haben, dass damit der Endverbraucher unverhältnismäßig belastet wird, dann kann ich Ihnen sagen: Es gibt ein Gutachten von Professor Grove, der festgestellt hat, dass die zusätzliche Belastung pro Jahr und Familie bei unter 2 Euro liegen wird. Das ist keine Summe, die irgendetwas aus dem Gleichgewicht bringen wird.

Die Forderung nach Neuordnung der Entschädigung wird seit Jahren diskutiert. Die Agrarministerkonferenz in Deutschland hat im Jahre 2012 diesen Forderungen grundsätzlich zugestimmt und festgestellt, dass die derzeitige Regelung ungerecht ist, dass sie wenig Akzeptanz findet und dass sie dazu führen wird, dass neue Leitungen sehr viel schwerer zu erstellen sein werden. Dauerhafte Nutzungseinschränkungen müssen mit dauerhaften Entschädigungen ausgeglichen werden. Wir müssen dabei natürlich darauf achten - wir können das somit auch besser steuern -, dass das Landschaftsbild nicht zu sehr beschädigt wird; ganz ohne wird es nicht gehen. Die unterirdische Verlegung von Trassen, die immer wieder ins Spiel gebracht wird, ist hier auch keine Lösung; denn

auch sie wird ins Landschaftsbild erheblich eingreifen und dazu führen, dass Akzeptanzen sehr schnell sinken. Außerdem gibt es zurzeit erst ein Pilotprojekt, bei dem man eine solche unterirdische Verlegung prüft. Alles andere sind bisher nur Einschätzungen.

Der CDU-Antrag war der erste Antrag. Er ist sehr umfassend. Die SPD hat, wie ich finde, einen weichgespülten Antrag nachgeschoben.

(Wiard Siebels [SPD]: Das muss ich energisch zurückweisen!)

Positiv jedoch ist, dass dasselbe Ziel verfolgt wird, allerdings nicht in der Deutlichkeit, wie wir uns das wünschen und wie wir es brauchen. Sie verfolgen auch das Ziel, zu wiederkehrenden Zahlungen und zu erhöhten Entschädigungen zu kommen. Das begrüße ich. Unser Antrag ist jedoch tiefer begründet. - Der beschlossene Antrag wird ja nach Berlin gehen. - Unser Antrag macht viel mehr als der SPD-Änderungsantrag deutlich, dass es uns damit ernst ist und dass die Notwendigkeit besteht, etwas zu verändern.

Ich würde mir wünschen, dass unser Antrag die Unterstützung bekommt, um Niedersachsen in Berlin deutlich auftreten zu lassen. Dieses würde der gesamten Bevölkerung dienen, dieses würde mehr Akzeptanz für die Energiewende mit sich bringen, dieses würde eine bessere Steuerungswirkung haben, und der ländliche Raum würde dadurch nicht zum Billigheimer gemacht.

Eine zeitnahe Umsetzung des Gesetzes auf Bundesebene ist wichtig. Dazu soll unser Antrag dienen. Ich hoffe, wir kommen zu einer gemeinsamen Entscheidung in unserem Sinne.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Deppmeyer. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Hausmann das Wort.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Netzausbau beschleunigen - Akzeptanz erhöhen - Angemessene Entschädigungszahlungen einführen“ - dazu liegen ein CDU-Antrag und eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, über die wir heute zu entscheiden haben. Beide haben das Ziel, den Leitungsausbau unserer Stromtras-

sen zügig durchzuführen und damit die Energiewende erfolgreich umzusetzen.

Schon in der Überschrift beschreibt der Antrag drei wichtige Aspekte. Ich nannte sie gerade.

Zum einen geht es darum, den Netzausbau zu beschleunigen.

Zweitens geht es darum, die Akzeptanz für den Bau der neuen Leitungen erhöhen. Dabei denke ich ganz besonders an die vielen Bürgerinitiativen, die natürlich Bedenken haben. Das ist schon einmal gesagt worden. Auch insoweit muss die Akzeptanz erhöht werden, und auch diese müssen beim Ausbau der Trassen mitgenommen werden.

Ich bin kürzlich bei einer Bürgerinitiative in Bockenem gewesen, die mir gesagt hat: Wir werden nicht gefragt; hier werden die großen Masten einfach hingestellt. - Ich weiß nicht, wer den Ort Bockenem kennt. Das ist ein kleines, schönes Örtchen im Tal mit leicht ansteigenden Hügeln, und auf diese Hügel sollen die 150 m hohen Anlagen gebaut werden. Das ist eine große Belastung für die Bürger, und außerdem werden die Häuser, die dort stehen, an Wert verlieren. Das ist gar keine Frage.

Der dritte Aspekt lautet: angemessene Entschädigungen einführen.

Für diese Ziele soll sich die Landesregierung beim Bund einsetzen.

Einigkeit herrscht mit Sicherheit darüber - das hat Herr Deppmeyer auch gesagt -, dass der Netzausbau beschleunigt werden muss. Weitere Verzögerungen würden den Erfolg der Energiewende infrage stellen.

Einen gravierenden Unterschied sehe ich zwischen dem CDU-Antrag und unserem Änderungsantrag.

(Wiard Siebels [SPD]: Unserer ist besser!)

- Unserer ist besser. So sehe ich das auch.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Thomas Schremmer [GRÜNE])

Der CDU-Antrag möchte die Akzeptanz gerade bei den Grundstückseigentümern erhöhen und spricht wenig davon, dass die Akzeptanz bei den Menschen im Land allgemein erhöht werden sollte. Er möchte auch erreichen - das ist durchaus in Ordnung -, dass angemessene Entschädigungen gezahlt werden, und hierbei muss man das Wort „angemessen“ stark unterstreichen.

Ich frage mich immer: Was sind die Erwartungen hinsichtlich angemessener Entschädigungen? Wünscht man sich vielleicht Entschädigungen, wie sie beim Bau von Windkraftanlagen gezahlt werden? Das haben wir ja durch, und hierfür sind ja Entschädigungen zu zahlen. Ich hoffe, das sind hier nicht die Erwartungen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: In unserem Antrag steht explizit, was wir erwarten! - Gegenruf von der SPD: Herr Hausmann hat das explizit ausgeführt! - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sie haben unseren Antrag nicht gelesen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kollegen, ausschließlich Herr Hausmann hat das Wort!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Ich mache es sowieso kurz. Ihr könnt ruhig noch ein bisschen dazwischenreden. Die Zeit zu warten habe ich noch.

(Zuruf von der CDU: Na, wenn das so ist!)

Im *Handelsblatt* ist nachzulesen, dass inzwischen 100 000 Euro Pacht pro Jahr für Windkraftanlagen gezahlt werden. Berechnet werden diese Pachtpreise nach einer ganz einfachen Formel: Der Pächter will heute in der Spitze an den Stromerträgen eines Windrades mit bis zu 13 % beteiligt werden. Für ein Windrad, das an einem durchschnittlichen Standort in Deutschland rund 6 Millionen Kilowattstunden produziert, ergeben sich so Pachteinnahmen von rund 70 000 Euro im Jahr - wohl gemerkt für eine Anlage - und, wie ich sagte, in der Spitze sogar bis 100 000 Euro.

Es ist noch nicht lange her, da galten 10 % Beteiligung als absolute Spitze. Nun mussten es 13 % sein. Wer glaubt, dass es an die Rendite der Netzbetreiber geht, wenn wir viel zahlen, der ist sicherlich im Irrtum. Den Preis, der hier gezahlt wird, bezahlt nicht der Netzbetreiber; den bezahlt der Endverbraucher über den Strompreis.

Ich habe mich hingesetzt und es einmal ausgerechnet: Für eine solche Anlage braucht man ein Fundament von 15 mal 15 m, man braucht eine Zuwegung, man braucht eine Stellfläche für einen Kran, und man braucht eine Fläche für ein Trafohaus. Somit sind es ungefähr 500 m², die ich für eine Anlage benötige. Bei 100 000 Euro wäre das

ein Pachtpreis von 2 000 Euro pro Quadratmeter und Jahr. Ich glaube, das ist nicht das Ziel Ihres Antrages.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir alle wissen um die Notwendigkeit des Netzausbaus und wollen alles Mögliche tun, um ihn zu beschleunigen. Im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag hat der Ausschuss darauf hingewiesen, dass wir für diese Ziele eine breite Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung erzielen möchten und die Belange der Privateigentümer, die ihre Flächen zur Verfügung stellen, besonders berücksichtigen wollen. So lautete auch unser Änderungsantrag. Ziel des Änderungsantrags ist es, dass sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür einsetzt, dass geprüft wird, § 45 des Energiewirtschaftsgesetzes durch eine entsprechende Formulierung zu ergänzen, mit der für die Beanspruchung privater Flächen eine bessere Entschädigungsregelung getroffen werden kann. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Entschädigungen künftig auch als wiederkehrende Zahlungen geleistet werden können. Auch insoweit sind wir uns, so glaube ich, alle einig.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich spreche von angemessenen Entschädigungen. Das habe ich, so denke ich, deutlich gemacht. Denn alle Mehrkosten zahlt letztlich nicht der Investor oder der Netzbetreiber, alle Mehrkosten zahlt der Gebührenzahler.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! Ja-wohl!)

Auch der Hinweis, dass die finanziellen Auswirkungen für den Endverbraucher gering sind, nutzt diesen nichts. Überall kommt etwas Geringes hinzu, und dann kommt man zu einer großen Summe. Auf der anderen Seite wird dann beklagt, dass die Stromkosten aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes steigen. Ich denke, wir sollten darauf achten, dass in solchen Bereichen die Kosten oder die Baukosten nicht ins Unermessliche steigen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses enthält, so meine ich, unser beider Ziel. Wir haben es etwas schlanker formuliert, aber das Ziel unserer Anträge ist das gleiche. Ich denke, wir können durchaus gemeinsam zustimmen. Ich würde mir wünschen, dass es so kommt und wir alle der Beschlussempfehlung des Ausschusses und damit unserem Änderungsantrag zustimmen. Das wäre im Interesse der Energiewirtschaft und im Interes-

se der Energiewende, es wäre im Interesse aller Beteiligten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Hausmann. - Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Hausmann, es geht hier nicht um eine Entschädigung, die in etwa auf dem Niveau angesiedelt ist, das bei Windenergieanlagen üblich ist. Vielmehr geht es hier darum, dass es eine staatliche Aufgabe ist, für funktionierende Netze zu sorgen, auch für ein leistungsfähiges und effektives Energieleitungsnetz in der Bundesrepublik Deutschland. Wir müssen dieses Netz im Zuge der Energiewende ausbauen.

Das Betreiben dieses Netzes in Niedersachsen ist auf ein privatwirtschaftliches Unternehmen, die TenneT AG, übertragen worden. Diese TenneT AG kann natürlich mit jedem Grundeigentümer - sei er Waldbesitzer, sei er Landwirt oder nicht - einen bilateralen Vertrag aushandeln, in dem man sich fair einigt. Das Problem ist nur: Wenn die TenneT die Bedingungen des Grundeigentümers nicht fair findet, wenn die TenneT nicht will, dann kommt sie mit dem Enteignungsgesetz, und dann ist jedwede Verhandlungsposition des Grundeigentümers perdu.

Wenn wir darin übereinstimmen, dass wir diesen Zustand nicht wollen, dann sollten wir nicht die Landesregierung um Prüfung bitten, sondern die Landesregierung auffordern, im Sinne dessen, was die Agrarministerkonferenz schon vor einigen Jahren einvernehmlich beschlossen hat, ein gutes Signal aus Niedersachsen zu setzen und an das Enteignungsgesetz heranzugehen, damit ein privatrechtliches Unternehmen mit dem Grundeigentümer auf Augenhöhe faire Bedingungen aushandeln muss. Das wollten wir mit unserem Antrag auf den Weg bringen.

Sie spülen das heute mit Ihrem Änderungsantrag weich. Damit lassen wir Sie nicht durchkommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Herr Hausmann möchte antworten. Bitte schön!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Dammann-Tamke, ganz kurz: Ich meine nicht, dass wir das weichspülen. Wir bitten die Landesregierung nicht um Prüfung, sondern fordern sie auf, sich dafür einzusetzen, dass § 45 des Energiewirtschaftsgesetzes geändert wird. So haben wir es in unserem Änderungsantrag formuliert. Auch die Möglichkeit der Entschädigung in jährlich wiederkehrenden Zahlungen haben wir aus Ihrem Antrag übernommen. Wir spülen da sicherlich nichts weich. Wir haben durchaus auch die Interessen der Grundeigentümer im Blick. Die möchten wir nicht der Willkür anderer aussetzen; auch das habe ich gesagt.

Ich glaube, wir sind gemeinsam auf dem gleichen Wege. Wir haben die Entschließung etwas schlanker formuliert. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass auch Sie der Beschlussempfehlung zustimmen könnten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Kollege Volker Bajus vom Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir brauchen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neue Stromleitungen. Das ist keine Frage. Die neuen Stromtrassen müssen sorgfältig geplant werden. Hier bringt sich unsere Landesregierung mit ihrem Sachverstand konstruktiv ein. Dafür vielen Dank!

Wir haben auf Landesebene einen parteiübergreifenden Konsens darüber, dass die erforderlichen Leitungen eigentlich in größerem Umfang unterirdisch verlegt werden sollten, um die Akzeptanz zu fördern. Leider sehen das die in Zeiten von Union und FDP auf Bundesebene auf den Weg gebrachten Netzausbaugesetze explizit nicht vor. Mangelnde Akzeptanz aber ist dem Netzausbau in der Tat nicht gerade förderlich.

Hierzu ein aktuelles Beispiel: Über fünf Jahre nach Inkrafttreten des Energieleitungsausbaugesetzes, EnLAG, sind von den geplanten 1 877 km nicht einmal 100 realisiert. Das ist die Bilanz der alten Bundesregierung und eine Bankrotterklärung für die Energiewende à la Bundeskanzlerin Merkel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Ausbau der Leitungsinfrastruktur braucht größtmögliche Akzeptanz bei der Bevölkerung insgesamt, vor allem aber - da sind wir bei Ihnen - bei den Land- und Forstwirten, deren Flächen überspannt werden oder auf deren Flächen die Masten stehen. Deshalb ist es natürlich erforderlich, deren Belange bestmöglich zu berücksichtigen.

Aber wir dürfen doch nicht so tun, als wenn es heute noch keine Entschädigung gäbe. Wir müssen doch darüber reden, wie wir das bestmöglich realisieren können. Denn am Ende - das können wir drehen und wenden, wie wir wollen - muss die Leitung irgendwo entlangführen, muss der Mast irgendwo stehen.

Deshalb wollen wir mit Ihnen zusammen das Entschädigungsrecht darauf überprüfen, ob entstandene Verluste und Nutzungseinschränkungen - allein darum geht es bei der Entschädigung - tatsächlich gerecht ausgeglichen werden. Sich dafür gegenüber dem zuständigen Bund einzusetzen, halten auch wir - da sind wir ganz bei der CDU - für notwendig.

Dabei kann auch gerne geprüft werden, ob und inwieweit regelmäßige Zahlungen - auch wenn sie erst einmal das Grundprinzip des Entschädigungsrechts berühren - geeignet sind, dies zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren von der CDU, was Sie aber in Ihrem Antrag ansonsten fordern - eine laufende Zahlung, die sich an der Rendite der Leitungsnetzbetreiber orientiert -, ist absurd. Da haben Sie die eigennützige Forderung des Bauernverbandes einfach 1 : 1 übernommen.

Haben Sie darüber eigentlich einmal ernsthaft mit Ihren Parteifreunden im Bund gesprochen? - Die könnten das doch einfach umsetzen - und das übrigens seit vielen Jahren. Vermutlich ernten Sie bei Ihren eigenen Leuten in Berlin - wie bei uns - nur Kopfschütteln.

Wieso fordern Sie eine an der Rendite orientierte laufende Entschädigung eigentlich nur für Leitungstrassen? Seien Sie doch konsequent! Fordern Sie es doch auch für Autobahnen, für die Entwicklung von neuen Gewerbe- oder Baugebieten! Da könnten die Grundeigentümer, die ihre Flächen hergeben mussten, doch auch gleich an den Maut-, Steuer- oder Pachteinahmen beteiligt werden. Das wäre konsequent. Warum fordern Sie es nicht? - Weil dieser Antrag am Ende doch nur der „Show“ dient.

Wer mit seinen Flächen vom Ausbau des Stromnetzes betroffen ist, soll dafür vernünftig entschädigt werden. Man muss sich genau anschauen, ob die derzeitigen Regelungen das leisten oder nicht. Das tun wir mit unserem Antrag. Da sind wir bei Ihnen.

Aber einen solchen Mumpitz, mit dem Sie sich allenfalls bei womöglich schlecht informierten Lobbyisten lieb Kind machen können, können wir nicht unterstützen. Sie trauen sich nicht einmal, ihn Ihren eigenen Leuten in Berlin schmackhaft zu machen. Das können wir nicht mittragen. In diesem Sinne werden wir das heute ablehnen und unseren eigenen Antrag auf den Weg bringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dammann-Tamke das Wort.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Bajus, das von Ihnen gewählte Beispiel der Erdkabel im Wald bringt es im Grunde genommen hervorragend auf den Punkt. Bei einer Erdverkabelung im Wald muss dauerhaft ein mindestens 20 m breiter Schutzstreifen freigehalten werden. Auch ein Erdkabel unter Ackerflächen bedeutet aufgrund der Erwärmung dieser Flächen, dass der Nutzer dauerhaft unter erheblichen Bewirtschaftungseinschränkungen zu leiden hat. Darin unterscheidet sich diese Technik maßgeblich von der Technik, die bis dato eingesetzt wird: Unter Freileitungen kann frei gewirtschaftet werden, und nur eine kleine Fläche wird durch einen Mast beeinträchtigt.

Dieses Beispiel zeigt, dass wir hier zu Neueregungen kommen müssen, die zu mehr Gerechtigkeit führen. Aber die von den Sozialdemokraten und von Ihnen getragene Beschlussempfehlung - in der die Landesregierung aufgefordert wird, „sich ... dafür einzusetzen, dass geprüft wird“; das auch in Richtung von Herrn Hausmann - ist weichgespült. Mit solchen butterweichen Formulierungen kommen wir in dieser Sache nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Bajus, das Wort „Mumpitz“ ist nicht parlamentarisch, würde ich sagen. Beim

nächsten Mal, wenn Sie etwas Ähnliches meinen, können Sie es vielleicht anders formulieren.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Machen Sie einen Vorschlag, Herr Präsident! - Heiterkeit)

Sie haben jetzt das Wort zur Antwort auf Herrn Dammann-Tamke.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident, auch für den Hinweis. Ich meinte, dass der Antrag widersinnig ist. Er ist wirklich nicht zielführend.

Sie haben das, was wir hier machen, gerade „butterweich“ genannt. Ich möchte Ihnen darauf mit harten Argumenten entgegnen.

Die Welt besteht doch nicht allein aus Netzausbau und davon betroffenen Grundstücksbesitzern. Wir reden hier über die Entschädigung, die gezahlt werden muss, wenn im Interesse des Gemeinwohls, dem ein privates Interesse entgegensteht, eine Enteignung erfolgt. Das gibt es in vielen Bereichen. Das Entschädigungsrecht sieht grundsätzlich vor, dass erstens für den entstandenen Schaden Entschädigung gezahlt wird - das besagt schon das Wort - und dass zweitens auch Nutzungseinschränkungen kompensiert werden. Es sieht nicht vor, Eigentümer in irgendeiner Form an dem Gemeinwohl dienenden Zwecken zu beteiligen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Also müssen wir doch an das Gesetz heran! Die „dem Gemeinwohl dienenden Zwecke“ werden von TenneT vertreten! Das ist nicht die Bundesrepublik Deutschland, das ist TenneT!)

Die Netzinfrastruktur dient dem Gemeinwohl; denn sie dient der Daseinsvorsorge.

Ich habe das Gefühl, Sie wollen eine Neiddebatte forcieren: Ein Landwirt, auf dessen Flächen Windkraftanlagen stehen, kann damit durchaus Profit machen. Ein Landwirt, auf dessen Flächen Freileitungsmasten stehen oder dessen Flächen von Leitungen überspannt werden, kann das nicht.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Auch das ist ein Aspekt!)

Hier führen Sie eine unseriöse Debatte. Eigentlich wollen Sie das Entschädigungsrecht grundsätzlich ändern. Dann sagen Sie es hier auch, bringen Sie es auf den Punkt, und bringen Sie es auf den Weg! Wir können ja gern über die Höhe und über den

Modus reden. Das macht unser Antrag auch. Aber versprechen Sie nichts, was Sie am Ende sowieso nicht halten können.

Genau das tun Sie hier: Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Die Grundstücksbesitzer, die Forst- und Landwirte in Niedersachsen haben das nicht verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön, Herr Bajus. - Herr Minister Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Netzausbau ist eine Grundvoraussetzung für den Ausbau der erneuerbaren Energien, und es ist unbestritten, dass dafür in der Regel auch die Nutzung privater Flächen gegen eine Entschädigungszahlung für die dadurch entstandenen Nutzungseinschränkungen erforderlich wird.

Der Netzausbau gehört grundsätzlich zum Bereich der Daseinsvorsorge. Er wird in der Regel von Monopolunternehmen ausgeführt, die in dem jeweiligen Bereich tätig sind. Aber dort wird eine öffentlich-rechtliche Aufgabe wahrgenommen, die im Energierecht des Bundes geregelt ist.

Die bundesgesetzliche Entschädigungsregelung für direkt betroffene Grundstückseigentümer - das sagt uns der Bund - hat sich aus bundespolitischer Sicht bewährt. Die Entschädigungshöhe wird in der Regel durch Rahmenvereinbarungen zwischen den Landesbauernverbänden und den Netzbetreibern festgelegt. Das ist in der Vergangenheit von den Bauernverbänden ja auch schon des Öfteren thematisiert worden. Ich habe aber mit Interesse zur Kenntnis genommen, Herr Dammann-Tamke, dass sich die Bundesregierung auch unter der Regierungsbeteiligung der CDU bislang nicht zu einer Änderung der Entschädigungspraxis entschließen konnte.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Es wäre doch ein gutes Signal, wenn das aus Niedersachsen käme!)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Wir reden hier ja über eine Materie, die nicht ganz so neu wie Ihr Antrag ist.

Der Bund hat auch immer deutlich gemacht, dass hier aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Überkompensation vermieden werden muss.

Sie schlagen vor, im Zweifel auch eine landesspezifische Regelung zu treffen. Bei einer Materie aber, bei der wir es mit einem Leitungsausbau über viele Bundesländer hinweg zu tun haben und bei der eigentlich der Bund derjenige ist, der das regeln darf, ist das ein ganz schwieriges Projekt.

Insofern glaube ich, dass am Ende der Vorschlag, den die Fraktionen von SPD und Grünen hier vorgelegt haben, deutlich konstruktiver und zielorientierter an die Materie herangeht. Er versucht nicht, den Eindruck zu erwecken, dass man Bundesrecht einfach aushebeln oder eine gewachsene Entschädigungspraxis einfach infrage stellen könnte, sondern er hebt darauf ab, Akzeptanz verbessernde Maßnahmen aufzuzeigen, um den dringend erforderlichen Netzausbau zu beschleunigen und die derzeitige Entschädigungspraxis zu verbessern. Insofern nimmt er den Grundgedanken Ihres Antrags auf, Herr Dammann-Tamke,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Er war also doch nicht so verkehrt!)

versucht aber, einen Weg aufzuzeigen, wie man hier im Sinne des gemeinsamen Interesses, den Netzausbau voranzubringen, vielleicht zum Ziel kommt, und zwar durch eine Weiterentwicklung des bestehenden Entschädigungssystems zugunsten einer punktuellen Verbesserung, der man grundsätzlich aufgeschlossen gegenübersteht, beispielsweise durch eine angemessene allgemeine Anpassung an die Preisentwicklung, die nicht unbedingt immer erfolgt ist.

Das könnte möglicherweise ein gangbarer Weg sein. Auch erste Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass hier Spielräume im Bereich von Beschleunigungszuschlägen bestehen könnten. Die bundeseinheitliche Entschädigungspraxis sollte man aus meiner Sicht aber nicht infrage stellen.

Insofern begrüßen wir grundsätzlich die Beschlussempfehlung in der Drucksache 1738, die uns hier zur Beratung vorliegt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, Herr Dammann-Tamke möchte Ihnen eine Frage stellen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, bevor Sie Ihren Schlusssatz formulieren, frage ich Sie: Kann ich Ihre Ausführungen dahin gehend interpretieren, dass wir in dieser Hinsicht eine entsprechende Bundesratsinitiative Niedersachsens zu erwarten haben?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Abgeordneter Dammann-Tamke, ich möchte dem Landtag hier nicht vorgreifen. Der Landtag wird diesen Antrag zunächst abschließend beraten, und dann werden wir sehen - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Zuerst kommt die Legislative!)

- Ja, erst kommt die Legislative, und dann werden wir sehen, was der zielführendste Weg ist.

Es ist nicht immer unbedingt erfolgreich, wenn man die Fahne hoch hält und weit voran trägt, sondern manchmal helfen Gespräche deutlich weiter. Wir werden, wenn sich der Landtag hier zu einer Entscheidung durchringt, den effizientesten Weg gehen und gucken, wie wir im Sinne des Landtagsbeschlusses etwas erreichen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ja, gucken wir mal!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann wird so verfahren.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt bei der Mittagspause angelangt.

Ich habe aber noch drei Hinweise.

Erstens. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie ab jetzt Gelegenheit haben, sich im Forum den provisorischen Plenarsaal und die angrenzenden Bereiche anzusehen. Sie werden dort erwartet.

Zweitens. Draußen können Sie sich noch den Eulenspiegel ansehen. Wer den einen oder anderen Rat für besonderes Verhalten haben möchte, kann sich das dort anschauen.

Drittens. Wir wollen nicht um 15 Uhr, sondern um 14.30 Uhr beginnen. Das ist unter den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt worden.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.15 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14.30 Uhr. Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. So langsam geht es in diesem Plenarsaal aufs Ende zu. Wir tagen hier heute zum vorletzten Mal.

Ich begrüße Sie herzlich zur Nachmittagssitzung und hoffe, Sie hatten eine schöne Mittagspause und einen guten Eindruck vom baulichen Fortschritt, der vielversprechend ist und bei mir den Eindruck entstehen lässt, dass es uns allen ab September im Übergangsplenarsaal gut gefallen wird: kuschelig, aber schön. Soweit Sie von der Möglichkeit, ihn anzuschauen, noch nicht Gebrauch gemacht haben, so können Sie das gern noch nachholen.

(Unruhe)

- Sobald im Plenarsaal Ruhe eingekehrt sein wird und Sie Ihre Plätze eingenommen haben - das ist jetzt der Fall -, rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 27:

15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -
Drs. 17/1750 - strittige und unstrittige Eingaben -
Änderungsantrag der Fraktion der FDP -
Drs. 17/1803 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/1807

Ich habe gestern angeregt, dass die CDU-Fraktion - Sie sehen ja, dass sie ihre Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt auf null gesetzt hatte -, nachdem Eingaben strittig sind, ebenfalls Redezeit

bekommt. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, sodass die CDU-Fraktion für diesen Tagesordnungspunkt fünf Minuten Redezeit bekommen wird. - Ich halte das Haus damit einverstanden. - Nach der Geschäftsordnung wäre das eigentlich nicht mehr möglich, ist im Einvernehmen der Fraktionen aber machbar.

Wir kommen zunächst zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe aus der 15. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/1750 zunächst die Eingaben auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer den Ausschussempfehlungen zu diesen Eingaben zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann sind diese Empfehlungen einstimmig beschlossen. Ihnen wurde gefolgt.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Hierzu rufe ich die Eingaben aus der 15. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/1750 auf, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen, die dazu sprechen möchten, die ersten fünf Ziffern der Eingabenummern auf einen Zettel schreiben würden, dann könnten wir hier dafür sorgen, dass die drei unterschiedlichen Themenbereiche jeweils im Sachzusammenhang diskutiert werden können. Ansonsten würden wir zwischen drei verschiedenen Themen springen.

Zunächst rufe ich den Kollegen Kai Seefried von der CDU-Fraktion auf, der zur Eingabe 00601 spricht. - Wer von den anderen Fraktionen ebenfalls dazu sprechen möchte, möge jetzt dazu gezielt seine Wortmeldung abgeben. - Herr Kollege Seefried, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unter dem Tagesordnungspunkt „Eingaben“ müssen wir uns in der heutigen Plenarsitzung erneut mit der verfehlten Bildungspolitik von SPD und Grünen auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Sie können ja ganz ruhig bleiben. Es liegt ja alles sachlich vor.

Ich spreche zu der Eingabe der Klassenschüler-schaft der Klasse 6 a des Ratsgymnasiums Roten-

burg (Wümme) in Rotenburg zum Thema „Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte an Gymnasien“. Wenn Sie hier gerade Tumult machen und meinen, dass die Situation insgesamt gar nicht so schwierig sei, dann will ich deutlich sagen: Es spricht einfach Bände, dass von SPD und Grünen mehr als 1 000 Eingaben von Schülern, von Lehrern, von Eltern und von verschiedenen Initiativen aus Niedersachsen, die sich mit diesem Thema befassen, so einfach mit Sach- und Rechtslage hinweggewischt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie verschließen die Augen vor der tatsächlichen Situation in unseren Schulen und davor, dass Sie mit Ihrer willkürlichen Entscheidung, die Arbeitszeit der Lehrkräfte an den Gymnasien zu erhöhen, den Schulfrieden in Niedersachsen intensiv gestört haben. Sie haben nur eine einzige Chance, diesen Schulfrieden wiederherzustellen. Es wird nicht ausreichen, mit angeblichen Entlastungspaketen zu kommen, wie Sie es vor einem Monat versucht haben. Stattdessen sollten Sie unseren Vorschlägen auf Berücksichtigung folgen und Ihre falschen und willkürlichen Beschlüsse zurücknehmen. Unterstützen Sie unseren Antrag auf Berücksichtigung im Interesse der Schülerschaft des Ratsgymnasiums in Rotenburg!

(Beifall bei der CDU und FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Damit die Fraktionen disponieren können, sage ich, wenn der Beitrag zu einem der Eingabenbereiche durch ist, die Restredezeit an. Die CDU-Fraktion hat jetzt noch 3:20 Minuten Redezeit für die beiden anderen Eingaben.

Zur selben Eingabe spricht jetzt der Kollege Christoph Bratmann für der SPD-Fraktion.

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Seefried, ich glaube, Tumult sieht anders aus. Nach den ganzen Diskussionen, die wir in diesem Hause schon über die Zukunftsoffensive Bildung geführt haben, können wir an dieses Thema, glaube ich, mit großer Gelassenheit herangehen. Gleichwohl müssen wir das Begehren der Einsender aber ernst nehmen.

(Kai Seefried [CDU]: Das freut die Schüler in Rotenburg!)

Sie haben ja behauptet, wir hätten mit unseren Maßnahmen im Rahmen des Paketes der Zu-

kunftsoffensive Bildung den Schulfrieden in Niedersachsen gestört. Wir konnten in den letzten zehn Jahren keinen Schulfrieden wahrnehmen. Vielmehr war es notwendig, ein Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen, das mehr Geld in die Bildung bringt, das den Ganzttag ausbaut, das die Schulsozialarbeit ausbaut usw. usf. Wir haben all das hier durchdiskutiert.

(Kai Seefried [CDU]: Davon hören wir gar nichts! Wo denn?)

Dazu gehört aber auch, um die Altlasten, die Sie uns hinterlassen haben, zu beseitigen, zur Gegenfinanzierung Einschnitte im System vorzunehmen.

In der vorliegenden Petition, die die Klasse 6 a des Ratsgymnasiums in Rotenburg (Wümme) eingereicht hat und auf die ich jetzt konkret eingehen möchte, geht es darum, die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrkräfte für Gymnasien zurückzudrehen. Die Klasse 6 a sagt - ich zitiere -:

„Wir, die Klasse 6 a des Ratsgymnasiums Rotenburg (Wümme), möchten hiermit Einwand gegen den Rotgrünbeschluss, der am 10. Dezember 2013 beschlossen werden soll, einlegen. Diese Meinung teilen auch unsere Nachbargymnasien. Der Grund für unser Handeln ist:

- Die Lehrer sind gestresst.
- Die Qualität der Schule und des Unterrichts sinkt.
- Lehrer müssten versetzt werden, und Stunden fallen aus wegen Burn-outs.

Wir hoffen, unser Brief hat Sie zum Nachdenken gebracht, und wir bitten Sie, auf unseren Einwand einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen - die Klasse 6 a“

Danach folgen die Unterschriften.

(Beifall bei der CDU)

Nun haben wir ja auch schon darüber gesprochen, dass sich die Abgeordneten der Regierungsfaktionen und auch die Ministerin landauf, landab den Debatten und den Diskussionen gestellt haben, dass wir den Protest sehr, sehr ernst genommen haben und auch merken, dass so langsam die Einstellung um sich greift, dass die Entlastungen wirken.

(Kai Seefried [CDU]: Welche denn?)

Die Lehrkräfte merken, dass es an den Gymnasien nicht nur um Einschnitte geht, sondern dass die Rückkehr zu G 9, der Ausbau des Ganztages und der Ausbau der Schulsozialarbeit den Gymnasien auf lange Sicht weiterhelfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben also Verständnis für den Protest. Was wir aber nicht haben, ist Verständnis für gewisse Formen des Protestes, nämlich dann, wenn zum einen der Protest auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler ausgetragen werden soll, wie dies beim Klassenfahrtsboykott, den wir entschieden ablehnen, der Fall war,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und wenn zum anderen der Eindruck entsteht - aus meiner Sicht entsteht er hier -, dass Schülerinnen und Schüler dafür instrumentalisiert werden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Das ist, wie gesagt, eine 6. Klasse. Wenn 11- und 12-jährige Schülerinnen und Schüler vorausschauend eine Petition einreichen und der Meinung sind, dass eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um 45 Minuten pro Woche zur Folge hat, dass die Qualität der Schule und des Unterrichts sinkt und die Lehrer wegen Burn-outs krank werden oder versetzt werden müssen, dann denke ich, dass sich diese Schülerinnen und Schüler dies wahrscheinlich nicht selbst ausgedacht haben. Ich will niemandem etwas unterstellen, aber ich habe den Verdacht, dass hier nicht unbedingt im Sinne des Überwältigungsverbots gehandelt wurde

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und die Schülerinnen und Schüler nicht umfassend informiert wurden. Ich will allerdings nicht hoffen, dass das so war.

Wir nehmen das nach wie vor ernst, aber wir werden diese Petition mit „Sach- und Rechtslage“ entscheiden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist so was von unglaublich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, man kann ja unterschiedlicher Auffassung sein; das ist hier im Parlament auch normal. Aber die Argumente sollten vielleicht, da die Fraktionen noch Redezeit haben, hier oben und nicht durch eine hohe Zahl an Zwischenrufen vorgetragen werden. Das, was die Rednerinnen und Redner sagen, ist hinzunehmen; das gilt für alle Seiten. So viele Zwischenrufe auf einmal sind einer ordnungsgemäßen Abwicklung nicht unbedingt dienlich.

Zu der gleichen Eingabe hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Björn Försterling das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier schon vielfach über die Arbeitszeiterhöhung für die Gymnasiallehrkräfte gesprochen, auch weil wir schon zahlreiche Petitionen zu dem Thema hatten. Aber das, was wir eben erlebt haben, schlägt dem Fass wirklich den Boden aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe es in den letzten sechs Jahren wirklich noch nie erlebt, dass Petenten von dieser Stelle aus

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: So beschimpft worden sind!)

- ja! - so beschimpft worden sind, dass ihnen unterstellt worden ist, sie seien instrumentalisiert worden. Das zeigt, auf welche Art und Weise Sie versuchen, einer sachlichen Diskussion aus dem Weg zu gehen. Das ist absolut unhaltbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssen sich wirklich einmal überlegen, wie beleidigend das für diese Sechstklässler ist, die sich eines demokratischen Instruments bedienen, wenn sie so abgebugelt werden wie von Ihnen hier. Das entspricht nicht meiner Vorstellung von Parlamentarismus.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich weise darauf hin, dass Kurzinterventionen bei der Beratung der Eingaben nicht möglich sind. Es gab eine entsprechende Wortmeldung, die ich nicht zulassen kann.

Zu dieser Eingabe hat es drei Wortmeldungen gegeben; weitere liegen nicht vor.

Noch einmal zur Zeitdisposition: Für die weiteren Eingaben hat die CDU-Fraktion noch eine Redezeit von 3:20 Minuten, die SPD-Fraktion von 4:10 Minuten, die FDP-Fraktion von 2:27 Minuten, und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben noch die komplette Redezeit von 3:30 Minuten.

Ich rufe jetzt die Wortmeldungen zur Petition 00689, Thema Salinenmoor, auf.

Hierzu hat zunächst der Kollege Lutz Winkelmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Der Petent begehrt, dass die Haftanstalt, in der er selber einsitzt, nicht geschlossen wird. Die Regierungsseite sagt: Nein, er hat nicht recht. - Die Mehrheit plädiert für „Sach- und Rechtslage“.

Warum ist dieser Petition zu folgen? - Der Häftling hat etwas getan, was die Landesregierung versäumt hat. Der Häftling, der aus seinen Haftjahren mehrere Justizvollzugsanstalten kennt, hat verglichen und gesagt: In Salinenmoor wurde und wird - noch besteht Salinenmoor ja - eine hervorragende Sozialarbeit im Sinne guter Resozialisierung geleistet. Deswegen soll diese Einrichtung aufrecht erhalten bleiben.

Die Landesregierung dagegen hat noch im Dezember bei den Haushaltsberatungen kein Sterbenswörtchen darüber gesagt, dass sie beabsichtigt, Justizvollzugsanstalten zu schließen. Im Januar ist dann konzeptionslos, einfach aus der hohlen Hand heraus entschieden worden, u. a. Salinenmoor dichtzumachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass das ein Fehler war, haben wir im Fachausschuss schon gesagt. Denn hier wird nur aus Kostengründen, ohne Sinn und Verstand ein Haus mit einem qualitativ weit überdurchschnittlichen Standard geschlossen, ohne dass zuvor geprüft worden ist, ob es nicht auch eine andere Lösung hätte geben können.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich verweise darauf, dass nach dem Landesjustizvollzugsgesetz - § 189 - eine Evaluation vorgeschrieben ist. Es wäre die Verpflichtung der Regierung gewesen, bevor sie Entscheidungen zur

Schließung bestimmter Standorte trifft, zunächst einmal zu prüfen, wie der Justizvollzug in Niedersachsen inhaltlich aufgestellt ist, was notwendig ist, damit wir bestmögliche Resozialisierungserfolge haben und bestmöglichen Opferschutz durch Prävention bei inhaftierten Tätern betreiben können. Man hätte sich erst inhaltlich mit der Frage der Justizvollzugsarbeit auseinandersetzen müssen, bevor man über Standortschließungen entscheidet.

Die Stellungnahme der Landesregierung lautet schlicht und ergreifend, aus Kostengründen sei Salinenmoor dichtzumachen. - Wir haben Salinenmoor besichtigt. Es ist nirgendwo an den Gebäuden zu erkennen, dass dort Millioneninvestitionen, die angeblich notwendig sind, tatsächlich notwendig sind. Es gibt keinerlei eklatante Mängel, die eine Schließung von Salinenmoor aus Kostengründen erfordert hätten.

Es ist schlicht und ergreifend notwendig, dass die Regierung aufgrund der Petition ihre Haltung überdenkt. Eine gut laufende Resozialisierungsarbeit einhergehend mit einer hervorragend ausgestatteten Metallwerkstatt, in die in der Vergangenheit viel Geld investiert wurde und in der die Häftlinge optimal auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden können, schlicht und ergreifend aufgrund einer spontanen Entscheidung dichtzumachen, ohne vorher ein vernünftiges, ganzheitliches Vollzugskonzept für Niedersachsen zu erarbeiten, ist unververtretbar.

Deswegen ist dieser Petition zu entsprechen und ist sie der Landesregierung als Material zu überweisen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Winkelmann.

Ich muss noch einmal auf die Aussprache über die Eingabe zur Lehrerarbeitszeit an Gymnasien zurückkommen. Ich hatte mich geirrt; ich hatte noch die alte Geschäftsordnung in Erinnerung, nach der bei der Eingabenberatung keine Möglichkeit zu Kurzinterventionen besteht. In der Neufassung ist diese Passage gestrichen. Ich muss mich insofern korrigieren.

Der Kollege Bratmann hätte das Recht, seine rechtzeitig angemeldete Kurzintervention jetzt zu machen. Möchten Sie das, Herr Kollege? - Dann haben Sie für 90 Sekunden die Möglichkeit dazu.

Die Kurzintervention bezieht sich auf die Rede von Herrn Försterling. Herr Försterling hat dann auch die Möglichkeit zu antworten. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Ich will den Plenartag nicht unnötig hinauszögern, aber wir sind ja vor der Zeit.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor allem lieber Kollege Försterling, ich glaube, ich habe hier mit keiner Silbe die Petenten, die Klasse 6 a des Gymnasiums in Rotenburg (Wümme), auch nur ansatzweise beleidigt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Na ja!)

Diese Unterstellung kann ich nur zurückweisen. Ich habe Zweifel daran geäußert, ob Schülerinnen und Schüler tatsächlich solche Petitionen in dieser Hinsicht ausformulieren und einen politischen Beschluss mit solchen Auswirkungen so bewerten würden.

(Christian Dürr [FDP]: Das sprechen Sie den Schülerinnen und Schülern an dieser Stelle ab?)

Ich finde es ja grundsätzlich erst einmal gut, wenn sich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften solidarisieren und sich schützend vor ihre Lehrkräfte stellen. Aber so, wie die Petition abgefasst ist, sind doch Zweifel an der Neutralität - in diesem Fall der Lehrkräfte - geboten.

(Christian Dürr [FDP]: Es wird nicht besser!)

Ein weiterer Punkt: Sie haben vorhin von der Versachlichung der Debatte gesprochen. Lieber Herr Försterling, bei aller Wertschätzung: Dass Sie von Versachlichung in Bildungsdebatten sprechen, ist, finde ich, schon ein starkes Stück.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann mich an für mich als Neuparlamentarier damals wirklich unterhaltsame Debatten erinnern. Da wurde von „Brandrodung“ gesprochen und von den „Schlachtbänken“, zu denen Lehrkräfte geführt werden. Ich frage Sie ernsthaft: Waren das sachliche Debatten? - Ich glaube, nicht. Aber wir werden uns sicherlich auch weiterhin über gute Bildung streiten.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Herr Kollege Försterling von der FDP-Fraktion hat jetzt die Möglichkeit zu antworten. Er macht davon Gebrauch. Sie haben ebenfalls das Wort für 90 Sekunden. Bitte!

(Ronald Schminke [SPD]: Das muss er aber nicht!)

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin immer froh, wenn Zitate von mir in Erinnerung bleiben. Ich freue mich insbesondere darüber, dass wir hier auch untereinander scharfe Diskussionen führen.

Ich habe aber tatsächlich noch nie erlebt, dass so mit Petenten umgegangen worden ist, insbesondere nicht mit Schülerinnen und Schülern, die hier von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Kollege Bratmann, Sie machen es nicht wirklich dadurch besser, dass Sie sagen: „Na ja, vielleicht kann man das den Schülern nicht zutrauen. Dahinter stecken wohl die Lehrkräfte.“ Wenn Sie das so sagen - Sie haben ausdrücklich davon gesprochen, dass Sie Zweifel an der Neutralität der Lehrkräfte haben -, dann unterstellen Sie den Lehrkräften, dass diese die Schüler instrumentalisiert haben. Das macht Ihren Vorwurf nicht viel besser, sondern eher noch schlimmer, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen möchte ich Ihnen nur folgenden Rat geben. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Lehrkräfte und die Schüler die Debatte natürlich auch nachlesen werden, um zu verfolgen, wie mit ihrer Petition umgegangen worden ist. Dann empfehle ich Ihnen, im nächsten Schuljahr einmal das Gymnasium in Rotenburg zu besuchen

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Sie sind herzlich eingeladen!)

und den Dialog mit den Schülern und mit den Lehrern zu führen. Dann können Sie Ihre Vorwürfe dort gerne wiederholen. Ich glaube, dann werden Sie von Schülern und Lehrern einiges lernen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Damit sind die dann doch berechnete Kurzintervention und die Erwiderung abgeschlossen. Ich bedaure das Versehen, dass wir die Aussprache über die Eingabe zu Salinenmoor dadurch unterbrechen mussten.

Es geht jetzt mit dieser Eingabe weiter. Redezeit zu den Eingaben haben noch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Zu Salinenmoor hat jetzt der Kollege Belit Onay von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Winkelmann, wir plädieren auf „Sach- und Rechtslage“. Diese Empfehlung halten wir auch aufrecht. Denn - Sie haben es kurz angesprochen - im Januar/Februar kam die Information aus dem Justizministerium, dass es eine Neuorganisation der sogenannten Vollzugslandschaft geben soll, darunter auch Salinenmoor. Am 16. Juli wurden wir im Unterausschuss - ich weiß gar nicht, ob Sie auch dabei waren, Herr Winkelmann - noch einmal darüber informiert. Alles in allem sieht es für mich sehr gut aus, ganz und gar nicht nach Konzeptlosigkeit. Der Umgang vor allem auch mit den Bediensteten ist eine Erfolgsgeschichte; das muss man so festhalten. Auch der Gesamtpersonalrat hat dem zugestimmt.

(Jens Nacke [CDU] lacht)

- Herr Nacke, Sie lachen.

(Jens Nacke [CDU]: Ja, weil ich das ganz anders sehe!)

Aber ich möchte diese Information dem gesamten Landtag nicht vorenthalten und bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Von den 106 Bediensteten konnten lediglich 5 nicht wunschgemäß, also weder Erst- noch Zweit- oder Drittwunsch, eingesetzt werden. Nur bei 2 Bediensteten konnte lediglich der Drittwunsch berücksichtigt werden. Von den insgesamt 15 Anwärtinnen und Anwärtern wurden 13 nach bestandener Laufbahnprüfung eingestellt. Ein Anwärter wurde in Mecklenburg-Vorpommern eingestellt, und eine Anwärtin hat leider die Laufbahnprüfung nicht bestanden.

Vor diesem Hintergrund bedanke ich mich bei der Justizministerin und beim Justizministerium für den sehr empathischen und behutsamen Umgang mit

den Bediensteten und ihren Interessen und plädiere weiterhin auf „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auf die Rede des Kollegen Onay gibt es zwei Wünsche zur Kurzintervention. Das Wort hat der Kollege Thomas Adasch, CDU-Fraktion, für 90 Sekunden.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon einigermaßen verwundert über den Wortbeitrag. Erstens hat der Kollege Winkelmann gar nichts zu dem Thema Nachverwendung der Bediensteten gesagt. Zum anderen finde ich es schon vermessen, zu sagen, das sei eine Erfolgsgeschichte. Wir als CDU-Fraktion haben gestern mit den Betroffenen zusammengesessen und Gespräche geführt. Es sind mehr als fünf Leute, die eben nicht sozialverträglich verwendet werden. Dann müssen Sie es der breiten Öffentlichkeit schon einmal erklären, wenn es um zwei weibliche Bedienstete mit zwei Kindern geht, die demnächst kilometerweit fahren müssen, oder wenn es um zwei ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute geht, die nicht wissen, wie sie demnächst ihren ehrenamtlichen Feuerwehrdienst wahrnehmen werden. Für uns ist das Thema noch nicht abgeschlossen; das kann ich Ihnen schon sagen. Wir werden uns spätestens in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses intensiv damit beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, Frau Ministerin - das darf ich an dieser Stelle auch einmal sagen -: Sie besuchen letzte Woche Salinenmoor, lassen sich groß in der Zeitung vor der Justizvollzugsanstalt abbilden, und gestern höre ich von den Bediensteten, Sie waren gar nicht in der Justizvollzugsanstalt drin! Offenbar haben Sie Angst gehabt, dass man Sie nicht wieder herauslässt!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, mit Verlaub: Ich muss mindestens darauf hinweisen, weil es aus der Sicht des Sitzungsvorstands jetzt natürlich eine schwierige Situation ist: Kurzinterventionen dienen der Erwidern auf den Vorredner. Sie sind kein Ersatz für nicht mehr vorhandene Redezeit. Man

muss sich dann schon mit den Inhalten des Vorredners auseinandersetzen. Damit wird deutlich, dass diese Regelung, Kurzinterventionen bei Eingaben zuzulassen, vielleicht nicht ganz unproblematisch ist. Aber das ist so geregelt; darüber muss man reden.

Wir kommen dann zu der Kurzintervention der FDP-Fraktion, nämlich von Herrn Dr. Genthe auf den Beitrag von Herrn Onay. Bitte schön!

(Björn Thümler [CDU]: Diesen Unsinn haben die SPD und die GRÜNEN eingeführt, nicht wir!)

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich der Beitrag von Herrn Onay, der mich noch einmal bewogen hat, eine Kurzintervention zu machen. Er hat gerade gesagt, der Umgang mit den Bediensteten sei eine Erfolgsgeschichte gewesen. Das kann man vor dem Hintergrund der gesamten Reform so, wie wir sie erlebt haben, nun wirklich nicht sagen.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Tatsache ist: Es wurde eine Reform am grünen Tisch gemacht. Die Bediensteten wurden von Anfang an nicht einbezogen, sondern sie haben aus der Zeitung erfahren, dass ihre Arbeitsplätze verlegt werden. Wenn das eine Erfolgsgeschichte ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich es auch nicht.

(Jens Nacke [CDU]: So ist es!)

Wir erleben hier schon ein wenig ein Déjà-vu. Wir haben eine Eingabe, und es gibt einen Grund, warum wir diese Eingabe bekommen haben: Es ist etwas schief gelaufen. Es hat eben kein Konzept gegeben, sondern die Leute vor Ort, die Bediensteten, ja sogar die Strafgefangenen haben festgestellt: Nein, das ist nicht richtig, es funktioniert nicht, wir müssen etwas ändern. - Diese Eingabe déjà-vu-artig gerade wie in der Bildungspolitik mit „Sach- und Rechtslage“ wegzuwischen, ist nicht angemessen, sondern in diesem Fall ist „Material“ angemessen. Die CDU-Fraktion hat da vollkommen recht.

Meine Damen und Herren, retten Sie die Reform! Retten Sie, was noch zu retten ist!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Herr Onay hat jetzt die Möglichkeit, für 90 Sekunden auf die beiden Kurzinterventionen zu antworten. Er macht davon Gebrauch. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch ich möchte auf die Kurzintervention antworten.

Zunächst einmal ehrt es natürlich den Justizvollzug in Niedersachsen, wenn sich Inhaftierte dafür einsetzen, dass ihre Haftanstalten erhalten bleiben. Allerdings - auch das wurde angesprochen - bedarf es in der Anstalt in Salinenmoor und auch in anderen Anstalten, die jetzt geschlossen werden sollen, vor Ort an Investitionen, die so nicht zu tätigen sind, weil es nicht wirtschaftlich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber auch darüber haben wir schon intensiv diskutiert.

Gleichzeitig sprechen Sie hier noch einmal die Bediensteten an. Ich störe mich sehr daran, dass Sie die Situation der Bediensteten zu einem politischen Spiel für sich nutzen, für politischen Profit für sich nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Justizministerium macht genau das Gegenteil. Das Justizministerium hat in mehreren intensiven Gesprächen - auch das ist wurde im Unterausschuss mehrfach dargestellt -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist doch unfassbar! Wir reden hier über eine Petition eines Betroffenen!)

- doch das war so - und Begegnungen die Sorgen ernst genommen und hat versucht, Lösungen zu finden. Für die große Masse von 106 Bediensteten wurden Lösungen gefunden. Ich weiß, dass es Einzelfälle gab. Natürlich ist das beklagenswert. Aber im Großen und Ganzen hat das Justizministerium sehr gut und sehr angebracht reagiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Im Großen und Ganzen? Das ist schon eine deutliche Einschränkung!)

Insofern plädieren wir weiterhin für „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Diese Kurzinterventionen sind abgearbeitet.

Eine Wortmeldung im Rahmen der Redezeit zu dieser Eingabe gibt es jetzt von dem Kollegen Marco Brunotte, SPD-Fraktion. Die SPD-Fraktion hat noch 4:10 Minuten.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Da geht ja einiges durcheinander. Herr Kollege Adasch, ich glaube, dass die Kartoffelscheune und der offene Vollzug noch immer zur JVA Salinenmoor gehören. Ich glaube, in diesem Bereich hat sich die Ministerin bei ihrem Besuch auch bewegt.

(Beifall bei der SPD - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Kartoffelscheune?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Eingabe datiert auf den 15. Januar und bezieht sich auf die Sozialarbeit und die gute Resozialisierung, die in der JVA Salinenmoor geleistet werden. Dem widersprechen wir auch gar nicht. Die aktuelle Diskussion, die in Bezug auf die Schließung der Anstalt stattfindet, hat nichts mit der Qualität zu tun, die in dieser Anstalt geleistet wird, sondern sie ist Teil einer Neukonzeption zur Neuordnung der Vollzugslandkarte.

Sehr geehrter Herr Winkelmann, ich möchte Ihnen an dieser Stelle empfehlen, sich mit dem Kollegen Busemann auseinanderzusetzen. Er kann Ihnen ja einmal erzählen, wie es in den letzten Jahren unter der schwarz-gelben Regierung im Vollzug gelaufen ist.

Ich möchte nach der gestrigen Debatte den Finanzminister zitieren, der, finde ich, ein sehr schönes Zitat gebracht hat: „Die größten Kritiker der Elche sind selber welche.“ Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ein bisschen mehr Blick auf die Tatsachen würde gut tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen hatte Ende 2013 6 583 Haftplätze. Davon waren 5 000 belegt. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diesen Handlungsbedarf haben wir genutzt, um einen Beitrag zur Steigerung der Qualität im Vollzug zu leisten. Es ist eindrucksvoll in der letzten Unterausschusssitzung dokumentiert worden, wie man mit der Situation umgeht.

Bei der Bewertung der Gesamtlage kann ich mich nur dem Kollegen Otto Deppmeyer anschließen, der in dieser Sitzung gesagt hat: Das ist erfolgreich verlaufen. - Von daher bitte ich die Kritik, die Sie hier geäußert haben, fraktionsintern zu klären. Ich kann mich an der Stelle nur bei den Kolleginnen und Kollegen, vor allem bei Max Schmidt, und bei Oberbürgermeister Mende für das Engagement für die Bediensteten bedanken. Hier ist wertvolle Arbeit geleistet worden. Wir können an der Stelle aus vollem Herzen „Sach- und Rechtslage“ empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch zu diesem Beitrag liegt der Wunsch nach einer Kurzintervention vor. Für 90 Sekunden Herr Kollege Winkelmann!

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Kollege Brunotte, ich glaube, hier ist doch einiges von Ihnen nicht ganz richtig wahrgenommen worden. Der Petent ist ein Häftling. In meinem Wortbeitrag ging es darum, dass hier das Ministerium aus sicherlich irgendwo nachvollziehbaren wirtschaftlichen Erwägungen heraus, aber ohne vorherige Evaluierung der tatsächlichen Justizvollzugsarbeit in Niedersachsen eine übereilte Entscheidung getroffen hat. Ich habe mit keiner Silbe die zu Recht danach thematisierten Mitarbeiter angesprochen. Ich habe Wert darauf gelegt, dass in der Einrichtung in Salinenmoor eine hervorragende Arbeit geleistet wurde.

Man hätte vor einer Schließungsentscheidung zunächst einmal eine Bestandsaufnahme machen und sehen müssen, dass bei einer volkswirtschaftlichen Kalkulation von Kosten und Nutzen auch Resozialisierungserfolge mit zu beachten sind. Es wäre denkbar gewesen, die hervorragende Arbeit in Salinenmoor auf der Basis der Schließung eines von vier Häusern fortzuführen. An anderen Standorten hätte man über Ähnliches nachdenken können. Es wäre dem Kostengesichtspunkt Rechnung getragen worden, vor allem aber im Interesse unserer Gesellschaft dem Gesichtspunkt eines qualitativ hochwertigen Justizvollzuges, so wie er gesetzlich geschuldet wird.

(Glocke des Präsidenten)

Da hat die Regierung versagt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Damit ist die Zeit um, Herr Kollege Winkelmann. Das waren 90 Sekunden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Kollege Brunotte möchte erwidern für 90 Sekunden. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Winkelmann, ich kann Ihnen da nur zustimmen: Die alte schwarz-gelbe Landesregierung hat komplett versagt, wenn es um Gesamtkonzeptionen im Vollzug ging.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Sehen Sie sich die Beantwortung unserer Anfrage - Drucksache 17/1417 - aus dieser Legislaturperiode an. Ich verweise auch auf den Haushaltsvermerk. Der lautet:

„Mit der Inbetriebnahme der JVA Bremerförde werden Einsparungen im Sachhaushalt des Bereichsbudgets realisiert, die sich aus dem Wegfall von mindestens 300 Haftplätzen in anderen Einrichtungen ergeben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben eine Anstalt gebaut, die keiner braucht und die uns jetzt mit ihren 300 Haftplätzen genau zu solchen Entscheidungen zwingt.

Ich will darauf hinweisen, dass wir in Celle mit Celle I ein sehr umfangreiches regionales Versorgungskonzept für Inhaftierte mit sehr weitreichenden Behandlungsmöglichkeiten haben. Von daher kann man hier an keiner Stelle von einer übereilten Entscheidung sprechen.

Es gibt eine sehr grundlegende Konzeption dieser Landesregierung für einen möglichst dezentralen Vollzug in Niedersachsen. Das unterscheidet uns sehr von der alten Landesregierung, die aus ideologischen Gründen, aber nicht aus Vollzugsgründen ein Gefängnis als ÖPP-Modell gebaut hat.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme dann zu der Eingabe 00335 unter Nr. 61. Hierzu liegt eine Wortmeldung der Kollegin Hillgriet Eilers, FDP-Fraktion, vor. Sie haben das Wort, Frau Kollegin. Die FDP hat noch 2:27 Minuten Redezeit.

Hillgriet Eilers (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion stellt die Eingabe zur Einstellung von Testkäufen strittig und bittet, sie zu berücksichtigen. Es geht dabei nicht um die Frage, was man darf, sondern es geht darum, ob und inwieweit man die Warnungen der Jugendschützer in den Wind schlagen möchte. Wir halten den eingeschlagenen Weg der behördlich initiierten Testkäufe für falsch und meinen, dass die Verordnung erneut auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden muss.

Diese Feststellung teilen wir ausdrücklich mit dem Kinderschutzbund und mit Vertretern der Suchtprävention, die immer wieder darauf hinweisen, dass Kinder und Jugendliche unter der besonderen Obhut des Staates und der Gesellschaft stehen. Auch diese Verbände wehren sich vehement gegen den Einsatz von Minderjährigen, um Delikte zu provozieren. Eine Schulung oder Begleitung durch kommunale Kräfte lassen diese Testkäufe nicht weniger fragwürdig erscheinen.

Zudem ist es eine Illusion, dass mittels dieser Methode der Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen eingedämmt werden kann; denn der Zusammenhang zwischen Testkäufen und Alkoholmissbrauch ist konstruiert. Die sogenannten Erfolgsquoten bei provozierten Ordnungswidrigkeiten leisten keinen Beitrag, um die Ursachen zu bekämpfen; denn gerade in Niedersachsen steigt die Zahl der von Alkoholmissbrauch betroffenen jungen Menschen an. So mag das Mittel zunächst einmal vielleicht probat erscheinen. Aber es führt uns nicht zum Ziel. Vielmehr muss es um Prävention und darum gehen, die Minderjährigen widerstandsfähig zu machen und zu stärken.

Zusammenfassend will ich sagen: Es ist rechtsstaatlich und ethisch nicht in Ordnung, behördlicherseits ein System zur Gefahrenabwehr zu etablieren, das Minderjährige zu Ordnungswidrigkeiten verleitet und letztendlich zu Spitzeln macht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eilers. - Zu der gleichen Eingabe hat mit der Restredezeit von 1:57 Minuten Herr Kollege Mustafa Erkan für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte!

Mustafa Erkan (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich stehe heute hier, weil ich Sie überzeugen möchte.

(Björn Thümler [CDU]: Oh, das ist schwierig! - Christian Dürr [FDP]: So viel Zeit haben wir nicht!)

- Sie brauche ich nicht zu überzeugen, Sie stehen in diesem Fall auf unserer Seite.

Ich möchte Sie davon überzeugen, dass es gut ist, alles zu tun, unsere Kinder und Jugendlichen zu schützen. Ich möchte Sie davon überzeugen, dass es gut ist, alles zu tun, exzessiven Alkoholkonsum zu verhindern. Ich möchte Sie davon überzeugen, dass es gut ist, Testkäufe durchzuführen.

Der Petent meint, Testkäufe seien illegal, weil Verkäuferinnen und Verkäufer zu verbotenen Handlungen verleitet werden. Ich kann das Formale ganz kurz abhandeln. Das stimmt nicht. Erstens. Die rechtlichen Grundlagen sind einwandfrei und höchstrichterlich bestätigt. Zweitens. Niemand wird verleitet. Die Testkäufer legen die Waren zum Verkauf vor und wirken nicht auf die Willensbildung ein. Drittens. Die Teilnahme der Testkäufer ist freiwillig und erfolgt nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Wir diskutieren hier über ein bewährtes Verfahren, das die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Es ist eben wichtig, dass Minderjährige nicht einfach an Alkohol herankommen können. Wir müssen sicherstellen, dass Hochprozentiges nur in die Hände von Menschen gelangt, die damit verantwortungsvoll umgehen können.

Wir alle haben gruselige Geschichten über Koma-saufen und von Todesfällen aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum gehört. Drei Fraktionen dieses Hohen Hauses wollen solche Geschichten nicht mehr hören.

(Oh! bei der CDU)

Ich hoffe, dass es am Ende dieses Tages vier werden. Millionen Eltern verlassen sich darauf, dass

wir die Gesundheit ihrer Kinder im Auge behalten und schützen. Lassen Sie uns das gemeinsam in den Mittelpunkt unserer Anstrengungen stellen! Stimmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, gemeinsam mit uns bei dieser Petition für „Sach- und Rechtslage“!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Erkan.

Weitere Wortmeldungen zu den Eingaben liegen nicht vor.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen über die Eingaben, zu denen die eben debattierten Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge, die debattiert wurden, und, falls diese abgelehnt werden, anschließend über die Ausschussempfehlungen abstimmen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 17 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 00601/11/17. Sie betrifft die Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte an Gymnasien.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU vor, die zum Inhalt haben, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das Zweite war die Mehrheit. Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, der Ihnen empfiehlt, die Petentin über die Sach- und Rechtslage zu informieren. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit, und der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Wir kommen zur laufenden Nr. 23 der Eingabenübersicht. Das ist die Eingabe 00689/11/17. Sie betrifft den Strafvollzug; Erhalt der Abteilung Salinemoor der JVA Celle.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU hat zum Inhalt, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich

frage nach den Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet, die Petenten über die Sach- und Rechtslage in Kenntnis zu setzen. Wer so entscheiden will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zur letzten Abstimmung. Das betrifft die laufende Nr. 61 der Eingabenübersicht, die Eingabe 00335/11/17. Sie betrifft den Jugendschutz; hier: Forderung nach Einstellung von Testkäufen.

Der debattierte Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall, dann ist das mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die auch in diesem Fall „Sach- und Rechtslage“ lautet.

Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das, was der Ausschuss empfohlen hat, mit großer Mehrheit beschlossen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt Eingaben für diesen Sitzungsabschnitt beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Besprechung:

Hochwasserschutz in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/1307 - Antwort der Landesregierung - Drs. 17/1730

(Unruhe)

- Ich sehe, dass einige Kolleginnen und Kollegen dieser Debatte nicht folgen wollen. Insofern bitte ich Sie, wenn Sie das nicht wollen, zügig den Plenarsaal zu verlassen und den Debattenverlauf nicht durch Diskussionen im Plenarsaal zu stören. - Nachdem weitestgehend Ruhe eingekehrt ist, machen wir weiter.

Ich eröffne die Besprechung.

Nach § 45 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung üblicherweise einer der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung, und dann geht es mit der übrigen Aussprache weiter.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Frank Oesterhelweg vor. - Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne nehme ich zur sehr umfangreichen und auch - das will ich hier gerne betonen - aussagekräftigen Antwort der Landesregierung Stellung.

Meine Damen und Herren, die schlimmen Hochwasserereignisse der letzten Jahre, vor allen Dingen die Katastrophen zumeist im Bereich der Elbe im vergangenen Jahr, haben gezeigt - das möchte ich an den Anfang meiner Ausführungen stellen -, dass es ohne das vielfältige und breit aufgestellte Engagement haupt- und ehrenamtlicher Kräfte wahrscheinlich zu einem Desaster gekommen wäre. Deswegen möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall)

Es ist nun an uns, meine Damen und Herren, Verantwortung wahrzunehmen und die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ich darf hinweisen und bin regelrecht stolz auf die Debatte - ich empfinde es schon bald als Sternstunde dieses Hauses - zu unserem gemeinsam gefassten Entschließungsantrag zum Thema Hochwasserschutz. Ich glaube, wir haben selten eine so sachliche und gute Debatte hier im Hause geführt. Deswegen haben wir uns auf den Weg gemacht und haben diese Große Anfrage gestellt, weil es darum geht, Defizite aufzuarbeiten und zu ermitteln, was zu tun ist.

Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, Herr Minister, Hochwasser sind natürliche Ereignisse. Da gibt es viele kleine und große Stellschrauben, an denen man drehen kann, um Schlimmes zu verhindern. Das fängt bei der Regentonne auf dem eigenen Grundstück an und endet dann irgendwo am Deich, beispielsweise an der Elbe.

Aber eines ist klar: Es kann keinen vollkommenen Schutz geben. Deswegen müssen wir uns auch - ich stelle das bewusst an den Anfang - die Frage

stellen, wie wir den Menschen, und zwar allen, die betroffen sind, helfen können, sich vernünftig zu versichern, wie wir es ermöglichen können, dass sie zu vernünftigen Konditionen Versicherungen abschließen können. Ich hätte in der Antwort gerne mehr dazu gehört.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss sagen, meine Damen und Herren, dass ich manchmal etwas Zweifel hatte, als ich - das habe ich in der Tat getan - diese sehr umfassende Antwort gelesen habe, ob wirklich in allen Bereichen seitens der Landesregierung Verantwortung übernommen werden soll. Ich darf zitieren:

Es wurde deutlich,

„dass es eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kommunen ist, den Hochwasserschutz, d. h. in diesem Fall den baulichen Schutz besiedelter Gemeindegebiete zu gewährleisten.“

Weiteres Zitat:

„In diesem Zusammenhang wird häufig vom Staat gefordert, einen flussgebietsbezogenen Hochwasserschutz zu schaffen, der den örtlichen Hochwasserschutz ersetzt. Auch für diese Forderung gibt es keine Rechtsgrundlage.“

Ein paar Seiten weiter heißt es dann:

„Eine generelle Zuständigkeit des Landes für die Planung von Rückhalteflächen besteht nicht.“

Es werden überall Parolen verbreitet, gerade wenn so ein Ereignis gelaufen ist. Wenn es dann aber so weit ist, hat es zumindest den Anschein, als wolle man sich hier aus der Verantwortung ziehen.

(Zuruf von den Grünen: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was mich irritiert hat - das muss ich wirklich sagen -, sind Bemerkungen zu Definitionen. Da heißt es im Text:

„Anders als für die Küste ... gibt es für das Binnenland keine klare Definition der Schwere von Hochwasserereignissen.“

Das ist interessant. Was machen wir denn da? - Natürlich wollen wir doch in Zukunft auch mit Kollegen aus anderen Bundesländern nicht aneinander vorbeireden. Deswegen ist es auch Ihre Aufgabe, hier einen Weg aufzuzeigen, wie man zu solch vergleichbaren Definitionen kommen kann.

Schäden. Wir haben in unserer Anfrage auch nach Schäden gefragt. Im Text heißt es - ich zitiere -:

„Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten über Sachschäden in Niedersachsen im Zusammenhang mit Hochwasserereignissen vor.“

Das mag ja sein, ist aber eigentlich traurig. Sie diskutieren über Dinge, die Sie gar nicht kennen; Sie wollen Dinge bewerten und Handlungsempfehlungen daraus ableiten. Ich bin mir sicher, dass die Versicherungswirtschaft diese Daten wohl haben müsste. So, Herr Minister, antwortet man nicht auf eine Anfrage aus den Reihen des Niedersächsischen Landtages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genauso ist es bei Hochwasserschutzanlagen. Wir hatten nach den Zuständigkeiten gefragt. Ich zitiere:

„Die Zuständigkeiten im Bereich des Hochwasserschutzes in Niedersachsen sind aufgrund der dezentralen Struktur sehr vielschichtig... Der Landesregierung liegt daher keine Übersicht vor, aus der hervorgeht, welche Hochwasserschutzanlagen in Niedersachsen nicht dem Stand der Technik entsprechen.“

Das antworten Sie uns, Herr Minister.

Sie wollen Mittel zur Verfügung stellen und sagen auch, wo, wissen aber letztendlich gar nichts über den Zustand der baulichen Hochwasserschutzanlagen. Mit Verlaub: Dort sehe ich einen gewissen Widerspruch. Sie wissen zwar nichts Genaues über den Zustand der Hochwasserschutzanlagen, reden aber über Fördermaßnahmen.

Sie sprechen über die ELER-Förderperiode und stellen auch Summen in den Raum. Wir hätten gerne Informationen dazu, nach welchen Kriterien und auf welchen Grundlagen Sie Mittel zur Verfügung stellen wollen.

Sie teilen uns mit, dass die GAK-Fördergrundsätze nicht den Erwerb von Stauflächen möglich machen, sagen aber nicht, wie wir das vielleicht gemeinsam ändern können. Sie müssen doch nicht nur die Notwendigkeiten erkennen. Vielmehr ist es Ihre Aufgabe als Landesregierung, uns auch Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, um besser zu werden und Vernünftiges auf den Weg zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ähnlich verhält es sich im Zusammenhang mit der Hochwasservorhersa-

gezentrale. Wir wissen, wie wichtig die Hochwasservorhersage ist. Zitat:

„Die finanziellen Möglichkeiten für eine personelle Verstärkung der HWVZ werden gegenwärtig geprüft.“

Das ist nicht die entscheidende Frage. Die entscheidende Frage ist, ob es notwendig ist, die Hochwasservorhersagezentrale personell zu verstärken, damit sie ihre Arbeit leisten kann. Dann entscheidet man darüber, ob man die Mittel zur Verfügung hat, um diesen Notwendigkeiten auch gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU - Ronald Schminke [SPD]: Das wird doch gerade vom Bund niedergemacht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns gerade heute Morgen damit befasst, wie man auf wissenschaftlicher Basis - naturwissenschaftlich fundiert, auf vernünftiger technischer Grundlage, EDV-gestützt - beispielsweise Betriebe und Industrieanlagen an Flüssen schützen kann. Wir werden Ihnen dazu demnächst einen Antrag vorlegen und eine entsprechende Unterrichtung vorschlagen.

Wir wissen genau, wie wichtig Hochwasservorhersagen für unsere Kommunen und beispielsweise für Rettungs- und Katastrophenschutzkräfte sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sie schreiben Folgendes - ich will das auch zitieren -:

„Vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Landeshaushaltes sind über diese Ansätze hinausgehende weitere freiwillige Leistungen nicht vorgesehen.“

Das ist nicht die Frage, Herr Minister. Die Frage ist, ob weitere Leistungen notwendig sind. Und wenn sie notwendig sind - - -

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Einen Moment, Herr Kollege Oesterhelweg. - Herr Kollege Schminke, Sie sind so laut, dass wir hier vorne jedes Wort verstehen. Das geht nicht. - Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Ich freue mich immer über Bemerkungen des Kollegen Schminke. Wir tauschen uns öfter aus. Das

ist für mich also durchaus kein Problem, Herr Präsident.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schminke möchte Ihnen jetzt eine Frage stellen, Herr Kollege Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Selbstverständlich; gerne.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Kollege Schminke!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Kollege Oesterhelweg, ist Ihnen bekannt, wer beim Bund für die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zuständig ist und dass dort die Abschaffung ganzer Wasser- und Schifffahrtsämter geplant ist und dass wir uns gegen diese Privatisierung und alles, was damit verbunden ist, an den Flüssen zur Wehr setzen? Ist Ihnen das bekannt, und wissen Sie, wer das auf den Weg gebracht hat?

(Gudrun Pieper [CDU]: Das ist aber nicht Thema der Großen Anfrage!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Schminke, das ist ein hochinteressantes Thema. Vielleicht werden wir es auf Ihre Anregung hin einmal zum Thema einer Aktuellen Stunde machen. Ich denke aber, dass wir uns jetzt weiter über den Hochwasserschutz unterhalten sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mit großem Interesse eine Pressemitteilung des Kollegen Janßen gelesen. Da er heute aus gesundheitlichen Gründen nicht hier ist, will ich jetzt nicht näher darauf eingehen. Darin geht es um Deichrückverlegungen. Das passt auch ideologisch ganz gut. Sie sind für ihn das Hauptinstrument, um dem Hochwasserschutz zu begegnen. Dieses hochinteressante Instrument mag stellenweise sicherlich funktionieren. Ich will Ihnen aber eines sagen: Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass wir hier in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft leben und so etwas daher nicht immer und überall - und dann noch auf dem Rücken der Flächeneigentümerinnen und -eigentümer - möglich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man das will, muss man bitte Geld auf den Tisch legen. „Butter bei die Fische“, wie es so schön heißt! Dann müssen wir konkret sagen: Wie wollen wir entschädigen? Wie wollen wir abfinden? Und wie wollen wir beispielsweise reagieren, wenn durch Hochwässer auch Schadstofffrachten auf diesen Flächen landen? - Da sind Sie uns Antworten schuldig geblieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bei unserem gemeinsam gefassten Entschließungsantrag einen Dissens gehabt. Diesen ganz entscheidenden Punkt, der uns wirklich unterscheidet, will ich noch einmal hervorheben. Wir haben auch danach gefragt. Wie sieht es mit der Gewässerunterhaltung aus? Wie sieht es mit der Pflege der Bach- und Flussläufe aus? Wie sieht es mit der Freihaltung aus? - Ohne solche Maßnahmen geht es in einer Kulturlandschaft eben nicht. Ein vernünftiger Gehölzrückschnitt und eine vernünftige Sohlenräumung sind schlicht und einfach notwendig, wenn wir an unseren Flüssen weiter landwirtschaftlich wirtschaften und auch den Abfluss von Hochwässern gewährleisten wollen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ohne Zweifel beobachten wir im Lande - Sie haben in der Beantwortung zu Recht darauf hingewiesen - Wettertrends, die uns Sorgen machen müssen: 30 % mehr Niederschläge im Winter, 24 % mehr Niederschläge im Herbst, 8 % mehr Niederschläge im Frühling und 13 % weniger Niederschläge im Sommer; signifikante Zunahmen im Norden und im Süden des Landes; 7 % mehr Starkregenereignisse in Summe und 20 % mehr Starkregenereignisse in der Anzahl.

Wie sieht es dann mit unseren Hochwasserschutzanlagen aus? Wie sieht es mit unseren Talsperren aus? Darauf gehen Sie nur in wenigen Nebensätzen ein. Ich will hier deutlich sagen: Wenn wir tatsächlich feststellen, dass wir saisonal höhere Niederschlagsmengen und mehr Starkregenereignisse haben, brauchen wir in unseren Talsperren mehr Stauraum. Das ist schlicht und einfach der Fall. Und wenn wir saisonal niedrigere Niederschlagsmengen haben - wie in manchem Sommer oder ausgangs des gerade hinter uns liegenden Winters -, brauchen wir auch mehr Trinkwasserreserven. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Alle, die im Bereich des Harzes leben, wissen das.

Deswegen ist es folgerichtig - das will ich hier eindeutig betonen -, dass wir uns, und zwar in abseh-

barer Zeit, darüber unterhalten müssen, wie wir unsere Talsperren möglicherweise ausbauen. Aus örtlicher Betroffenheit weise ich darauf hin, dass die Innerstetalsperre - da schaue ich einmal den Kollegen Bosse an, der auch für diesen Bereich, beispielsweise Baddeckenstedt, zuständig ist - aus unserer Sicht dringend erweitert, aufgestockt und ausgebaut werden muss. Darüber hören wir leider relativ wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Genauso müssen wir uns intensiv darum kümmern - auch dazu wird relativ wenig gesagt; Sie bleiben da sehr schwammig -, wie es mit der Änderung und Anpassung der Betriebspläne aussieht. Wir müssen schon prüfen, ob die in den jetzigen Betriebsplänen vorgesehenen Hochwasserreserven wirklich noch ausreichend sind. Wir an den Flüssen, beispielsweise an Innerste und Oker, sind der Auffassung, dass sie das nicht sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Hochwasserschutz kennt keine Grenzen. Hochwasser macht eben nicht am eigenen Kirchturm und an kommunalen Grenzen halt. Deswegen freue ich mich darüber - dafür will ich mich ausdrücklich bedanken, Herr Minister -, dass Sie unseren Vorschlag zum integrierten Hochwasserschutz im nördlichen Harzvorland, von Hans-Heinrich Sander ganz maßgeblich mit auf den Weg gebracht, auch weiter unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hochwasserschutz macht auch nicht an Landesgrenzen halt. Darauf möchte ich an dieser Stelle ebenfalls hinweisen. Es gibt eine interessante Landtagsanfrage der Kollegen Miesner, Schwarz und Vockert und eine noch interessantere Antwort der Landesregierung hinsichtlich der Deichbaumaßnahmen in Bremen, die noch ausstehen und immer vor sich hergeschoben werden. So läuft ein vernünftiger flussgebietsbezogener Hochwasserschutz eben nicht.

Das betrifft die großen Ströme, aber auch die kleinen Flüsse - da gucke ich wieder meinen Kollegen Marcus Bosse an -, beispielsweise die Ilse, die durch Hornburg fließt. Da wird relativ wenig mit Sachsen-Anhalt gesprochen. Das zog sich über mehrere Zuständigkeiten unterschiedlicher politischer Ausrichtung hin. Hier sind eindeutig noch größere Anstrengungen erforderlich. Wir müssen in Flussgebieten denken und nicht in kommunalen

oder länderstaatlichen Einheiten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben eine Menge offener Fragen. Unsere Fragen sind noch lange nicht beantwortet, Herr Minister. Wir fragen uns schon - und nicht nur uns, sondern natürlich auch Sie -: Wie sieht es mit der Notwendigkeit der personellen Verstärkung der Hochwasservorhersagezentrale aus? Was ist Ihre Einschätzung zur Notwendigkeit der Aufstockung von Talsperren? Wie sieht es mit den GAK-Fördergrundsätzen aus? Wollen Sie da rangehen?

Wie sieht es aus mit dauerhaften Richtlinien für die Soforthilfe? Dazu ist etwas in Arbeit. Darüber wüssten wir gern mehr.

Wie sieht es aus mit der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren und in Bezug auf baurechtliche Regelungen?

Wie sieht es aus mit der Einbeziehung der örtlichen Akteure in Hochwasserrisikomanagementpläne? Was ist der aktuelle Stand?

Wie sieht es aus mit Bemühungen um Elementarschadensversicherungen?

Wie sieht es aus mit konkreten Maßnahmen im Bereich der ELER-Förderung?

Viele offene Fragen! Neue Fragen und Unterrichtswünsche darf ich an dieser Stelle schon ankündigen. Hochwasserschutz in Niedersachsen, Herr Minister: Wir bleiben dran!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oesterhelweg. - Da die Geschäftsordnung auch bei Großen Anfragen Kurzinterventionen nicht ausschließt, ist jetzt entgegen den üblichen Gepflogenheiten, wonach auf den Beitrag der Fragesteller sofort die Landesregierung antwortet, das Wort für eine angemeldete Kurzintervention zu erteilen. Herr Kollege Schminke für 90 Sekunden!

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Lieber Kollege Oesterhelweg, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil mich durchaus betroffen macht, was Sie hier sagen.

Sie fordern mehr Personal ein. Sie sagen, dass mehr Hilfe notwendig ist, wenn es um die Bewältigung von Hochwasser geht, wenn es um Alarmmeldungen und um den Schutz von Menschen geht. In der Bundesregierung wird zurzeit genau das Gegenteil gemacht. Aber auch in der vorangegangenen Wahlperiode mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden.

Vielleicht kennen Sie Herrn Ferlemann. Er hat höchstpersönlich Entscheidungen zur sogenannten Wasser- und Schifffahrtsverwaltungsreform getroffen. Diese Verwaltungsreform sieht vor, dass wir ganz dramatisch abgestuft werden, dass wir unsere Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu großen Teilen verlieren, dass privatisiert wird und dass Aufgaben nach außen verlagert werden. Dementsprechend wird weniger Manpower an den Flüssen vorhanden sein. Das heißt weniger Pflege - Sie hingegen hatten mehr Pflege eingefordert.

Deshalb mahne ich hier an: Sprechen Sie doch mal mit Herrn Ferlemann! Sprechen Sie doch mal mit Ihrer Fraktion im Bundestag! Sorgen Sie auch dafür, dass bei der Kategorisierung z. B. die Weser nicht auf das Niveau einer sonstigen Wasserstraße abgestuft wird, sondern dass sie in der Kategorie Stufe C verbleibt! Denn auch das hat etwas mit Manpower, mit mehr Pflege und Arbeit am Fluss zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das hat ja genau geklappt, Herr Kollege Schminke. - Herr Oesterhelweg, Sie möchten antworten? - Bitte, Sie haben das Wort für 90 Sekunden.

(Ulf Thiele [CDU]: Das war jetzt aber nicht unbedingt zum Tagesordnungspunkt!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Schminke, netter Versuch! Aber es klappt eben auch nicht immer. Drei Punkte möchte ich kurz ansprechen.

Erstens. Ich habe nicht mehr Personal gefordert. Ich habe mich auf die Aussage in der Antwort bezogen, dass überprüft wird, ob Mittel zur Verfügung stehen. Das ist aber nicht die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gefälligst zu überprüfen, ob wir mehr Personal brauchen oder nicht. Und dann geht es um die Mittel! Das ist der zweite Schritt. Ein kleiner, aber feiner Unterschied!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Staatssekretär Ferlemann ist uns allen gut bekannt, ein netter Kerl, ist sehr kompetent. Wunderbar! Ich habe großes Vertrauen in ihn, zumal ich auch weiß, dass er sicherlich alles, was unser Land angeht, mit dem Vizekanzler - er kommt aus Ihrer Truppe - engstens abstimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens. Wir reden hier nicht - das ist nicht die entscheidende Frage; das sind immer wieder Ihre klassischen Ablenkungsmanöver - über mehr oder weniger Personal im Bereich der Gewässerpflege. Nein! Wir reden darüber, dass Sie und Ihr Koalitionspartner aus ideologischen Gründen eine vernünftige Pflege verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann Ihnen Bäche im Landkreis Wolfenbüttel zeigen. Ich kann Sie auch mit an die Elbe nehmen. Das hat nichts mit mehr oder weniger Personal zu tun, sondern mit der Erkenntnis, dass das schlicht und einfach notwendig ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Nun geht es in der üblichen Reihenfolge weiter, dass bei der Behandlung einer Großen Anfrage zunächst die anfragende Fraktion und dann die Landesregierung redet. Das Wort hat jetzt Herr Umweltminister Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oesterhelweg, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass Sie mit dieser Anfrage noch einmal Gelegenheit gegeben haben, dass wir uns hier das Hochwasserthema im Gesamtzusammenhang vor die Brust nehmen, uns der Herausforderungen bewusst werden und alle Herausforderungen, die abzuarbeiten sind, konsequent angehen.

Die Beantwortung dieser Großen Anfrage zum Thema „Hochwasserschutz in Niedersachsen“ stellte einen erheblichen Kraftakt für meine Fachleute dar, nicht nur, weil für die Antworten auf die 89 Fragen teilweise umfangreiche Datenzusammenstellungen erforderlich waren, sondern weil es zeitgleich auf verschiedenen Ebenen darum ging, die Hochwasservorsorge zu verbessern. Unter anderem sind aktuell die Beschlüsse der Sonderumweltministerkonferenz vom September 2013 und die der Elbeministerkonferenz aus dem Dezember 2013 umzusetzen, die neue Förderperiode 2014 bis 2020 vorzubereiten und der Aufbauhilfefonds Hochwasser Elbe auszuzahlen. Ferner werden aktuell die Vorbereitungen für die Hochwasserrisikomanagementpläne getroffen.

Ich hoffe trotzdem, dass wir auch mit den zugrundeliegenden Daten Orientierung gegeben haben - auch für die Kommunen, auch was die Einplanung der Mittel angeht, auch was den Umfang der noch anstehenden Maßnahmen angeht. Ich denke, was in der Antwort aufgeführt ist, liefert dafür eine ganz gute Datengrundlage.

Meine Damen und Herren, Hochwasser ist im Grundsatz ein natürliches Ereignis. In Niedersachsen gibt es eine Zunahme extremer Ereignisse etwa seit Anfang der 90er-Jahre. Aufgetretene Schäden dokumentieren die in der Vergangenheit geschaffenen Hochwasserrisiken in Überschwemmungsgebieten und mahnen dazu, in der Zukunft wieder mehr Wert auf den vorbeugenden Hochwasserschutz zu legen.

Mir liegt sehr daran, jetzt mit Blick auf die Maßnahmen, die gemeinsam von allen 16 Bundesländern und dem Bund verabredet sind, Sorge zu tragen, dass wir insbesondere nach vorn schauen. In der Vergangenheit sind zu oft zwar Aufbaufonds aufgelegt worden, aber unser Interesse muss es sein, sicherzustellen, dass erst gar kein Aufbaufonds notwendig wird.

Vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse 2013 und der Umsetzung des 16 Punkte umfassenden Beschlusses der Sonderumweltministerkonferenz vom September 2013 befassen sich aktuell die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser - „LAWA“ genannt - und die Flussgebietsgemeinschaft Elbe mit Maßnahmen zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Die Sonderumweltministerkonferenz von 2013 hat festgehalten, dass Überschwemmungsgebiete durch ein langfristiges Flächenmanagement auch künftig in ihrer Funktion zu erhalten sind. Das ist keinesfalls

selbstverständlich, wie wir alle wissen. Oft ist in Perioden, in denen über längere Zeit kein Hochwasser auftrat - in der Vergangenheit oft auch über mehrere Jahrzehnte hinweg -, die Versuchung groß gewesen, das eine oder andere Überschwemmungsgebiet doch für die Bebauung freizugeben. Dann ist der Kummer natürlich groß, wenn am Ende ein extremes Ereignis dafür sorgt, dass große Schäden an der Infrastruktur auftreten.

Insofern müssen wir hierbei vorausschauend handeln, müssen wir sehr langfristig handeln und müssen auch für Lagen, von denen man glaubt, sie könnten nicht gefährdet sein, Sorge tragen, dass man dem Vorsorgegedanken Vorrang einräumt.

Das Nationale Hochwasserschutzprogramm wird derzeit erarbeitet. Darin sollen überregionale Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes aufgenommen werden, insbesondere zur Gewinnung von Rückhalteräumen mit signifikanter Wirkung auf die Hochwasserscheitel sowie zur Schwachstellenbeseitigung bei vorhandenen Hochwasserschutzanlagen. Wenn es uns im Zweifelsfall gelingt, im Extremfall die Scheitel zu brechen, dann sind oft schon ganz wenige Zentimeter von entscheidender Bedeutung.

Wir wollen darüber hinaus mit allen anderen Ländern und dem Bund gemeinsam eine Finanzierungsstrategie entwickeln.

Wir wollen eine Verbesserung der Grundlagen für Hochwasservorhersagen. Es hat sich gezeigt, dass gerade die Extremwetterereignisse, die in den letzten Jahren gehäuft aufgetreten sind, ganz neue Herausforderungen bei der Vorhersage mit sich bringen. Die US-amerikanische Administration für derartige Vorhersagen hat darauf hingewiesen, dass die Daten aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren nicht mehr in der Form verwertbar sind, wie man das aus früheren Jahrzehnten kannte. Wir brauchen bei den Vorhersagen eine schnellere Aktualisierung der Datenbestände. Das führt zu ganz neuen Herausforderungen.

Wir haben uns im Rahmen der Sonder-UMK auch eine Überprüfung der rechtlichen Instrumentarien beim Hochwasserschutz vorgenommen mit dem Ziel, Hochwasserschutzmaßnahmen vorzunehmen und auch zu prüfen: Wie kann man eine Umsetzung zügiger ermöglichen? Herr Oesterhelweg hat es angesprochen. Das ist ein durchweg sensibles Thema, weil sich in der Vergangenheit auch gezeigt hat, dass nicht jede Beschleunigung hinterher auch zu einer besseren Maßnahme führt.

Dann hat es im Dezember 2013 die Elbe-Ministerkonferenz gegeben. Dort sind eine Bewertung und Einordnung des Ereignisses vorgenommen worden, und es sind Schlussfolgerungen für das Vorhersagemodell und die Bemessungswasserstände gezogen worden. Die Position Niedersachsens ist: Niedersachsen begrüßt die Forderung der Elbe-Ministerkonferenz nach einer besonderen Schwerpunktsetzung beim nationalen Hochwasserschutzprogramm auf die Wiedergewinnung und Schaffung von Hochwasserrückhalteräumen. Ein nationales Hochwasserschutzprogramm ist wichtiger Baustein des präventiven Hochwasserschutzes. Insbesondere dient es der Schaffung von Retentionsraum, was gerade in Niedersachsen als Unterlieger an der Elbe helfen wird. Das Beispiel der Kooperation zweier Kommunen im Vorharzbereich ist eigentlich ein schönes Beispiel, weil es zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, die ja hier auch grundsätzlich in der Verantwortung sind, am Ende beiden Seiten dient. Der Unterlieger leistet vielleicht etwas - auch finanzielle - Unterstützung für den Oberlieger. Aber beide gemeinsam können dadurch sowohl bei der Finanzierung als auch bei der Schadensvorsorge gewinnen.

Im Bereich der Elbe stehen wir natürlich vor ganz anderen Voraussetzungen. Zwei benachbarte Gemeinden, da kennt man sich. Da kann man miteinander direkt reden, und da kann man gemeinsam auch Verabredungen treffen. Bei der Elbe haben wir es mit vielen Bundesländern, ja sogar mit vier Bundesstaaten zu tun, wenn man sich den gesamten Einzugsbereich anguckt. Von daher umfasst die gesamte Flussgebietsgemeinschaft ein gewaltiges Einzugsgebiet und fordert uns in ganz besonderer Weise, wenn es um die Zusammenarbeit geht, weil sie sogar international sein muss. Es ist aber im Zusammenwirken von Bund und Ländern meines Erachtens auch möglich, hier eine gemeinsame Finanzierungsstrategie zu realisieren. Das sollte jedenfalls im Fokus sein.

Niedersachsen begrüßt daher, dass die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag die Einrichtung eines Sonderrahmenplans „präventiver Hochwasserschutz“ festgeschrieben hat. Aktuell wird auf Bundesebene der Mittelantrag für das nationale Hochwasserschutzprogramm diskutiert. Die Koalition hat mit dem Sonderrahmenplan einen Vorschlag Niedersachsens aus der Ministerpräsidentenkonferenz folgerichtig aufgegriffen. Wer Gelegenheit hat, mit dem einen oder anderen Verantwortlichen auf Bundesebene zu sprechen, dem

wäre ich sehr dankbar, wenn er sich entsprechend für eine anspruchsvolle Ausstattung dieses Programms engagieren würde.

Niedersachsen unterstützt in Anbetracht der beim Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und Wasserstände die Forderungen der Umweltministerkonferenz und der Elbe-Ministerkonferenz nach einer Überprüfung und Fortschreibung der Bemessungsgrundlagen, insbesondere auch auf die Elbe. Das Land unterstützt auch Initiativen der für den Hochwasserschutz zuständigen Kommunen und Verbände, in den Einzugsgebieten der Flüsse zusammenzuarbeiten und überregional wirksamen Retentionsraum zu schaffen. Das ist eine gewaltige Herausforderung.

Sie sprachen, Herr Oesterhelweg, den Flächenbedarf an. Natürlich ist immer die Sorge der Landwirte: Was passiert denn, wenn meine Fläche, mein Acker, meine Wiese am Ende für so etwas in Anspruch genommen wird? - Wir haben ja mit den Havelpoldern beim Elbe-Hochwasser gesehen, wie ein solches Instrument wirken kann, wie in einer solchen Extremsituation die entscheidenden Dezimeter dann am Ende vom Hochwasserscheitel gebrochen werden können. Natürlich führt das dazu, dass landwirtschaftliche Flächen überflutet werden. Deshalb braucht es hier auch immer begleitend Entschädigungsregelungen, die sicherstellen, dass dann, wenn eine Ernte verloren ist oder ein Acker oder ein Grünlandbereich im Frühjahr, Sommer oder Herbst beeinträchtigt ist, Entschädigungszahlungen fließen können. Ich glaube, es ist bei der Planung solcher Maßnahmen ganz wichtig, dass die Landwirte und die Flächeninhaber am Ende wissen, dass sie in diesen Situationen nicht allein stehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine rechtliche Grundlage, hier als Land tätig zu werden, gibt es allerdings nicht. Das früher im Wasserrecht geregelte Instrument der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung ist entfallen. Allerdings erwägt die Landesregierung, in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel die Erarbeitung eines landesweiten Retentionskatasters als Planungsgrundlage vor Ort. Damit sollen Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Retentionsräume auch an kleineren Gewässern aufgezeigt werden, die dann von den Kommunen und Verbänden vor Ort in ihre Planung aufgenommen werden können.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Niedersachsen setzt sich in der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Besonderen dafür ein, dass im Einzugsgebiet der Elbe möglichst viele Retentionsmöglichkeiten geschaffen werden. Zusammen mit allen Elbe-Ländern ist dafür zu sorgen, dass der Elbe und ihren Nebenflüssen wieder mehr Raum gegeben wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Zur Finanzierung möchte ich Ihnen noch einige Daten an die Hand geben. Im Haushaltsplan 2014 sind neben den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 7,05 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro veranschlagt, um Kürzungen von Bundesmitteln bei der Gemeinschaftsaufgabe zu kompensieren. Zusätzlich stehen für 2014 EU-Mittel aus der vorangegangenen Förderperiode in Höhe von 8,2 Millionen Euro zur Verfügung.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Was machen Sie denn selber? Das ist doch die Frage!)

Aufgestockt werden können diese Hochwasserschutzmittel ab 2015, wenn auf Initiative der Bundesländer eine Erhöhung der Finanzausstattung über einen Sonderrahmenplan „präventiver Hochwasserschutz“ erfolgt.

Zur Verstärkung des Hochwasserschutzes ist vorgesehen, die Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem ELER-Fonds in Höhe von insgesamt rund 45 Millionen Euro zu ergänzen. Nach dem Aufbauhilfefonds „Hochwasser Elbe“ werden in diesem Jahr aus dem Fonds Mittel nach dem Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz bewilligt, um durch das Hochwasser 2013 entstandene Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu beseitigen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die verfügbaren Haushaltsmittel aus dem Fonds ausreichen, um die vorliegenden Anträge zu bewilligen.

Meine Damen und Herren, über die Vorhersagen hatte ich schon etwas gesagt. Sie stellen uns angesichts zunehmender Extremwetter vor besondere Herausforderungen. Die Münchner Rück, eine der großen Rückversicherungen dieser Welt, zeigt auch auf Grafiken sehr eindrucksvoll, dass die Herausforderungen in diesem Bereich wachsen.

Herr Oesterhelweg, Sie hatten darauf hingewiesen: Wir werden zunehmend zum Winterregengebiet. Die Niederschläge verschieben sich etwas. Im Sommer wird es tendenziell weniger, im Winter

mehr. Von daher werden wir sehr aufmerksam beobachten, was sich hier weiter tut, was es für Herausforderungen gibt.

Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Mir ist sehr wichtig, dass der Hochwasserschutz ein überparteiliches Thema ist und auch bleibt. Mir liegt sehr daran, sowohl den Küstenschutz als auch den Hochwasserschutz sehr, sehr ernst zu nehmen und zu gucken, dass wir gemeinsam auch hier im Haushalt die dafür notwendigen Mittel bereitstellen können.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Lippenbekenntnisse!)

Das ist immer auch eine gemeinsame Herausforderung, nicht nur für die Regierung, sondern auch für den Landtag. Insofern bin ich dankbar, hierzu vortragen zu dürfen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön, Herr Minister. - Es gibt eine weitere Wortmeldung: Kollege Marcus Bosse, SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Zunächst gilt mein herzlicher Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für die umfangreiche Beantwortung dieser Großen Anfrage. Ich wäre Ihnen, Herr Minister Wenzel, und Ihnen, Frau Kottwitz, sehr dankbar, wenn Sie ihn übermitteln würden. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin aber auch der CDU-Fraktion dankbar für diese Anfrage und für die in weiten Teilen sehr sachliche Debatte zu diesem Thema, zumal ich oft den Eindruck habe, dass der Hochwasserschutz im Binnenland eher beiläufig ist und Küstenschutz leichter in den Mittelpunkt gerät. Gerade im letzten Frühjahr war dies wieder der Fall.

Das Leben in der Nähe von Flüssen und Flussauen kann in der Tat reizvoll sein, und insbesondere jene Nutzer, die am Wasser leben, genießen in der Regel auch die Annehmlichkeiten des Wohnens in der Nähe und nehmen leider Gottes oftmals nur ungern die Risiken zu Kenntnis. Oft wird dann nach einem extremen Hochwasserereignis mit ge-

ringen oder auch größeren Schäden der Ruf nach der Allgemeinheit, oftmals nach dem Staat, laut, um die Naturgewalten von den betroffenen Bereichen fernzuhalten.

Lange war Niedersachsen verschont von Extremhochwassern. Das schlimmste Hochwasser gab es im Februar 1946 an der Weser, und danach war wirklich viele Jahrzehnte Ruhe. Mit Beginn dieses Jahrtausends mehren sich allerdings die Hochwasser.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? - In der Zwischenzeit wurde - nachweisbar und entgegen der Stellungnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung - häufig in Überschwemmungsgebiete und hochwassergefährdete Bereiche hineingesiedelt, es wurde gebaut.

Hochwasser sind im Übrigen natürliche Ereignisse - hierauf wurde schon hingewiesen -, die durch starke Niederschläge, oftmals verstärkt durch Schneeschmelze oder bei Eisstau, entstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Folge von extremen Hochwasserereignissen wird auch Soforthilfe vom Staat verlangt. Ich sage hier ganz deutlich: Bei den Ereignissen, wie sie sich beispielsweise an der Elbe zugetragen haben, ist dies auch unabdingbar. Man kann die Leute nicht im Stich lassen. Nachdem diese Mittel oftmals gewährt werden, wird nachträglich noch ein umfassender Hochwasserschutz gefordert.

Im Laufe der Jahre stellen wir fest, dass wir auch handeln müssen. Wir können es nicht so tun, dass Sachsen-Anhalt auf der einen Seite der Elbe den Deich um 50 cm erhöht, worauf sie auf niedersächsischer Seite überläuft, und dass wir dann noch einmal um 80 cm erhöhen, worauf sie auf sachsen-anhaltischer Seite überläuft. Das geht nicht. Darum muss man oft und mehr kooperieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei der Beantwortung wurde auch deutlich, dass es eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kommunen ist, den Hochwasserschutz - in diesem Fall den baulichen Schutz besiedelter Gemeindegebiete - zu gewährleisten. Dies kann nur gelingen, wenn in der örtlichen Gemeinschaft, also auch mit den Bürgerinnen und Bürgern, Alternativen entwickelt werden, die vernünftig diskutiert, beschlossen und realisiert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch oft gefordert, einen flussgebietsbezogenen Hochwasserschutz

zu schaffen, der den örtlichen Hochwasserschutz ersetzt, was durchaus vernünftig ist. Auch für diese Forderung gibt es zunächst einmal keine Rechtsgrundlage. Allerdings bietet das Wasserverbandsgesetz den Kommunen die Möglichkeit, gemeinde- und landkreisübergreifende Hochwasserschutzverbände zu bilden, was einige auch getan haben. Diese - das sage ich ganz deutlich - profitieren davon. Die Hochwasserschutzverbände können per Satzung die Aufgabe erhalten, flussgebietsbezogene Hochwasserschutzplanung voranzutreiben und Hochwasserschutzanlagen als Maßnahmen-träger herzustellen und auch zu unterhalten.

Grundsätzlich ist es so, dass der Deutsche Wetterdienst die Daten zu Niederschlagsmengen bekannt gibt und diese auch auswertet. Dies erfolgt auch in der sogenannten koordinierten Regionalisierung, also in Bezug auf gebietsbezogene starke Niederschläge. Starkregenereignisse führen eher in kleinen Flussläufen, Gräben oder auch Bächen zu schnell ansteigenden Wasserständen, und diese Überschwemmungen können dann auch zu Sturzfluten führen, die in nahen Bereichen zu vollgelaufenen Kellern, Unterführungen oder auch zur Verschlammung von diversen Grünanlagen führen können.

Solche Ereignisse, meine sehr verehrten Damen und Herren, können überall und an jedem Ort auftreten. Intensive Starkniederschläge sind meist von kurzer Dauer, oft verbunden mit heftigen Gewittern, wie wir sie gerade im Sommer häufig erleben. Auch in der Anfrage wird darauf hingewiesen, dass sie hauptsächlich in der warmen Jahreszeit von April bis Oktober vorkommen.

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten über Personenschäden und Sachschäden in Niedersachsen im Allgemeinen und vor allen Dingen im Zusammenhang mit Hochwasserschäden vor. Ich denke, das ist auch ein Punkt, an dem man noch einmal nachhaken müsste.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Ja! In der Tat!)

Eine statistische Erhebung darüber durchzuführen, wäre, glaube ich, klug und vernünftig.

Gemäß § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben, soweit Rechtsvorschriften nicht etwas anderes bestimmen. Ich möchte noch einmal daran erinnern - Kollege Oesterhelweg hat es vorgetragen -: Wir haben hier

einen Beschluss zum integrativen Hochwasserschutz gefasst, der vorangetrieben werden muss. Denn Integration und Zusammenhalt sind an dieser Stelle sehr wichtig. Ich will Ihnen einmal erläutern, warum. Herr Minister Wenzel hat es versucht; ich will noch deutlicher werden.

Wenn der Oberlieger beispielsweise Spundwände in den Fluss rammt, fließt das Wasser - das ist klar - wesentlich schneller. Wer sich nicht freut, ist der Unterlieger. - Wenn es nicht abgesprochen wird. - Wenn der Unterlieger beispielsweise große Stauflächen aufbietet und diese Staugebiete weit in die Nachbarkommune hineinreichen, dann „freut“ sich natürlich entsprechend der Oberlieger. Darum muss zusammengearbeitet werden. Das Land tut auch einiges. Die Rolle der Kommunen beim örtlichen Hochwasserschutz hat sich im Übrigen bewährt. In den vergangenen Jahren ist es bei den Kommunen durchaus zu einer Schärfung des Hochwasserbewusstseins gekommen. Hier zeigen sich auch die Erfolge der vom Land - ich sage ganz deutlich: auch unter Schwarz-Gelb - in der Hochwasservorsorge eingesetzten Instrumente: die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten, die Erarbeitung von Hochwasserschutzplänen, die Unterstützung der Kommunen bei der Aufstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen an kleinen Gewässern und natürlich die Bereitstellung von Informationen in Form von Gefahren- und Risikokarten.

An dieser Stelle will ich aber auch anschneiden, dass auch der Naturschutz nicht außer Acht gelassen werden darf; denn Ziel des Naturschutzes im Hinblick auf Bäche und Flüsse ist eine möglichst naturnahe Gewässeraue, sowohl hinsichtlich einer Ausdehnung der Überschwemmungsflächen als auch für den Auenzustand. Ich denke, die Synergie zwischen Natur und Hochwasserschutz ist durchaus ersichtlich. Natürlich muss man Grenzen ziehen: Wo bin ich an dem Punkt angelangt, an dem ich sage: „Ich muss den Bach, den Fluss vertiefen, ausheben, um Sachschäden und natürlich auch Schäden für Menschen, die diese an Leib und Seele davontragen können, zu minimieren.“?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hochwasserereignisse im August 2002 und 2013 im Bereich der Elbe haben zur Fortentwicklung des bundesgesetzlichen Instrumentariums geführt. Der Bund ist in dieser Hinsicht äußerst wachsam geworden. Hochwasserschutz im Binnenland wird - davon bin ich überzeugt - in den nächsten Jahren immer mehr in den Fokus geraten. Das ist über das Zusammenarbeiten der Kommunen, das Zu-

sammenarbeiten der Bundesländer und in puncto Elbe auch das Zusammenarbeiten der Länder auf EU-Ebene möglich. Ich meine für den Bereich der Elbe speziell Tschechien und die Bundesrepublik Deutschland. Da muss mehr zusammengearbeitet werden. Alle profitieren letzten Endes davon.

Das Land wird auch in den nächsten Jahren landeseigene Maßnahmen des Hochwasserschutzes finanzieren und auch die Kommunen und Verbände entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel bei der Finanzierung von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unterstützen.

Zuletzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht mein Dank - ich denke, da spreche ich für die komplette SPD-Fraktion -, geht unser Dank an die vielen freiwilligen, ehrenamtlichen und auch amtlichen und beruflichen Helfer von THW, Feuerwehr, Bundeswehr und vielen verschiedenen anderen Verbänden und Organisationen, die an der Elbe und auch in anderen Bereichen unseres Landes und der anderen Bundesländer gute Dienste geleistet haben. Herzlichen Dank dafür!

Ihnen danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Dr. Gero Hocker, FDP-Fraktion.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal dem Dank anschließen, den meine Vorredner zum Ausdruck gebracht haben. Uns ist sehr wohl bewusst, was für eine umfassende Aufgabe es für das Umweltministerium war, diesen umfangreichen Fragenkatalog zu beantworten. Wir sind sehr dankbar dafür, dass das in der gebotenen Tiefe und in der gebotenen Breite erfolgt ist. Herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltministerium!

Ich finde aber, dass die Antwort auf die Anfrage der Union ein Stück weit schon einen Paradigmenwechsel bei der Hochwasserpoltik und bei der Priorisierung in diesem Bereich erkennen lässt. Ich bewerte das erst einmal gar nicht, sondern gebe nur zwei nackte Zahlen zur Kenntnis:

Im letzten Jahr der schwarz-gelben Landesregierung, im Jahre 2012, hatte der damalige Umwelt-

minister Stefan Birkner noch ganze 23 Millionen Euro für den Hochwasserschutz eingestellt. Sie, verehrter Herr Minister Wenzel, der Sie auch heute immer wieder erklärt haben, wie sich doch die Extremwetterereignisse häufen, wie es auch immer häufiger zu lokalen Hochwasserereignissen kommt, stellen für diesen Posten nicht mehr 23 Millionen Euro, sondern nur noch 16 Millionen Euro ein.

Weil das immerhin fast ein Drittel weniger ist, finde ich das schon ein bisschen skandalös. Wenn Sie davon ausgehen, dass es mehr Hochwasserereignisse gibt, dann kann es eigentlich nicht sein, dass Sie weniger Geld für den Küstenschutz und für den Hochwasserschutz im Binnenland ausgeben. Herr Minister, nach Ihrer heutigen Rede wäre es eigentlich erforderlich, die gleichen Prioritäten zu setzen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesen Paradigmenwechsel nicht zu weit treiben würden. Denn das wäre verantwortungslos gegenüber den Menschen hinter den Deichen, verantwortungslos ihrem Hab und Gut gegenüber. Vielleicht würde damit sogar Leib und Leben riskiert.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen, Herr Minister, appelliere ich eindringlich an Sie: Hören Sie auf damit, die Mittel für den Hochwasserschutz zusammenzustreichen! Ich hoffe, es bedarf nicht erst eines Opfers - vielleicht sogar eines Todesopfers - an Ems, Elbe oder Weser, damit Sie zu dem Gedanken zurückkehren, dass zunächst einmal die Menschen hinter den Deichen geschützt werden müssen.

Denn das Geld ist ja da. Die Steuereinnahmen in Niedersachsen sprudeln wie nie zuvor. Das Geld wird aber anders ausgegeben als in der Vergangenheit. Es wird nicht mehr den Deichverbänden zur Verfügung gestellt, die sich seit Jahrhunderten verantwortungsvoll darum kümmern, dass die Menschen hinter den Deichen geschützt werden. Vielmehr wird es - sehen Sie es mir nach, dass ich diesen Punkt anspreche! - z. B. für Ihre sogenannten Klimaschutzagenturen ausgegeben, Herr Minister Wenzel, von denen Sie sich eine Wirkung auf die nächsten Hochwasserereignisse versprechen.

Diese Klimaschutzagenturen sollen den Menschen im Grunde erklären, dass sie den Fernseher nicht so oft auf Stand-by laufen lassen sollten oder dass sie einen energieeffizienten Kühlschrank kaufen sollten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schönen Dank auch! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Mit diesen Maßnahmen sorgen Sie nicht dafür,

dass das nächste Hochwasser, in Bangladesch oder irgendwo auf der Welt auch nur einen einzigen Millimeter niedriger ausfällt. In Niedersachsen wird absolut so viel CO₂ emittiert, wie in China jedes Jahr hinzukommt. Zu glauben, dass Klimaschutzagenturen irgendeinen Einfluss darauf hätten, dass das nächste Hochwasser in Niedersachsen etwas niedriger ausfällt, ist reine Ideologie. Das wird nicht zum Erfolg führen.

(Beifall bei der FDP)

Anstatt das Geld dafür zu investieren, sollten Sie dafür sorgen, dass den Deichverbänden in Niedersachsen endlich die Mittel überwiesen werden, die sie benötigen, um ihre Aufgabe, die sie seit Jahrhunderten erfolgreich ausüben, auch in Zukunft ausüben zu können. Ich nenne nur beispielhaft den Gartower Deich- und Wasserverband, den Jeetzeldeichverband, den Dannenberger Deich- und Wasserverband und nicht zuletzt den Artlenburger Deichverband. Sie müssen schon seit Monaten auf die Mittel warten, die sie benötigen, um die Deiche zumindest wieder in den Zustand vor den Hochwasserereignissen in den Jahren 2012 und 2013 zurückzusetzen.

Konzentrieren Sie sich auf das, worauf es ankommt! Werfen Sie das Geld nicht weiter sogenannten Klimaschutzagenturen hinterher, sondern endlich Ihre Ideologie über Bord!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Herr Bajus, Bündnis 90/Die Grünen, hat sich zu Wort gemeldet. Herr Bajus, Sie haben das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums für die hervorragende Beantwortung ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns liegt damit eine wirklich umfassende Darstellung der Geschichte, der aktuellen Situation und der Planungen zum Hochwasserschutz im niedersächsischen Binnenland vor. Das ist ganz prima.

Für eine gute Antwort aber muss man auch gute Fragen stellen, und das haben Sie, liebe Kollegin-

nen und Kollegen von der CDU, zweifelsohne gemacht. Daher gebührt der Dank auch Ihnen.

Er gebührt auch deswegen Ihnen, Herr Oesterhelweg, weil Sie angekündigt - und in Ihrer mündlichen Darstellung auch schon bewiesen - haben, dass Sie noch einen Haufen weiterer Fragen haben. Ich habe das Gefühl: Prima, dass Sie in der Opposition sind! Das ist auch Ansporn für uns. Die Dauerbaustelle Hochwasserschutz bleibt uns erhalten.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sie können jede Hilfe gebrauchen, Herr Kollege!)

Mit Ihren Fragen werden wir motiviert sein, auch weiterhin gute Antworten zu finden. Also noch einmal danke schön!

Meine Damen und Herren, gleich zu Beginn der Antwort ist es sehr treffend dargestellt: Wir hatten zwischen dem Ende des Krieges und der Jahrtausendwende gottlob kaum größere Hochwasserereignisse. Das hat leider aber auch dazu geführt, dass wir uns lange viel zu sicher gefühlt haben und in der Folge sorglos viele Bau- und Planungsfehler gemacht haben. Durch Aufschüttung und Bebauung von Überschwemmungsgebieten sind uns wertvolle Retentionsflächen verloren gegangen; zugleich sind die Schäden bei Hochwasserereignissen deutlich angestiegen.

Wir müssen auch feststellen und registrieren, dass die Starkregenereignisse seit einigen Jahren - der Bezugspunkt war, glaube ich, 1998 - um 20 % zugenommen haben. Ob das bereits die Vorboten des Klimawandels sind, bleibt abzuwarten. Real sind diese Ereignisse in jedem Fall jetzt schon. Deswegen müssen wir auch auf jeden Fall jetzt schon dafür sorgen, dass mehr Hochwasser in der Fläche zurückgehalten werden kann. Das haben wir gemeinsam im Landtagsbeschluss vom 22. Januar so festgestellt.

Daher begrüße ich sehr, dass die Landesregierung ein Retentionskataster erarbeiten möchte, in dem mögliche Überflutungsflächen erfasst werden. Das ist eine sinnvolle Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Hochwasserschutzaufgaben, ganz im Sinne unseres gemeinsamen Beschlusses vom Januar.

Dass für die Bereitstellung der Überflutungsflächen, für Deichrückverlegungen und andere flächenwirksame Maßnahmen gezielt auch das Mittel der Flurbereinigung genutzt werden soll, ist sehr sinnvoll. Ich kann die Landesregierung nur darin

unterstützen, das Instrument der Flurbereinigung gezielter auf ökologische Maßnahmen hin auszurichten und nicht nur einfach so Felder zusammenzulegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch auf das beliebte Thema „Gehölzpflege an der Elbe“ eingehen. Das soll in der Vergangenheit das eine oder andere Mal für besondere Aufmerksamkeit

(Zustimmung von Dr. Gero Hocker [FDP])

- Herr Dr. Hocker ist auch gerade wieder dabei - gesorgt haben. An die Stelle theatralischer Ketten-sägensymbolik,

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

wie sie vom damaligen Umweltminister Sander gepflegt wurde, tritt nun, unter Rot-Grün, endlich ein klares, fachlich fundiertes Verfahren, wie Sie nachlesen konnten. So wird jetzt vorab modellhaft berechnet, an welcher Stelle die Entfernung von Gehölzen wie viel für den Hochwasserschutz bringt.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Wann geht es denn los?)

Die Ergebnisse fließen in den gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeitenden Rahmenplan ein. Bestandteil des Rahmenplans ist schließlich auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung, weil die Auen an der Elbe - das mag in der Vergangenheit oft vergessen worden sein - bekanntermaßen FFH-Gebiet sind. Da wird dann geklärt, inwieweit Hochwasserschutzmaßnahmen wirklich naturschutzverträglich sind. Soweit dies nicht der Fall ist, werden sie mit den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes zusammengebracht.

Das ist ein zweifelsohne vernünftiges, fachlich begründetes und in der Sache abgewogenes Verfahren. So, meine Damen und Herren, geht verantwortliche Politik. Wir simulieren keinen Hochwasseraktionismus mit Presse, Ortstermin, Ketten-säge und Fotoshooting. Wir handeln praktisch und bringen Naturschutz und Hochwasserschutz zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die Mittel für die Hilfen zum Elbehochwasser 2013 offenbar ausreichen.

Die Soforthilfen für die Landwirtschaft konnten laut Antwort auf Frage 61 zu 100 % umgesetzt werden. 660 Anträge wurden bewilligt, knapp 8,5 Millionen Euro ausgezahlt.

Auch für die Schäden an privaten Wohngebäuden oder der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur scheint das Geld zu reichen. Da ist die Antragsfrist gerade erst abgelaufen; wir müssen noch einmal hingucken, ob das am Ende tatsächlich so ist. Aber Sie haben Recht, meine Damen und Herren von der Opposition: Hochwasserschutz will auch finanziert werden.

Auf Seite 47 finden Sie eine Zusammenfassung seit 1990. Mehr als eine halbe Milliarde Euro sind dafür ausgegeben worden. Eine ordentliche Summe!

Die Zahlen zeigen aber auch: Wer jeweils regiert hat, lässt sich nicht erkennen. Das ist kein Thema für Parteipolitik.

Herr Dr. Hocker, Sie haben sich zwar über den Haushalt 2013 aufgeregt. Sie werden aber sehen - das waren ja noch Eckdaten, die Sie vorgegeben hatten -, wie das Thema jetzt wieder mit einem entsprechenden Aufwuchs angegangen wird.

Die Defizitanalyse von Herrn Oesterhelweg hat ja gezeigt, dass wir hier nur noch im Klein-Klein darüber diskutieren, was im Einzelnen zu tun ist. Die grobe Richtung stimmt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir können also festhalten - dies ist mein letzter Satz -: Der Hochwasserschutz ist bei dieser Landesregierung und diesem Umweltminister fachlich, praktisch und finanzpolitisch in guten Händen. Vielen Dank dafür und Danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bajus, eventuell können Sie gleich noch einmal sprechen. Es liegt eine Kurzintervention vor. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bajus, zunächst einmal ein ganz herzliches Dankeschön für das Lob, das - zumindest teilweise - auch ernst gemeint war. Das ist man ja gar nicht gewohnt. Aber in diesem Fall freuen wir uns ganz ehrlich und wirklich darüber.

Ich möchte nur noch einmal kurz auf ein Stichwort eingehen: auf den Gehölzrückschnitt. Wir wollen mit Sicherheit keine Kahlschläge in sämtlichen Flussauen. Aber, lieber Herr Kollege, es kann doch wohl nicht sein, dass es nach solchen Hochwasserereignissen, die fast katastrophale Ausmaße erreicht haben, über anderthalb Jahre dauert, bis es losgeht. Wir brauchen doch nicht für jeden Baum und für jeden Busch, der im Abflussbereich steht, ein gesondertes Gutachten! Das halte ich für sehr übertrieben. Wir wären wirklich ins kurze Gras gekommen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ins nasse Gras!)

wenn es - und das ist ja nicht so ganz unwahrscheinlich - auch dieses Jahr wieder einen ähnlichen Vorfall an der Elbe gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Volker Bajus [GRÜNE]: Das mit dem
Lob nehme ich wohl zurück!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Oesterhelweg, vielen Dank für die Möglichkeit, dieses Thema noch einmal anzusprechen.

Ich glaube nicht, dass wir hier noch einmal die Redeschlachten der Vergangenheit führen müssen. Aber Sie sind in der Tat ins kurze Gras gekommen. Das wissen Sie auch ganz genau.

Das, was dort gemacht worden ist, war in dieser Form nicht richtig. Es hat gegen den Naturschutz und gegen eine vernünftige fachliche Praxis verstoßen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt
doch gar nicht!)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie all die Jahre nicht genutzt haben, um zu einer vernünftigen, fachlich fundierten Abwägung zu kommen und endlich den Naturschutz, den Artenschutz und den Hochwasserschutz an dieser Stelle zusammenzubringen. Es will mir nicht in den Kopf, wie Sie sich heute hier so hinstellen können, obwohl Sie diese Sache jahrelang verschlafen haben.

Wir bringen diese Sache endlich zum Ende, führen diese beiden Themen zusammen. Sie sollten sich an dieser Stelle wirklich bescheidener äußern. Ich bin froh, dass eine rot-grüne Landesregierung jetzt

endlich das auf den Weg bringt, was Sie so viele Jahre verpennt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ingrid Klopp [CDU]: Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Oesterhelweg, Sie haben noch einmal ums Wort gebeten. Sie bekommen es natürlich.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege, zum Feierabend kommt ja doch noch ein bisschen Stimmung auf. Das finde ich ganz schön.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wollen Sie schon Feierabend machen?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es ist noch lange nicht Feierabend!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Manchmal ist es schon ein bisschen verdächtig ruhig. Das wollen wir nicht.

Sie werden eingestehen, dass man bei dem sehr vielschichtigen Thema Hochwasserschutz selten mit allen Maßnahmen, die notwendig sind, fertig ist.

Ich darf beispielsweise einmal darauf hinweisen, dass das Projekt Integriertes Hochwasserschutzmanagement im nördlichen Harzvorland auf einer Idee eines örtlichen CDU-Landtagsabgeordneten, eines CDU-Bürgermeisters und eines parteilosen Bürgermeisters beruht. Wir waren also auch auf der Ebene, auf der wir uns bewegen und auch Verantwortung tragen, nicht ganz untätig.

Und ich sage es noch einmal - dann kann die FDP wieder mal ein bisschen zulegen -: Da hat uns Minister Sander sehr geholfen, der nicht nur mit der Motorsäge durch die Gegend gelaufen ist, sondern in diesem Bereich ganz praktische Politik gemacht hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Ich möchte die letzten 39 Sekunden nutzen, um Ihnen, Herr Minister, noch drei kleine Punkte mit auf den Weg zu geben.

Erste Frage - Sie haben es vorhin nicht erwähnt, aber vielleicht können wir uns darüber noch einmal

austauschen -: Wie sieht es denn mit den GAK-Mitteln aus? Werden Sie jetzt tatsächlich tätig werden, um dafür zu sorgen, dass diese auch für den Erwerb oder die Pacht von Staufflächen eingesetzt werden?

Zweite Frage: Sie haben erwähnt, dass das Retentionskataster als Planungsgrundlage vor Ort erarbeitet werden soll. Zahlen Sie das?

Drittens: Die Entschädigungszahlungen an die Flächeneigentümer, an die Landwirte, dürfen nicht nach Kassenlage erfolgen, sondern sie müssen auf gutachterlich abgesicherter vertraglicher Basis erfolgen. Sonst fahren Sie, Herr Minister, gegen die Wand.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

„Verdächtig ruhig“: Herr Kollege, es ist schon ganz schön, wenn hier so sachliche Beiträge geliefert werden. Außerdem liegt das an der guten Sitzungsleitung.

(Heiterkeit und Beifall)

Es ist schön, wenn das so abläuft. Schönen sachlichen Beiträgen hört man gern zu.

Wir sind jetzt am Ende der Besprechung der Großen Anfrage. Sie ist damit abgeschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Entscheidung über Offenhaltung Gorlebens muss transparent sein - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/1410 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/1939 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1793

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, FDP-Fraktion, zu Wort gemeldet. Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht uns um den Antrag „Entscheidung über Offenhaltung Gorlebens muss transparent

sein“ und ganz speziell um einen Absatz, den ich hier noch einmal vortragen will.

Wir fordern hierin, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, „dafür Sorge zu tragen, dass vor einer Entscheidung über Art und Umfang der künftigen Offenhaltung des Bergwerkes Gorleben die Grundlagen und Ergebnisse der Variantenbetrachtung vollständig veröffentlicht werden. Zudem wird der Landtag hierzu eine öffentliche Anhörung durchführen.“

Meine Damen und Herren, wir wollen mit diesem Bemühen, bei dem es um die Frage geht, wie sich die Offenhaltung Gorlebens im Rahmen des neuen Standortauswahlprozesses eigentlich gestalten soll, so viel Transparenz wie möglich walten lassen. Denn es gilt auch in dieser Hinsicht, Vertrauen zu wecken und die Öffentlichkeit tatsächlich mitzunehmen, um eben, sehr geehrter Herr Minister, auch die Mutmaßungen auszuräumen, dass es Ihnen möglicherweise am Ende darum geht, über diese - aus Ihrer Sicht ja gar nicht notwendige - Offenhaltung den Weg zu finden, Gorleben irgendwie zumindest faktisch aus dem Rennen zu nehmen.

Diese Anforderungen an Transparenz sind auch nach den Beratungen im Ausschuss noch längst nicht erfüllt. Zwar haben wir im Ausschuss am 30. Juni eine Unterrichtung durch Vertreter des BMUB und des BfS entgegengenommen. Aber das, was uns dort vorgestellt wurde, erfüllt diese Anforderungen nicht. Denn dort wurde zunächst einmal lediglich eine fachliche Priorität präsentiert, die bei der Ministerin zur Entscheidungsfindung vorliegt und sich auf die Außerbetriebnahme des Erkundungsbereichs 1 bezieht. Es wurde aber nicht das erfüllt, was wir hier zugrunde gelegt haben: dass man die verschiedenen Varianten im Detail nebeneinanderlegt, vorstellt, die Kosten vergleicht und damit auch den Entscheidungsprozess, warum letztlich eine bestimmte Offenhaltungsvariante gewählt wird, transparent macht.

Meine Damen und Herren, uns ist auch unverständlich, warum die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen unseren Antrag im Ausschuss letztendlich abgelehnt haben. Dem Protokoll ist sehr eindrucksvoll zu entnehmen, dass sowohl der Kollege Bosse als auch die Kollegin Staudte im Ausschuss dokumentiert haben, dass sie die Forderungen nach Transparenz bezüglich der verschiedenen Varianten inhaltlich ausdrücklich unterstützen und sogar die Vertreter des Bundes aufgefordert haben, dies doch möglichst schnell

nachzuholen. Deshalb können wir nicht nachvollziehen, warum diese Forderung, die hier ja den Kern bildet, überhaupt nicht mitgetragen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Diese Widersprüchlichkeiten, meine Damen und Herren, erwecken am Ende Misstrauen. Dieses Misstrauen in Bezug auf die wahren Absichten im Hinblick auf die künftige Offenhaltung wird dann etwa durch die Forderung der sogenannten Aktivisten vor Ort bestärkt, die eine Vollverfüllung fordern - in der Tendenz durchaus unterstützt durch Frau Staudte -, obwohl im Standortauswahlgesetz eindeutig von Offenhaltung die Rede ist. Das ist ungefähr das komplette Gegenteil von dem, was man unter Vollverfüllung verstehen kann. Das wird durch die Äußerungen von Herrn Minister Wenzel verstärkt - er hat ja dargelegt, was die Bundesministerin oder die Vertreter des Ministeriums vorgestellt haben -, dass ihm diese Schritte nämlich nicht ausreichend seien, er aber dennoch Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über das, was dort im Einzelnen passieren soll, scheut. Außerdem wird dies durch die wiederholten Äußerungen der Landesregierung bestärkt, dass sie weiterhin meint, Gorleben sei erwiesenermaßen geologisch ungeeignet, ohne dass dies von Ihnen, Herr Minister, oder auch vom Ministerpräsidenten, der dies auch schon fachlich geäußert hat, in irgendeiner Weise fachlich begründet worden wäre.

Diese Äußerungen und auch Ihr Verhalten im Ausschuss bzw. Ihr Verhalten gegenüber der von uns eingeforderten Transparenz zeigen: Ihnen geht es am Ende nicht um eine ergebnisoffene neue Suche für ein Endlager für den Verbleib hoch radioaktiver Abfälle, sondern Ihnen geht es am Ende nur darum - da kann ich mich auf den Leitartikel in der FAZ von dieser oder der vergangenen Woche beziehen -, Ihr Werk zu vollenden, Gorleben auf diesem Weg über den Hauptbetriebsplan zu erledigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um es auf den Punkt zu bringen: Mir geht es nicht darum, dass Gorleben irgendwie Endlager werden sollte, sondern mir geht es darum, dass wir ein verantwortungsvolles Verfahren für die Suche nach einem neuen Endlager haben. Wenn Sie weiterhin zulassen und weiterhin betreiben, dass ein Standort aus politischen Gründen von vornherein aus dem Rennen genommen wird, werden Sie nirgendwo in Deutschland in der Lage sein, am Ende fachlich begründet das bestgeeignete oder ein

möglichst gut geeignetes Endlager zu finden. Wenn Sie diesen Weg weiter beschreiten, werden Sie dafür sorgen, dass dieser neue Endlagersuchprozess von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Damit werden Sie der Verantwortung nicht gerecht, die wir und Sie hier mit dieser Rolle übernommen haben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Jetzt hat sich der Kollege Marcus Bosse, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bosse!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier in Niedersachsen ein Bergwerk, das in den 70er-Jahren unter sehr umstrittenen Umständen abgeteuft wurde. Immerhin gab es auch einen Gorleben-Untersuchungsausschuss in Berlin. Wir alle wissen, dass man, je nach parteilicher Sicht, zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen ist. Gorleben selbst ist von einem jahrelangen Streit zwischen Bürgern, Staat und letzten Endes auch den Energieunternehmen gezeichnet. In Gorleben wird seit Jahren herumgedoktert und geforscht, um unbedingt eines zu beweisen: Die Endlagerung im Salz ist möglich. - Nur darum geht es.

Dass dies falsch ist, hat diese Landesregierung im Gegensatz zu Schwarz-Gelb allerdings schon lange erkannt. In drei Jahrzehnten haben die Energieunternehmen dort 1,6 Milliarden Euro hineingesteckt und suchen seitdem wirklich nur sehr, sehr unwillig nach Alternativen für ihren Atommüll. Darum ist die finanzielle Verlockung gerade der Energieunternehmen an dieser Stelle sehr, sehr groß, dass Gorleben doch Voraussetzungen für einen möglichen Standort schafft und möglicherweise auch hat. Dem muss entgegengewirkt werden. Das dürfen wir als Niedersachsen doch nicht zulassen. Es darf nicht sein, dass es bei der Frage der Standortsuche nur ums Geld geht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das dürfen wir zusammen nicht zulassen!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dem muss entgegengewirkt werden.

Die Kommission, die in Berlin tagt - Herr Minister Wenzel ist ja auch dabei -, darf sich nicht in klima-

tisierten Räumen in Berlin verstecken, sondern sie soll sich einmal die Sünden der Vergangenheit ansehen. Meine Empfehlung an die Kommission wäre ein Besuch im maroden Atommülllager Asse II, das ja als Vorläufer für Gorleben galt. Das schafft die Voraussetzungen dafür, eine Endlagerung im Salz zumindest etwas kritischer zu sehen.

Doch nun kommt das Standortauswahlgesetz ins Spiel, das eine ganz, ganz klare Botschaft hat: Die Erkundung von Gorleben ist beendet. - So steht es dort. Punkt. So steht es dort schwarz auf weiß. Dies muss durch ein Offenhaltungskonzept so rübergebracht werden, dass deutlich wird: Die Erkundung ist tatsächlich beendet. - Nicht, dass sie irgendwo noch weiterläuft. Sie ist tatsächlich beendet. Das muss deutlich werden.

Im Gesetz gibt es aber auch eine Passage, die besagt, dass das Bergwerk Gorleben unter Wahrung aller rechtlichen Bedingungen offengehalten werden soll. Die Frage ist: Warum das Ganze? - Nach dem Standortauswahlverfahren darf es keine politischen Vorgaben oder auch Vorfestlegungen geben. Gorleben wird genauso untersucht wie alle anderen möglichen Standorte in der Bundesrepublik Deutschland auch. Also müssen auch für Gorleben dieselben Maßstäbe angelegt werden wie für alle anderen Standorte in der Bundesrepublik Deutschland. An dieser Stelle muss Gleichheit herrschen.

Und: Finanzielle Interessen dürfen keine Rolle spielen. Dass Niedersachsen im Übrigen zugestimmt hat, dass Gorleben überhaupt im Verfahren bleiben kann, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wir für Gorleben die größtmögliche Gleichbehandlung wollen. Das war die Voraussetzung dafür, dass Niedersachsen zugestimmt hat. Das möchte ich an dieser Stelle einmal in Erinnerung rufen.

Bei der Variantenbetrachtung wird es nicht darum gehen, den Billigheimer zu wählen. Es geht vielmehr darum, deutlich zu machen, dass Gorleben wie auch alle anderen Standorte aus dem Rennen ist. Wie alle anderen Standorte! Darüber gehen die Meinungen in diesem Hause offenbar etwas auseinander. Vorgeschlagen wurden vom Bundesamt für Strahlenschutz 14 verschiedene Varianten, die mittlerweile veröffentlicht worden sind. Unsere Forderung nach Darlegung der finanziellen Auswirkungen, also der Kosten, steht noch aus. Im Antrag haben wir sie entsprechend formuliert. Der gesamte untertägige Erkundungsbereich soll nach der offenbar favorisierten Stilllegungsvariante von

allen Betriebseinrichtungen und -anlagen geräumt werden. Das soll wohl die favorisierte Variante sein. Bohrlöcher will man verfüllen und so absperren, dass der betroffene Bereich nicht mehr betreten werden kann.

Dabei - auch das muss ich an dieser Stelle sagen - geht das Ministerium von Barbara Hendricks weiter als ihre Vorgänger Jürgen Trittin und Peter Altmayer, die in den Jahren 2000 und 2012 jeweils einen Erkundungsstopp für Gorleben verfügt haben. Und dennoch - auch das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich -: Die vom Bundesministerium für Umwelt vorgeschlagene Variante für die Außerbetriebnahme des Erkundungsbereichs 1 im neuen Hauptbetriebsplan Gorleben ist ein erster zaghafter Schritt, der aus niedersächsischer Sicht zunächst einmal nicht hinreicht. Es muss gewährleistet sein, dass mit den neuen Regelungen die Reduzierung des Aufwandes im Sinne des Gesetzes auch ganz praktisch sichtbar wird. Das ist dann ein Beitrag zur Vertrauensbildung, weil die Erkundung laut Gesetz eben beendet ist. Punkt. Die Vorschläge aus Berlin gehen nicht weit genug. Hier muss etwas nachgebessert werden.

Eine einvernehmliche Entscheidung über den weiteren Offenhaltungsbetrieb Gorlebens ist von größter Bedeutung und hat eine hohe Tragweite für den weiteren Prozess der Standortsuche. Der geltende bergrechtliche Hauptbetriebsplan läuft zum 30. September 2014 aus. Die neue Regelung muss den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes unbedingt Rechnung tragen. Richtig wäre es, neben der Räumung des Erkundungsbereichs 1 auch den Infrastrukturbereich deutlich zu verkleinern. Zudem sollte geklärt werden, ob in einem sicherheitstechnisch vertretbaren Maße ein Rückbau der Umzäunungsanlagen vorgenommen werden kann.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal in Gorleben war. Da sieht es im Moment aus wie in einem militärischen Sperrgebiet, wie in einer No-go-Area - so nennt man das wohl -, also wie in einem Hochsicherheitstrakt. Im Konzept muss grundsätzlich sichtbar werden, dass in Gorleben nicht mehr erkundet wird. Es muss klar sein, dass es keine Vorfestlegungen für Gorleben gibt. Da kann man es auch nicht dulden, dass immer noch ein riesiger Zaun, an dem Wasserwerfer aufgebaut werden können, in Gorleben steht. Das darf nicht sein. Auch von außen muss sichtbar sein, meine sehr verehrten Damen und Herren: Hier ist zunächst einmal Schluss.

Das wären letzten Endes sichtbare und vertrauensbildende Signale an die Menschen in der Umgebung von Gorleben und auch mit Blick auf den weiteren Prozess. Denn der Prozess der Suche nach dem Standort für ein atomares Endlager in der Bundesrepublik Deutschland wird uns mit Sicherheit noch viele, viele Jahre begleiten.

Die Zielsetzung, die man sich vorgenommen hat - das ist meine persönliche Einschätzung -, wird man an dieser Stelle nicht aufrechterhalten können. Davon bin ich überzeugt. Darum müssen wir - gerade als Niedersachsen - die Voraussetzungen schaffen, dass für Gorleben die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie für alle anderen möglichen Standorte auch, ohne die finanziellen Interessen der Energieunternehmen zu berücksichtigen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Jetzt hat sich Miriam Staudte, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Frau Staudte, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die FDP fordert in ihrem Antrag mehr Offenheit, mehr Transparenz im Umgang mit Gorleben in Bezug auf die Offenhaltung, die im Standortauswahlgesetz vorgeschrieben ist. Das hat uns erst einmal gewundert, weil sich die FDP in den vergangenen Regierungsjahren nicht unbedingt als Speerspitze der Transparenz ausgezeichnet hat.

Wir haben uns natürlich gefragt, was eigentlich die wahre Motivation hinter diesem Antrag ist. Da liegt dann doch die Vermutung nahe, dass es letztendlich darum gehen könnte, das Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung, sich in den Verhandlungen mit dem Bund für die geringstmögliche Offenhaltung einzusetzen, zu torpedieren, damit Gorleben weiter als *der* Standort für hoch radioaktiven Müll zementiert wird. Das werden wir aber nicht mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gorleben ist weiterhin im Topf der potenziellen Standorte. Das konnte Rot-Grün für Niedersachsen in den Verhandlungen nicht verhindern. Man muss an dieser Stelle auch sagen, dass Gorleben

derzeit quasi als einziger Standort in dem Topf der möglichen Standorte ist. Aber es ist auch ganz klar festgehalten worden, dass Gorleben nicht noch weiter benachteiligt werden soll. Es gibt im Standortauswahlgesetz den Begriff „Referenzstandort“. Gorleben darf kein Referenzstandort sein.

Herr Birkner, Sie haben gerade eben noch einmal darauf abgestellt, dass Gorleben quasi aus politischen Gründen aus dem Verfahren genommen werden soll. Dem ist nicht so. Gorleben soll aus geologischen Gründen aus dem Verfahren herausgenommen werden. Denn wir kennen schon eine ganze Reihe von Mängeln: Es fehlt ein Deckgebirge, sodass Wasserwegsamkeiten zwischen Biosphäre und Salzstock ermöglicht werden.

(Zuruf von Martin Bäumer [CDU])

Auch die Abdichtung nach unten fehlt quasi. Und es gibt eine Gasmigration. Gas ist selbstverständlich auch ein Transportmedium für Radioaktivität. Insofern gibt es etliche geologische Gründe, die gegen diesen Standort sprechen. Aber Sie wollen aus ideologischen Gründen, dass er weiter im Verfahren bleibt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen, dass Gorleben z. B. in Bezug auf die Veränderungssperre nicht weiter benachteiligt wird. Wir wollen auch, dass der Planfeststellungsantrag von 1977 - das war nach sehr altem Bergrecht - endlich fällt. Insofern kann das Vorgehen des Bundes, jetzt endlich den Rahmenbetriebsplan von 1983 für nichtig zu erklären, nur ein Schritt in die richtige Richtung gewesen sein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte, ich muss Sie unterbrechen: Herr Birkner möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Kollegin, wie bewerten Sie denn den Umstand, dass in den Vereinbarungen von Rot-Grün zum Moratorium für die Erkundung in Gorleben damals ausdrücklich festgestellt wurde, dass bisher keine geologischen Erkenntnisse vorhanden sind, die gegen eine Eignung des Salzstocks sprechen?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ich glaube, das ergibt sich aus meinen bisherigen Äußerungen. Es gibt aus heutiger Sicht eine ganze Reihe von Gründen, die gegen diese Eignung sprechen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der FDP - Glocke des Präsidenten)

Insofern ist es uns ein Anliegen, dass der Offenhaltungsbetrieb für Gorleben so gering wie möglich ausfällt. Wir müssen dabei - das Geld ist ja schon angesprochen worden - auch einmal die Summen sehen, die im Raum stehen. 1,6 Milliarden Euro sind in Gorleben sozusagen schon versenkt worden. Für die untätige Erkundung anderer potenzieller Standorte sollen lediglich 300 bis 450 Millionen Euro aufgewendet werden. Dem stehen die zusätzlichen Kosten für die Offenhaltung von Gorleben gegenüber. In den nächsten Jahren können das bis zu 250 Millionen Euro sein. Ich glaube, wir müssen diese Mittel wirklich reduzieren, damit deutlich wird: Dieser Standort darf nicht noch zementiert werden, indem immer weitere Millionen dorthin fließen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte, es liegt noch eine Bitte auf eine Zwischenfrage vom Kollegen Dürr vor. Abgesehen davon ist Ihre Redezeit aber auch abgelaufen.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn Sie meine Frage zulassen, kriegen Sie zusätzliche Redezeit!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Okay. Aber bei mir auf dem Display stehen noch 30 Sekunden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bei mir steht: minus 29.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jedenfalls ist die Zeit sozusagen ins Rote gelaufen. - Darf Herr Dürr seine Frage stellen? - Dann hätten Sie noch Zeit, um zu antworten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Nein. - Aber ich möchte noch einen Satz zum Schluss loswerden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ja, natürlich!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Uns ist es wichtig, die Informationspolitik zu verstärken. Wir sind dafür, dass es standortunabhängige Informationen über das weitere Suchverfahren gibt und dass das nicht wieder nur auf den Standort Gorleben fokussiert wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jetzt hat sich der Kollege Martin Bäumer, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Debatte am heutigen frühen Abend geht es im Wesentlichen um Verbalrhetorik und die Lufthoheit über Begriffe. Vordergründig geht es zwar um atomaren Müll, aber hintergründig geht es um die Frage, wer bei diesem Thema das Sagen hat: die SPD oder die Grünen? Oder vielleicht haben sich beide Fraktionen schon längst von dem vor einem Jahr ausgehandelten Kompromiss im Rahmen des Standortauswahlgesetzes verabschiedet. Das dürfte, glaube ich, mittlerweile deutlich geworden sein.

(Zustimmung bei der CDU)

In diesem Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißt es wortwörtlich:

„Das Erkundungsbergwerk wird bis zu der Standortentscheidung nach dem Standortauswahlgesetz unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten ...“

Die Kernbotschaften lauten also: Die Erkundung wird beendet, und das Bergwerk wird offen gehalten. - Beide Botschaften, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren für mich bislang klar. Aber inzwischen gibt es hier den Versuch, Gorleben über den Begriff der Offenhaltung endgültig auszuradieren, um für Rot-Grün auf diesem Weg in Niedersachsen doch noch einen politischen Erfolg zu erzielen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich jemanden bitte, eine Tür offen zu halten, dann kann ich mich darauf verlassen, dass diese Tür offen ist, wenn ich hindurch will. Was aber dem Bundesamt für Strahlenschutz jetzt mithilfe von Frau Staudte und Herrn Wenzel zum Begriff der

Offenhaltung im Rahmen der verschiedenen Varianten eingefallen ist, ist aus meiner Sicht eine Frechheit. Denn selbst die Außerbetriebnahme der Schächte und des Grubengebäudes - also gewissermaßen die Vorstufe zum Abbruch - wird als eine Variante der Offenhaltung verkauft. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist allerfeinstes Neusprech - ganz im Sinne von George Orwell aus dem Buch „1984“. Wenn uns der Rückbau der Schächte und des Grubengebäudes als Offenhaltung verkauft werden, dann frage ich mich, was da konkret offen gehalten werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider aber findet eine Diskussion zu der Frage, was denn nun in Gorleben werden soll, nur hinter verschlossenen Türen statt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die neue Transparenz von Rot-Grün hier in Niedersachsen, die wir gerade kennenlernen. Kungeleien hinter verschlossenen Türen werden uns hier als Transparenz verkauft; das ist ebenfalls Neusprech. Niemand weiß konkret, was passieren soll, aber SPD und Grüne hier in Niedersachsen finden das gut.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Trauerspiel. Das hätte der frühere Landtagsabgeordnete Stefan Wenzel niemals mitgemacht. Aber Minister Stefan Wenzel findet das gut, weil es den eigenen politischen Zielen dient. Und diese Ziele bestehen darin, aus Gorleben eine grüne Wiese zu machen. 1,6 Milliarden Euro sind dort verbaut worden. Jetzt soll das alles im Rahmen von Offenheit und Transparenz plattgemacht werden.

Und wenn sich am Ende der Beurteilung herausstellen sollte, dass Gorleben doch der beste Standort sein sollte, dann fängt Rot-Grün dort eben wieder von vorne an. Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es an der Zeit, den Umweltminister in „Punxsutawney Phil“ umzutaufen. Falls Sie den nicht kennen: Das ist das kleine, possierliche Tierchen aus dem Film „Und ewig grüßt das Murmeltier“, in dem sich immer jeden Tag alles wiederholt wie in einer Endlosschleife.

(Beifall bei der CDU)

Mir scheint, dass das hier bei der Frage, wo Endlagerstandorte sein sollen, auch der Fall ist. Erst wird ein Standort bestimmt. Dann gibt es dort Protest. Dann wird mit allen Mitteln verzögert, die Jahre vergehen. Und wenn dann gebaut werden soll, wenn man schon fast am Ziel wäre, dann heißt es,

Betriebspläne oder andere Dinge seien hoffnungslos veraltet, und man müsse doch nach neuestem Recht genehmigen. - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Denn das, was in Gorleben passiert, wiederholt sich gerade auch bei Schacht Konrad. Ich glaube, das bietet eine gute Gewähr dafür, dass wir weitere Runden drehen werden. Das, Frau Kollegin Staudte, finde ich sehr schade für die Menschen an den Zwischenlagerstandorten in Gorleben, in Lingen oder auch in Grohnde, die erleben werden, dass die Castoren dort viele, viele Jahre stehen werden, obwohl man ihnen anderes versprochen hat. Das ist auch ein Fall von rot-grüner Transparenz!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ähnlich wie das Murmeltier in Punxsutawney, das als Wetterprophet benutzt wird und dessen Zeichen häufig nicht gedeutet werden können, verhält sich dieser Umweltminister. Wenn Sie einen Beweis dafür haben wollen: In der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 4. Juli 2014 heißt es nach einem Besuch von Stefan Wenzel vor Ort: „Wenzel blieb unverbindlich“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so ist es eben: Murmeltiere sind wohl unverbindlich.

Zu dem ganzen Theater passt auch der Eiertanz, den die Kollegin Staudte im Umweltausschuss absolviert hat, wobei das Wort „Eiertanz“ für das Verhalten von Frau Staudte eigentlich eine Beleidigung für Eier ist. Denn im FDP-Antrag steht - - -

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Unverschämtheit! Sie unterbieten Ihr eigenes Niveau! - Johanne Modder [SPD]: Wir sind hier noch nicht im Bierzelt! Das ist unparlamentarisch! Sind Sie schon in den Sommerferien?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, „Eiertanz“ ist unparlamentarisch. Das ist tatsächlich der Verhaltenskodex des Bundestages. Den haben wir hier als Grundlage. Ich weise Sie darauf hin.

Martin Bäumer (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im FDP-Antrag steht die Forderung, dass dafür Sorge zu tragen ist, dass vor einer Entscheidung über Art und Umfang der künftigen Offenhaltung des Bergwerks Gorleben die Grundlagen und Ergebnisse der Variantenbetrachtung vollständig veröffentlicht

werden. Diese Forderung lehnen SPD und Grüne ab. Und dann stellt Frau Kollegin Staudte fest, dass durchaus ein Bedürfnis besteht, die Darstellung dieser Varianten zu veröffentlichen. Aus unserer Sicht spräche nichts dagegen, ein gemeinsames Votum dazu abzugeben.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege!

Martin Bäumer (CDU):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Staudte möchte eine Zwischenfrage stellen.

Martin Bäumer (CDU):

Nein, das tue ich nicht. Das hat sie vorhin auch nicht zugelassen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte weiter!

Martin Bäumer (CDU):

Erst, meine Damen und Herren, wird also der gleichlautende FDP-Antrag abgelehnt, um dann dasselbe mündlich beschließen zu lassen - das verstehe, wer will. Ich habe das nicht verstanden. Ich bin der Frau Kollegin Rakow als Ausschussvorsitzender sehr dankbar, dass sie diesen Quatsch unterbunden hat.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Jetzt ist aber mal gut!)

Ich kann sowieso nur jedem empfehlen - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, wir hatten vorhin das Gefühl, dass das alles super läuft. Aber „Quatsch“ ist auch wieder in der Bewertung nicht in Ordnung. Vielleicht können Sie es wieder ein bisschen auf die Basis bringen.

Martin Bäumer (CDU):

Ich kann nur jedem empfehlen, dieses Protokoll einmal nachzulesen. Da kann man sehr viel über rot-grünes Demokratieverständnis lernen.

Das gilt auch für das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Falls jemand von Ihnen einmal unten in Gorleben war, dann habe ich eine traurige Nachricht für ihn:

Das wird zukünftig nicht mehr möglich sein, weil nämlich der grüne Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz gemeinsam mit dem SPD-geführten Umweltministerium entschieden hat, dass es keinen Bedarf für weitere Besucherverkehre gibt. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein weiterer trauriger Fall von rot-grüner Transparenz. Wie will ich denn Menschen in anderen Gegenden Deutschlands erklären, was man dort vielleicht machen könnte, wenn sie nicht die Gelegenheit haben, sich so etwas einmal anzusehen? Aber Sie wollen - ich habe es vorhin schon gesagt - Gorleben ausradieren. Sie wollen daraus eine grüne Wiese machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Krönung, meine sehr geehrten Damen und Herren, war dann noch, dass die Kollegin Staudte den dort anwesenden Mitarbeitern aus Gorleben, die dort vor Ort Öffentlichkeitsarbeit machen, vorgeworfen hat, sie würden parteiisch informieren. Frau Kollegin Staudte, ich muss schon sagen: Das war eine harte Nummer. Aber die Mitarbeiter, die dort waren, haben das natürlich einzuschätzen gewusst, was Sie da getrieben hat.

Ich will zum FDP-Antrag kommen. Er liegt uns seit dem 27. März 2014 vor. Den haben Sie mit Ihrer Mehrheit im Ausschuss abgeschmettert, obwohl inhaltlich - das habe ich vorhin gesagt - nichts dagegen gesprochen hätte. Sie haben uns am Montag, also drei Tage vorher, mit einem eigenen Antrag beglückt. Daraus kann man ganz genau herauslesen, was Geistes Kind Sie sind. Sie sagen: größtmögliche Gleichbehandlung im Endlager-suchverfahren. - Das heißt - das habe ich vorhin schon gesagt - ganz eindeutig, Sie wollen eine grüne Wiese haben, damit Gorleben mit allem vergleichbar ist,

(Ronald Schminke [SPD]: Schluss!)

was andernorts passiert, Herr Kollege Schminke. Wir werden diesem Antrag aber auf keinen Fall zustimmen - das kann ich hier schon ankündigen -, weil wir nicht dabei mitmachen werden, dass Gorleben weiterhin so behandelt wird, wie Sie es vorhaben. Es wäre an der Zeit, dass Ministerpräsident Weil ein Machtwort spricht; denn mir scheint, dass wiederum der Schwanz mit dem Hund, also die Grünen mit der SPD, wackelt.

(Ronald Schminke [SPD]: Schluss jetzt!)

Ich finde es schäbig, wie sich Niedersachsen im Konzert der anderen Bundesländer verhält.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber das haben Sie ja bei dem Thema - - -

(Johanne Modder [SPD]: Das ist das dritte Mal jetzt! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Bäumer hat das Wort, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Aber das haben Sie bei der Debatte um das Thema BAföG auch gemacht. Auch da müsste man sich vielleicht einmal fragen, welche Bedeutung das Amt des Bundesratspräsidenten noch hat. Der Slogan der Atomkraftgegner hieß immer: „Gorleben soll leben“. Nein, meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall: Gorleben soll sterben. Deswegen kann ich allen Menschen, die sich einmal anschauen wollen, was dort passiert ist, nur raten: Besuchen Sie den Standort, solange er noch steht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine Damen und Herren, damit das aufgeklärt wird: Für „Eiertänzer“ wäre ein Ordnungsruf fällig - für das Wort „Eiertanz“ in diesem Fall nicht. „Eiertänzer“ wäre eine Beleidigung dessen, den man anspricht. In diesem Fall war es nicht so.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Wort gibt es doch gar nicht!)

- Na, das ist schon ein Unterschied. Aber Sie haben sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Aber jetzt nicht tanzen! - Johanne Modder [SPD] - zur CDU -: Das ist unterstes Niveau! Geht doch ins Bierzelt, wenn ihr das wollt! Da seid ihr besser aufgehoben! Mein Gott noch mal!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Zu dem stilistischen Niveau Ihres Beitrags möchte ich jetzt eigentlich nichts sagen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU])

- Nein, Herr Oesterhelweg. Ich möchte inhaltlich auf den einen oder anderen Punkt eingehen.

Zunächst zu dem Vorwurf, ich hätte zu Unrecht der DBE vorgeworfen, dass die Führungen dort unten nicht neutral stattfinden. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal eine Führung dort unten mitgemacht haben. Ich habe mit Menschen gesprochen, die gestern gerade unten vor Ort waren und denen von der DBE erzählt wurde, es gebe keine Gasmigration in diesem Salzstock. Das konnte dann durch BGR-Studien widerlegt werden. Ich muss sagen, da kann ich nichts anderes tun, als heute den Vorwurf zu erneuern, dass diese Führungen dort nicht neutral stattfinden. Deswegen ist es, was die Informationspolitik angeht, definitiv kein Verlust, wenn sie eingestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann noch zur Ablehnung: Uns ist der Antrag der FDP-Fraktion in etlichen Punkten nicht weitgehend genug gewesen. Wir haben die Geschichte mit der Veränderungssperre. Das habe ich in meiner Rede vorgetragen. Wir haben die Kritik am Planfeststellungsantrag, an der Aufrechterhaltung eingefügt. Deswegen haben wir einen Änderungsantrag geschrieben.

Ich hoffe sehr, dass Sie das, was Sie hier vorge tragen haben, noch einmal überdenken und unserem Änderungsantrag zustimmen, weil wir damit letztendlich die Transparenz herstellen. Ich möchte Sie auch noch einmal bitten, zu überprüfen, ob Sie schon einmal auf die Seite des BfS gesehen haben, wo inzwischen die Varianten der Offenlegung veröffentlicht wurden, nachdem wir den Vortrag im Ausschuss gehört haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Umweltminister gemeldet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zunächst die Antwort!)

- Ach ja. Bitte, die Antwort!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gelegenheit werde ich doch wohl nicht auslassen!

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Staudte, was meinen Vorwurf angeht, dass Sie den Mitarbeitern der DBE Teilnahme vorgeworfen haben, haben Sie vorhin ja bestätigt, dass ich damit recht gehabt habe. Vielen Dank dafür!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist eine Tatsache!)

Das haben Sie deutlich getan. Ich finde das an dieser Stelle nicht in Ordnung, weil ich nämlich die gleichen DBE-Mitarbeiter, die Sie beschimpft haben, als diejenigen erlebt habe, die das ganz nüchtern und sachlich vorgestellt haben und mit denen man sich super unterhalten konnte. Aber Sie machen deren Arbeit schlecht. Ich weiß nicht, wie sich solche Mitarbeiter am Ende des Tages, wenn sie von Hannover nach Hause fahren, vorkommen sollen. Ich muss schon sagen: Das ist schon eine harte Nummer, was Sie mit denen gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann werden Sie ja nicht müde, diese Mär zu erzählen, der FDP-Antrag habe so viele Punkte erhalten, denen Sie nicht zustimmen konnten. Das Gegenteil ist der Fall. Darin waren ganze zwei Punkte, denen man hätte zustimmen können. Der erste Punkt war das Thema, dass man diese Ergebnisse veröffentlichen soll, und der zweite Punkt war das Thema der öffentlichen Anhörung. Herr Dr. Hocker und ich haben Ihnen im Ausschuss gesagt, über die Anhörung kann man reden. Das heißt, Sie hätten dem Thema „Veröffentlichen“ im Umweltausschuss in aller Ruhe zustimmen können, wenn Sie nur gewollt hätten.

Was Ihren Antrag angeht, können wir dem allein schon deswegen nicht zustimmen, weil ich gesehen habe - sonst hätte ich ja vorhin nicht darüber reden können -, dass das BfS die gesamten Varianten veröffentlicht hat. Man kann sich das in aller Ruhe durchlesen. Man kann darin auch lesen, was die unter Offenhaltung verstehen.

Wenn Sie aber in dem Punkt 2 fordern, den Umfang des Offenhaltungsbetriebes deutlich zu reduzieren, um weitere Vorfestlegungen auf den Standort Gorleben zu vermeiden, dann können wir an dieser Stelle nicht mitgehen, weil das über das hinausgeht, worauf man sich im vergangenen Jahr vereinbart hat. Sie wollen - ich sage es noch einmal - aus Gorleben eine grüne Wiese machen. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Umweltminister. Herr Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antragsteller von der FDP hat gefordert, dass vor einer Entscheidung über Art und Umfang der künftigen Offenhaltung die Grundlagen und Ergebnisse der Variantenbetrachtung vollständig veröffentlicht werden und dass dazu eine öffentliche Erörterung oder Anhörung stattfindet. Aus der Sicht der Landesregierung ist festzustellen, dass diesem Anliegen zwischenzeitlich Rechnung getragen ist. Anders als in der vergangenen Wahlperiode ist ja mittlerweile die Fachausschusssitzung hier im Landtag öffentlich. In der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 30. Juni haben Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Strahlenschutz umfassend zu den betrachteten Varianten ausgeführt und Fragen der Abgeordneten beantwortet. Ich freue mich ausdrücklich, dass das in öffentlicher Sitzung stattfindet und nicht wie früher in nicht öffentlicher Sitzung.

Der Bericht des BfS - die Kollegin Staudte hatte darauf hingewiesen - wurde zwischenzeitlich auch im Internet bereitgestellt und ist damit auch öffentlich zugänglich. Insofern sind die Punkte aus dem Antrag der FDP im Prinzip erledigt. Ich freue mich, dass der BfS-Bericht von daher auch tatsächlich für jeden und jede, die sich dafür interessiert, nachlesbar ist.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen geht noch einen Schritt weiter und bittet um weitere Informationen. Auch diese Forderung kann ich von meiner Seite sehr wohl unterstützen, da hierdurch ein weiterer Beitrag zur Transparenz in der Entscheidungsfindung des Bundes geleistet werden würde.

Meine Damen und Herren, Herr Bäumer und die Kolleginnen und Kollegen von der FDP, in gemeinsamer Anstrengung konnte der Weg zu einem Neubeginn bei der Standortsuche nach einem sicheren Ort und einer sicheren Methode für die Lagerung von hoch radioaktivem Müll gegangen werden. Grundlage soll der Stand von Wissenschaft und Technik sein, soll ein transparentes Verfahren sein, soll vor allen Dingen eine ganz neue Qualität von Öffentlichkeitsbeteiligung sein,

sollen auch in öffentlichen transparenten Verhandlungen festgelegte Sicherheitsanforderungen und Kriterien sein.

Das vom Bundestag fraktionsübergreifend verabschiedete Gesetz sieht die Offenhaltung des Bergwerks Gorleben unter Gewährleistung der rechtlichen und sicherheitstechnischen Erfordernisse vor. Dabei ist davon auszugehen, dass die Offenhaltung bis zu einer abschließenden Entscheidung über die Zukunft des Standortes durchaus längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Es muss daher ein geordneter und sicherheitstechnisch vertretbarer Übergang in einen längerfristigen Offenhaltungsbetrieb organisiert werden. Dabei legen wir - ich habe es so wahrgenommen, dass auch der Bund entsprechendes Interesse hat -

(Glocke des Präsidenten)

die gesetzliche Regelung so aus, dass die künftige Offenhaltung auf der Grundlage der vom BfS betrachteten Varianten nur noch auf der Grundlage einer nachvollziehbaren und einer größtmöglichen Aufwandsverringerung des bisherigen Betriebes zulässig ist. Das, meine Damen und Herren, ist mir ein wichtiger Punkt. Es dürfen für den Standort Gorleben zudem keinerlei Vorfestlegungen mehr gemacht werden, die das Standortauswahlverfahren beeinflussen können. Dies ist eine hochsensible Frage. Sie berührt die Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses. Wir wissen, dass es vor Ort trotzdem erhebliche Sorgen, Ängste und Befürchtungen gibt, dass es hier am Ende zu einer Vorfestlegung kommt. Deswegen, glaube ich, ist es auch in Ihrem wohlverstandenen Interesse, dass alle Sonderrechte, die es hier noch gibt, aufgegeben werden. Ich hoffe, dass am Ende auch die Opposition in diesem Haus an dieser Stelle mitzieht.

Die hierfür notwendigen Gespräche mit den Institutionen des Bundes werden seitens der niedersächsischen Behörden derzeit geführt. Ich hoffe, dass wir hier möglichst kurzfristig zu Ergebnissen und zu einvernehmlichen Regelungen kommen werden, weil wir es mit einer Situation zu tun haben, in der der derzeit noch in Kraft befindliche Hauptbetriebsplan ausläuft und bis zum 30. September 2014 eine Folgeregelung getroffen werden muss. Von daher ist meine Hoffnung darauf gerichtet, dass das auch gelingt und dass wir in diesen Fragen in Zukunft an einer solchen Stelle an einem Strang ziehen können. Das wäre mein Anliegen. Sie, Herr Bäumer, hegen da tief greifende Befürch-

tungen. Ich glaube, dass auch Sie wissen, dass wir am Ende am Buchstaben des Gesetzes überhaupt nicht vorbeikommen. Das wollen wir auch nicht.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, es gibt die Bitte - - -

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Wir wollen, dass das, was dort im Gesetz steht, ernst genommen wird.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Christian Dürr [FDP]: Ich hätte ihn gerne etwas gefragt! Aber er hat ja keinen Bock!)

- Sie können noch Redezeit haben. - Aber das ist nicht gewünscht.

Wir sind damit am Ende der Beratung.

Ich lese jetzt vor, was hier zum Abstimmungsverfahren steht: Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Jörg Bode [FDP]: Jetzt ist irgendetwas schiefgelaufen! - Heiterkeit - Christian Dürr [FDP] - zur SPD und zu den GRÜNEN -: Ihr seid auf dem richtigen Weg!)

- Meine Damen und Herren, von Ihrer Seite auch nicht? - Gut.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde nicht gefolgt.

(Jens Nacke [CDU]: Moment! Es ist nicht abgelehnt! Die Frage nach den Gegenstimmen wäre ganz gut!)

- Sie haben recht. Vielen Dank, Herr Nacke.

Gibt es Gegenstimmen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses trotzdem nicht gefolgt worden.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/1793.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen.

(Björn Thümler [CDU]: Gegenstimmen!)

- Gegenstimmen?

(Heiterkeit)

- Jetzt habe ich es gelernt.

Das Erste war die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde nicht gefolgt.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Nein, nein, ihm wurde nicht gefolgt! - Heiterkeit)

- Dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrags angenommen. So ist es richtig! Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit sind wir am Ende des Punktes 29.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:
Abschließende Beratung:

Visitenkarte unserer Kommunen: Willkommenskultur fängt in den Ausländerbehörden an

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1219 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/1734

Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD die Kollegin Immacolata Glosemeyer. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen unseren zukünftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Gefühl des Willkommenseins geben. Jeder und jede ist bei uns willkommen. Jeder und jede bringt Potenziale, Ressourcen, ethische und kulturelle Vielfalt mit, die wir nutzen müssen. Wir wollen den zugewanderten Menschen die vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland ermöglichen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Angst und Vorbehalte gegenüber deutscher Bürokratie sind oft hoch.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Das betrifft nicht nur die Zuwanderer. In meiner früheren Beratungstätigkeit habe ich häufig gedacht: Was würdest du tun, wenn du fremd wärst, dich nicht in der Bürokratie des Landes auskennen würdest? - Seien wir doch einmal ehrlich, auch der eine oder andere von Ihnen - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Frau Kollegin! - Darf ich Sie bitten, die Beratungen, die Sprechstunden an der Regierungsbank einzustellen, auch ansonsten Platz zu nehmen oder den Saal zu verlassen! - Vielen Dank.

Bitte, Frau Kollegin!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Danke. - In meiner früheren Beratungstätigkeit habe ich häufig gedacht: Was würdest du tun, wenn du fremd wärst, dich nicht in der Bürokratie des Landes auskennen würdest? - Seien wir doch einmal ehrlich, auch der eine oder andere von uns versteht nur Bahnhof, wenn er ein behördliches Formular ausfüllen muss. Ich sage nur „Baubehörde“ oder „Ordnungsamt“. Ganz tolle Dinge muss man dort beantworten!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Steuerbescheid!)

- Steuerbescheid, genau Herr Kollege.

Mit unserem Pilotprojekt wollen wir die Ausländerbehörden als erste Anlaufstelle für Zuwanderer fit

für die Zukunft machen. Unsere kommunalen Ausländerbehörden sollen auf ihrem Weg zur Willkommensbehörde so unterstützt werden, dass sich eine Anerkennungskultur entwickeln kann. Den Meldestellen oder auch Ausländerbehörden kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Sie gelten als Visitenkarte des Landes für Menschen aus anderen Ländern, die sich bei uns neu orientieren wollen.

Um die Attraktivität Niedersachsens im Rahmen des demografischen Wandels als Einwanderungsland für qualifizierte Kräfte zu erhöhen, brauchen wir Alleinstellungsmerkmale, welche bereits beim Erstkontakt im neuen Land sichtbar sein müssen. Im Wettbewerb um die besten Köpfe muss sich unser Land als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort für Fachkräfte profilieren. Das Motto lautet: Aufnahme statt Abschreckung. Das sollte nicht nur für bürokratische Hürden gelten. Unsere Behörden haben hier Vorbildcharakter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Integrationslotsen sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Willkommensbehörden bei der Stärkung der Serviceorientierung und interkulturellen Ausrichtung beraten und begleiten. Damit werden viele wichtige Akteure vor Ort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden durch ihr Know-how unterstützen. Hier sind wir schon gut aufgestellt. Die Ausländerbehörden werden unter der wissenschaftlichen Begleitung einerseits als Ordnungsbehörde, andererseits aber auch als Eingliederungsagentur aktiv. Hier sollen sich staatliche Herausforderungen und eine Willkommenskultur verbinden. Die ersten positiven Erfahrungen aus anderen Bundesländern liegen hier schon vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich natürlich besonders als Wolfsburgerin, dass die Wolfsburger Ausländerbehörde eine der neun Behörden ist, die den Zuschlag für das anderthalbjährige Projekt bekommen hat.

Ich freue mich, dass der Ausschuss für Inneres und Sport einen Kompromiss erarbeiten konnte, sodass damit gerechnet wird, dass ein einstimmiger Beschluss zustande kommt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik gemeinsam neue Wege zu gehen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns ja im Ausschuss intensiv über das Programm unterrichten lassen, das federführend vom MS in Zusammenarbeit mit dem MI auf den Weg gebracht wurde.

Wir waren - um es vorsichtig auszudrücken - ein bisschen verwundert, dass dieser Entschließungsantrag von Rot und Grün in den Landtag eingebracht wurde, als das Projekt schon auf dem Weg war. Aber man kann ja gute Dinge auch begleiten. Von daher ist das auch in Ordnung. Wir haben uns auch - „dazu durchgerungen“ ist fast übertrieben - darauf verständigt, hier einen gemeinsamen Entschließungsantrag einzubringen.

Neun Kommunen sind an diesem Modellprojekt beteiligt. Es gab übrigens zu meiner Überraschung - ich hätte nicht damit gerechnet - sogar deutlich mehr Bewerbungen für dieses Modellprojekt. Das zeigt zumindest aus meiner Sicht, dass die Kommunen vor Ort und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen und in den Ausländerbehörden schon heute auf dem Weg sind, sich für neue Optionen und neue Gedanken offen zu zeigen. Ich glaube, dass dieses Modellprojekt insgesamt dazu führen kann, dass die Willkommenskultur noch mehr Platz greift, als es heute schon der Fall ist.

Ich hoffe, dass es nach Ablauf des Projekts nicht so ist, dass alles eingestellt wird und die Kommunen das weitermachen müssen, ohne dass ihnen dafür die Kosten erstattet werden. Aber das diskutieren wir dann, wenn das Modellprojekt abgeschlossen ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Polat. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen heute einen sehr wichtigen Antrag, weil, wie wir alle wissen, Niedersachsen nicht nur ein weltof-

denes Land ist, sondern sich auch im internationalen Wettbewerb bewähren muss. Die aktuelle Broschüre des Wirtschaftsministers zeigt, dass wir einen großen Anteil an Außenwirtschaftsförderung haben und diesen Bereich unterstützen. Wir haben viele international agierende Unternehmen, Konzerne und auch kleine und mittelständische Betriebe im internationalen Dienstleistungsverkehr, aber auch viele Fachkräfte, die zwischen den Ländern wandern und sich teilweise auch hier niederlassen.

Morgen beraten wir eine Mündliche Anfrage zur Fachkräfteinitiative. Auch da ist es ein wichtiger Schwerpunkt, zu schauen, dass wir Fachkräfte nach Niedersachsen bekommen. Und für Fachkräfte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eines ganz entscheidend - das haben uns die klassischen Einwanderungsländer Kanada und USA vorgelebt -: Sie kommen nicht als Arbeitskräfte oder als Fachkräfte, sondern sie kommen nur, wenn sie ihre Familien mitnehmen können. Dann ist es ganz entscheidend, dass man Zuwanderinnen und Zuwanderern, die dann zu Einwanderinnen und Einwanderern werden, als Familie, als Gesamtpaket sehen muss.

An diesem Punkt kommt der Ausländerbehörde eine ganz entscheidende Bedeutung zu, wie es die Kollegin Frau Glosemeyer gesagt hat. Die Ausländerbehörde ist die Visitenkarte der Kommune, das Aushängeschild für ein Einwanderungsland. Ob es Studierende sind, die aus dem Ausland kommen, ob es der Arzt aus Indien ist oder ob es der Werksvertragsarbeiter oder der Saisonarbeiter bzw. die Saisonarbeiterin ist: Für alle ist die Ausländerbehörde die Erstanlaufstelle.

Von daher wollen wir, dass die Anerkennungs- und Willkommenskultur nicht ein Lippenbekenntnis bleibt, sondern wir wollen sie wirklich praktisch umsetzen und deswegen dieses Pilotprojekt begleiten und weitere Ausländerbehörden motivieren, auch von alleine diesen Weg zu gehen wie die Region Hannover. Das ist durchaus legitim, Herr Kollege Oetjen. Ich weiß nicht, ob sich der Landkreis Rotenburg beworben hat. Es ist aber ein Anstoß, eine Anregung dieser Landesregierung. Die Kommunen können sich selbstständig auf den Weg machen, sich zur serviceorientierten interkulturellen Behörde zu öffnen. Wir geben dafür hier den Startschuss.

Vielen Dank für die Unterstützung des Antrages!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Focke das Wort. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat freuen wir uns, dass wir nun die Beschlussempfehlung, dem Änderungsvorschlag entsprechend, den wir im Innenausschuss diskutiert haben, gemeinsam auf den Weg bringen.

Ich möchte mich dem Kollegen Oetjen anschließen, der noch einmal darauf hingewiesen hat, dass es immer ein bisschen komisch ist, wenn man im Landtag Anträge zu Projekten stellt, die bereits auf dem Weg sind. Im letzten Plenum, in dem wir den Antrag beraten haben, habe ich, weil ja nicht ganz klar war, was hinter diesem Projekt steckt, darauf hingewiesen, dass manche Formulierung vielleicht nicht ganz günstig gewählt ist. Schließlich könnte man vermuten, dass die Ausländerbehörden eine Ausladementalität hätten.

Deswegen war es gut und richtig, dass wir im Innenausschuss darüber informiert wurden. Hierzu ein kleiner Hinweis - das haben wir aber auch schon im Ausschuss geklärt -: Wir hätten uns gewünscht, dass der Innenausschuss auch als Erstes informiert worden wäre. Einige Mitglieder des Innenausschusses wurden nämlich auf anderen Veranstaltungen auf dieses Projekt angesprochen, als sie selber noch nicht von der Landesregierung entsprechend informiert worden waren.

Am Ende konnten wir aber feststellen, dass wir im Zusammenhang mit der Anhörung noch gute Anregungen bekommen haben, insbesondere in Bezug auf die Integrationslotsen. Dass wir diesen Punkt noch mit aufgenommen haben, finde ich gut. Es ist auch ein guter Auftrag an die Landesregierung, das noch weiter in das Projekt einzubeziehen.

Schade ist, dass nur neun Kommunen mitmachen können. Man wird ja sehen, wie gut das läuft. Vielleicht können dann noch andere Kommunen einsteigen oder zumindest davon profitieren.

Ein Punkt, den wir gemeinsam besprochen haben, betraf den Hinweis der kommunalen Spitzenverbände, die sogenannte Vorintegrationsphase noch mit in diesen Antrag oder in das Projekt aufzunehmen. Wir haben uns gemeinsam noch einmal sachkundig gemacht. „Vorintegrationsphase“ bedeutet, schon im Ausland mehr Integrationsmaß-

nahmen durchzuführen. Das haben wir als nicht zielführend für das Projekt angesehen und deswegen diesen Punkt weggelassen. Trotzdem haben wir die Wichtigkeit dieser Vorintegrationsmaßnahmen im Ausschuss noch einmal gewürdigt.

Abschließend möchte ich noch den Hinweis geben, den ich bei diesen Themen regelmäßig gebe; denn bei der Ausländer- und Asylpolitik sind immer die Kommunen involviert. Es ist dringend geboten, dass wir die an die Kommunen zu zahlenden Pauschalen für Asylbewerber anheben. Die Gelder reichen nicht aus. Das sagen die Kommunen uns schon seit längerer Zeit. Darüber müssen wir in Zukunft reden. Wir müssen die Kommunen verstärkt bei der Aufgabe unterstützen, die zusätzlichen Flüchtlinge in ihrer Gemeinschaft unterzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist ein wichtiges Anliegen. Auf diesen wichtigen Punkt darf man auch hier in diesem Zusammenhang hinweisen. Dort dürfen wir die Kommunen nicht alleinlassen.

Abschließend sage ich noch einmal: Gemeinsam werden wir die Beschlussempfehlung beschließen. Wir freuen uns darauf, spätestens in zwei Jahren von der Landesregierung über die Ergebnisse unterrichtet zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Für die Landesregierung hat Frau Sozialministerin Rundt um das Wort gebeten. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Willkommenskultur ist ein wichtiger Pfeiler der Migrations- und Teilhabepolitik der Landesregierung. Dazu gehören eine humanitäre Flüchtlings- und Asylpolitik sowie ein eindeutiges Ja zur Einbürgerung und ein eindeutiges Ja zur Mehrstaatigkeit, aber auch stärkere Serviceorientierung und interkulturelle Ausrichtung, und zwar nicht nur in den Ausländerbehörden. Es geht um Respekt, um Offenheit, um Empathie und um Akzeptanz gegenüber den Menschen, die gerade frisch zuwandern oder bereits länger zugewandert sind.

Der Staat hat dabei eine Vorbildfunktion. Das heißt, unsere Ausländerbehörden sind die Visitenkarten unseres Landes, sowohl institutionell als auch menschlich. Sie sind der erste Eindruck, den Menschen haben, die nach Niedersachsen zuwandern und zukünftig hier leben wollen. Sie sind eben nicht nur das Symbol ordnungsrechtlichen Handelns, sondern auch das Symbol der Unterstützung dieser Menschen. Nicht zuletzt deshalb ist das Ganze beim Sozialministerium angesiedelt.

Wir haben im April dieses Jahres aus 22 Bewerbungen 9 Kommunen ausgewählt und ein Pilotprojekt gestartet. Dort begleiten wir die Ausländerbehörden in den nächsten zwei Jahren auf dem Weg zu einer immer stärkeren Serviceorientierung, zu gelebter Willkommenskultur und ausgeprägter Mittlerfunktion. Die im Rahmen dieses mit viel Engagement und Initiative angelaufenen Pilotprojekts gesammelten Erfahrungen werden wir dokumentieren, evaluieren und praxisorientiert landesweit verfügbar machen, sodass letztlich alle Ausländerbehörden davon profitieren - und damit auch alle zugewanderten Menschen.

Dieses Projekt und die ihm zugrunde liegende Philosophie passen genau in das Gefüge unserer Förderung von Teilhabestrukturen in Form der bei den Kommunen neu eingerichteten Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe sowie des ehrenamtlichen Engagements z. B. unserer Integrationslotsen. Wir schaffen ein Teilhabemanagement vor Ort, und zwar aus einer Hand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße und unterstütze daher den vorliegenden Entschließungsantrag. Es freut mich sehr, dass er von allen Fraktionen mitgetragen wird. Besser kann sich ein Paradigmenwechsel, insbesondere ein gemeinsamer Paradigmenwechsel hier in Niedersachsen, was den Umgang mit zugewanderten Menschen betrifft, gar nicht zeigen. Dieser gemeinsam unterstützte Antrag ist da eine gute Symbolik. Er ist gut für unser Land Niedersachsen, für unser buntes Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Visafreiheit für türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ermöglichen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1755

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Onay, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte!

(Unruhe)

- Einen Moment, bitte, Herr Kollege. - Ich bitte noch einmal um etwas Ruhe. Das gilt auch für die hinteren Reihen auf der linken Seite. - Sie sind gemeint.

(Zurufe von der SPD: Wer?)

Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Als letzten Tagesordnungspunkt behandeln wir jetzt ein Thema, das ganz gut in die Vorurlaubszeit passt; denn es geht um Visafreiheit für türkische Bürgerinnen und Staatsbürger.

Nicht wenige Menschen aus Deutschland werden ihren Urlaub im Süden Europas verbringen, so auch in der Türkei. Für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ist es ein Leichtes, in die Türkei zu reisen. Sie brauchen lediglich einen Flug und einen Reisepass oder einen Personalausweis, der übrigens schon einige Monate abgelaufen sein kann. So leicht kann man als deutsche Staatsbürgerin und deutscher Staatsbürger in die Türkei einreisen.

(Christian Dürr [FDP]: Ist das wirklich so?)

- Ja, das ist richtig.

Schwieriger ist es allerdings für türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, obwohl es rechtlich gesehen, vor allem europarechtlich, anders sein müsste. Das sogenannte Assoziierungsabkommen zwischen der Türkei und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und damit auch Deutschland sieht nämlich eine andere Praxis vor, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das Abkommen wurde damals im Geiste einer Annäherung und einer besseren Verbindung, im Geiste der Freundschaft geschlossen. Tatsächlich sehen wir heute, dass die millionenfache Verbindung zwischen Deutschland und der Türkei sowohl hier in Deutschland als auch in der Türkei das Leben beeinflusst. Sie befruchtet beide Seiten sehr positiv und ist auf beiden Seiten gar nicht mehr wegzudenken. Wenn man sich allerdings das Visaregime der Bundesregierung der letzten Jahre anschaut, könnte man fast den Eindruck gewinnen, als versuchte die Bundesregierung, diesen freundschaftlichen Geist des Assoziierungsabkommens zu sabotieren; denn - obwohl es dazu entsprechende Rechtsprechung gibt - es gibt keinerlei Bewegung aufseiten des deutschen Visaregimes.

Erst letztlich - in diesem Monat - hat es wieder ein EuGH-Urteil geben müssen, um festzustellen, dass das Erfordernis im Ausland nachgewiesener Sprachkenntnisse für den Ehegattinnen- oder -gattennachzug nicht mit dem Assoziierungsabkommen vereinbar ist. Das ist ein sehr wichtiges Urteil, ein Sieg für die Liebe, wenn man das so nennen will. Liebende soll man nicht trennen. Ehegatten können besser Deutsch lernen, wenn Sie hier in Deutschland sind. Hier sind die Voraussetzungen besser. Hier sind sie nicht getrennt. Das ist also ein sehr wichtiges Urteil in diesem Sinne.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber auch im Bereich der Wirtschaft ist es mit dem Visaregime nicht weniger schlimm. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat das Visaregime erst letzstens wieder gerügt. Aber auch das wichtige Urteil, das als sogenanntes Soysal-Urteil bekannt wurde, ist hier zu nennen. Alle diese Urteile beziehen sich auf die sogenannte Stillhalteklause.

Die Stillhalteklause kam in den 80er-Jahren zum Assoziierungsabkommen hinzu. Sie besagt, dass die Situation, wie sie damals bestand - auch des Visaregimes - eingefroren werden muss. Damals gab es keine Visapflicht für türkische Staatsbürge-

rinnen und Staatsbürger. Mittlerweile ist sie eingeführt worden. Somit gibt es einen Rückschritt. Somit ist die Stillhalteklause durch Deutschland verletzt worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir sehen die schlechten Wirkungen, die diese Regelung entfaltet. Wir haben das gesehen, als wir mit der Delegation mit Herrn Ministerpräsident Weil in der Türkei waren, als immer wieder betont wurde, dass sich die Wirtschaft schwertut, Kontakte nach Deutschland und auch nach Niedersachsen zu intensivieren, weil das Visaregime derart restriktiv ist, dass die Menschen nicht einfach einreisen können.

Gegipfelt hat das in der Äußerung des Präsidenten der Handelskammer in Konya, die mir immer noch in den Ohren nachklingt. Er sagte: Liebe Freundinnen und Freunde aus Deutschland, keine Sorge: Wir wollen nicht bei euch bleiben, wir wollen Kontakte zu euch. Wir haben hier genug zu tun. Wir werden auch wieder zurückreisen. Ihr braucht keine Angst vor uns zu haben. - Damit wird uns der Spiegel vorgehalten, und das zeigt uns die Schizophrenie, die wir hier in Deutschland erleben.

Aber auch Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sind davon betroffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, beispielsweise in den Kommunen, wenn sie Städtepartnerschaften mit Leben erfüllen wollen, wie etwa die Landeshauptstadt Hannover, oder auch das Land Niedersachsen, was die Partnerschaft mit der Region Konya angeht. Wir sehen, dass sich immer wieder Schwierigkeiten auftun, wenn sich beispielsweise Jugendgruppen gegenseitig besuchen wollen. Deutsche Jugendliche können ohne Weiteres in die Türkei reisen. Aber wenn sie ihre Freundinnen und Freunde aus der Türkei einladen wollen, stoßen sie immer wieder auf Hürden. Dabei muss man eigentlich nur Regelungen zum Visaregime umsetzen.

Wenn hier beispielsweise Nachwuchs geboren wird und es Familienfeiern gibt, wenn Großeltern zu ihren Enkelkindern reisen wollen oder die Tante beispielsweise zur konstituierenden Sitzung des Niedersächsischen Landtages kommen will, weil der Neffe in den Landtag gewählt worden ist, dann stößt man immer wieder auf Schwierigkeiten.

Dies ist lösbar, indem man die europäische Rechtsprechung umsetzt. Dazu ist Deutschland angehalten. Es zeigt auch ein wenig die Heuchelei, wenn man von Migrantenverbänden immer wieder die Einhaltung von deutscher Rechtsprechung und

deutschen Gesetzen einfordert - zu Recht! -, aber als Bundesregierung im Rahmen des Visaregimes gerade das selbst nicht tut, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb freue ich mich sehr auf die Beratungen und hoffe auf breite Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Mustafa Erkan das Wort.

Mustafa Erkan (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl die Türkei und Deutschland immer enger zusammenrücken, sind wir doch noch so unendlich weit voneinander entfernt. Obwohl die Türkei und Deutschland kulturell und wirtschaftlich immer mehr kooperieren, kann immer noch nur ein kleiner Bruchteil von türkischen Staatsbürgern visumfrei nach Deutschland einreisen.

Für viele bedeutet das in der Praxis: Sie können überhaupt nicht nach Deutschland einreisen. 2011 wurden fast 10 % aller Anträge auf einen Kurzaufenthalt und ein sogenanntes Schengen-Visum abgelehnt. Zwischen Frankreich und der Türkei waren es dagegen nur 3,5 %.

In einer globalisierten Welt ist dieses Verfahren Gift für alle Beteiligten. Familien können sich nur selten gegenseitig besuchen. Geschäftsreisen werden für Unternehmer zum bürokratischen Monstrum. Jugendaustausche werden unnötig kompliziert.

Wie kann das sein? - Immerhin ist es schon über 50 Jahre her, dass das Anwerbeabkommen zwischen beiden Ländern geschlossen wurde. Immerhin gibt es seit 1995 eine Zollunion mit der Türkei. Immerhin ist die Türkei seit 2005 Beitrittskandidat der EU. Deutschland und die Türkei sind für mich mehr als nur strategische Partner - sie sind enge Freunde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deutschland mit dem Label „Made in Germany“ ist übrigens für die Menschen in der Türkei immer noch die klare Nummer eins. Würde man türkischen Bürgerinnen und Bürgern drei verschiedene Produkte - nur gekennzeichnet durch die Nationalsymbole des Produktionslandes - zur Auswahl

geben, würden Sie sich immer für „Made in Germany“ entscheiden.

Auf türkischen Straßen fahren vor allem deutsche Autos. Nahezu jeder zweite Türke hat freundschaftliche oder sogar familiäre Verbindungen zu uns nach Deutschland. Der enge Austausch beider Länder ist deshalb eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe - hier wie dort. Auch unsere über Jahre gewachsene Freundschaft sollten wir unbedingt weiter ausbauen, auch wirtschaftlich.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen könnte, Niedersachsen sollte den entscheidenden Impuls geben, diese Hürden abzubauen; denn insbesondere niedersächsische und türkische Unternehmer unterhalten enge wirtschaftliche Beziehungen. Wenn wir die Partnerschaft mit der Region Konya intensivieren, werden es noch viele mehr. Schon jetzt haben über 100 unserer niedersächsischen Unternehmen Tochtergesellschaften oder Gesellschaften in der Türkei. Schon jetzt haben fast 5 000 türkischstämmige Unternehmer ihren Sitz hier bei uns in Niedersachsen. Schon jetzt ist Deutschland aus Sicht der Türkei der wichtigste Handelspartner.

Es kann doch nicht sein, dass Messeauftritte türkischer Unternehmen z. B. bei der CeBIT oder der Hannover Messe daran scheitern, dass Visa nicht rechtzeitig fertig oder gar nicht erst ausgestellt werden! Ich habe es bei meinen Messerundgängen selbst gesehen: Türkische Unternehmer schicken ihren teuren Standaufbau vorweg, können aber selbst nicht herkommen. Am teuren Messestand stapeln sich dabei die Kisten und warten darauf, ausgepackt zu werden.

(Belit Onay [GRÜNE]: Sehr bitter!)

Das kann doch nicht wahr sein und schon gar nicht in unserem Interesse sein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch während der Reise mit unserem Ministerpräsidenten in die Türkei haben wir zahlreiche Gespräche geführt mit Menschen, mit Unternehmen, aber auch mit Institutionen wie der Industrie- und Handelskammer sowie mit Universitäten.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Busemann, liebe Frau Pieper, sehr geehrter Herr Dürr, lieber Belit, Sie alle waren mit dabei. Sie alle können bestätigen: Die Visafreiheit wurde in den zahlreichen Gesprächen, die wir geführt haben, immer

wieder gewünscht und von unseren türkischen Kolleginnen und Kollegen auch gefordert.

Stellen Sie sich das mal in der Praxis vor: Ihr engster Wirtschaftspartner umgibt sich mit einer Visapflicht. Ihr engster Wirtschaftspartner schirmt sich so sehr ab, dass auch Freunde Mühe haben, einreisen zu können. Das ist auch als Signal eine totale Katastrophe!

Ja, natürlich würde die Türkei von einer Visafreiheit profitieren. Aber ich sage Ihnen: Vor allem würde Deutschland, würde Niedersachsen und würden auch wir von dieser Visafreiheit stark profitieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich Ihnen ein paar wichtige Fakten nennen. Europa: 1 % Wachstum. Türkei: 5 % Wachstum. Die Türkei wird bis 2017 die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der OECD sein. In den kommenden fünf Jahren wird die Türkei Investitionen von mehr als 110 Milliarden US-Dollar anziehen. Der britische *Economist* nennt die Türkei „Europas China“.

Sie sehen, der kleine Aufwand, eine Bundesratsinitiative zu starten, könnte sich entscheidend lohnen, auch für uns. Wenn ich mir dann noch anschau, wie viele Städte und Gemeinden aus Niedersachsen kulturelle oder sportliche Austauschprogramme mit Regionen der Türkei anstreben - mit den gleichen Schwierigkeiten, die auch Unternehmen haben -, dann ist für mich abschließend klar, wie wichtig unser Ansinnen in dieser Angelegenheit ist.

Die Partnerschaft, die Freundschaft zwischen beiden Ländern auf allen Ebenen zu verankern und nachhaltig zu vertiefen, sollte es uns wert sein, die Diskussion um die Visafreiheit auf die nächste Ebene zu bringen. Deshalb stellen wir vier Kernforderungen auf:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Erstens. Visafreiheit für Wirtschaftsreisen.

Zweitens. Visafreiheit für Familienbesuche.

Drittens. Vereinfachung für Delegationsreisen, Städtepartnerschaften sowie Sport- und Jugendreisen.

Viertens. Visaliberalisierung im Rahmen der weiteren EU-Beitrittsverhandlungen.

Wer die qualifizierte Partnerschaft zwischen der Türkei und der EU ernst nimmt, kann kaum anders,

als unseren Antrag zu unterstützen. Dass ich als großer Fan einer starken Türkei in der EU noch einen Schritt weitergehen würde, sei mir als persönliche Anmerkung gestattet. Für mich gehört die Türkei zu Europa - und nicht nur, damit Unternehmen bessere Umsätze machen können, sondern auch, damit unsere Gesellschaften voneinander profitieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt auf unseren inhaltlichen Austausch in den Gremien und freue mich auf Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Erkan. - Für FDP-Fraktion hat nun Frau Eilers das Wort.

Hillgriet Eilers (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag versuchen Sie, liebe Kollegen von Rot-Grün, eine Lösung für ganz unterschiedliche Interessengruppen in der Türkei und für verschiedene Ausreiseanlässe zu finden. Sie vermengen dabei die Forderung nach einer Verschlinkung des bürokratischen Aufwands mit der Forderung nach Visafreiheit insgesamt.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Der Antrag geht in seiner Grundannahme davon aus, dass sich die Visavergabe - ich zitiere - „für viele Antragsteller als unüberwindbar erweist.“ Herr Erkan hat es in seiner Rede gerade noch einmal betont. Sie erheben durchaus gewichtige Vorwürfe gegen die deutsche Botschaft und sprechen u. a. von Irreführung. Das sind recht pauschale Aussagen, die Sie in der Ausschussberatung sicherlich noch näher begründen werden.

Es ist jedoch richtig, dass sich türkische Staatsangehörige in der Regel mit großem bürokratischen Aufwand auseinandersetzen müssen, wenn sie nach Deutschland einreisen wollen. So können wir generell die Forderung unterstützen, dass die Verwaltungsverfahren in der deutschen Botschaft und in den Konsulaten transparenter und nachvollziehbarer in angemessener Zeit durchzuführen sind.

(Beifall bei der FDP)

Die Vergabep Praxis ist aber insgesamt durchaus differenzierter zu betrachten und abhängig vom Zweck und von der Dauer des Aufenthaltes zu gestalten. Die Liebe kann nicht das einzige Kriterium sein. Gerade bei Wirtschaftsreisen ist es unserer Auffassung nach wichtig, dass Geschäftsleute spontaner und unbürokratischer nach Deutschland einreisen können. Es ist geradezu widersinnig, dass türkische Waren frei in die EU transportiert werden und Unternehmer sich langjährigen Verfahren unterziehen müssen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Diese Haltung in Bezug auf türkische Staatsangehörige, die aktiv Leistungen erbringen - das haben Sie gerade angeführt -, wurde vom EuGH bekräftigt.

Eine Vereinfachung und eine Vergabe längerfristig gültiger Einreisegenehmigungen würden die gut entwickelten wirtschaftlichen Beziehungen auch zwischen Niedersachsen und der Türkei im Speziellen festigen können und einen positiven Niederschlag auf die Handels- und Dienstleistungsbilanz haben. Ebenso muss das für Delegationsreisen und für Reisen gelten, die der Pflege kultureller oder zivilgesellschaftlicher Zwecke dienen.

Die Verhandlungen zur Visaliberalisierung, die auf EU-Ebene aufgenommen worden sind, sind deswegen ein wichtiger Schritt. Diese Ergebnisse werden maßgeblich sein für die Regelung in Deutschland und für die deutsche Botschaft. Ihr Ausgang wird letztlich auch den Rahmen bilden, der für uns hier in Niedersachsen maßgeblich ist. Ob nun speziell dieser Antrag große Auswirkungen darauf haben wird, wage ich zu bezweifeln. Doch ich bin gespannt auf die Ausschussberatungen und auf die Präzisierung insbesondere der Punkte 2 und 4 Ihres Antrages.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Eilers. Auf Ihre Ausführungen gibt es eine Kurzintervention. Herr Kollege Onay, bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Eilers, ich will vor allem auf einen Punkt eingehen, weil Sie uns in Bezug auf unseren Antrag Undifferenziertheit vorgeworfen haben. Um es noch ein-

mal aufzuschlüsseln: Der Antrag enthält vor allem eine Kernbotschaft, wenn man es so formulieren will, nämlich die Stillhalteklause, auf die sich quasi auch die gesamten EuGH-Entscheidungen stützen. Diese Stillhalteklause besagt, dass die Situation, wie sie damals war, als die Klause eingeführt wurde - Stichwort „Visafreiheit“ -, nicht verschlechtert werden darf. Es ist aber dann die Visapflicht eingeführt worden. Daran hängt jedoch auch die Verwaltungspraxis. In der Türkei macht die deutsche Botschaft damit - wenn man es salopp formulieren will - ziemlich große Gewinne; sie macht Kasse. Man hat es ausgeschrieben und an die Firma iDATA gegeben, die dort sehr organisiert vorgeht und sehr große Einnahmen einführt, indem sie die gesamten Visaverfahren leitet und macht und tut. Das ist auch eine Verschlechterung im Sinne der Stillhalteklause.

Ich empfehle Ihnen übrigens eine Stellungnahme - ich glaube, sie ist aus 2011 - des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu ebendieser Stillhalteklause. Das ist wie eine Generalabrechnung mit der deutschen Visapolitik in Bezug auf die Türkei.

Dann haben Sie die Verhandlungen mit der EU zur Visaliberalisierung angesprochen. Da ist es schon so, dass sozusagen diese verschlechterte Situation, also der Rechtsbruch, als Basis für die Verhandlungen genommen wird. Der EuGH hat in dem Fall ganz klar Recht gesprochen und die Visaliberalisierung eingefordert.

Man möchte das auch noch mit der Rücknahme von Flüchtlingen verknüpfen. Das hat in diesem Kontext allerdings nichts zu suchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Frau Eilers, möchten Sie antworten? - Bitte!

Hillgriet Eilers (FDP):

Sehr geehrter Herr Onay, vielen Dank für den Hinweis, den Sie gerade in Bezug auf die jüngste Rechtsprechung gegeben haben. Aber unabhängig davon ist es doch so, dass dem Ganzen eine subjektive Einschätzung zugrunde liegt. Ich habe ganz klar gesagt, dass es Dinge im Verwaltungsablauf gibt, die wir überprüfen müssen und bei denen wir auch dafür sorgen müssen, dass die

Rahmenbedingungen verbessert werden. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Ob iDATA als Dienstleister eingeschaltet werden kann oder nicht, ist eine Entscheidung, die wir hier in Niedersachsen nicht treffen werden. Wir können allerdings überprüfen, wie iDATA arbeitet und ob die Transparenz tatsächlich gewahrt bleibt.

Was Unklarheiten angeht, so will ich einen Punkt anführen. Ich habe gerade am Ende meiner Rede gesagt, dass ich mich auf die Beratung insbesondere der Punkte 2 und 4 freue. Da werden wir auch darüber reden müssen, was Familie bedeutet. Sie haben von Tanten, Neffen usw. gesprochen. Da geht es natürlich auch um den Kreis der Menschen, die sich angesprochen fühlen und die dann tatsächlich gänzlich ohne Hürden einreisen dürfen. Das sind Dinge, die noch der Klärung bedürfen. Dazu haben Sie in Ihrer Rede nichts weiter ausgeführt. Insofern, denke ich, ist es legitim, wenn ich sage: Wir freuen uns auf die Beratungen. Wir werden uns wahrscheinlich in einigen Punkten - vielleicht nicht in allen - einig sein. Aber wir werden schauen, wie es weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Focke das Wort.

(Unruhe)

- Auch für Herrn Focke bitte ich um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union wurden 1963 durch das Assoziierungsabkommen in einem völkerrechtlichen Vertrag festgehalten. In den vergangenen Jahrzehnten sind die Beziehungen zu Europa, aber insbesondere zwischen Deutschland und der Türkei, gewachsen, und sie haben sich stetig vertieft. Ich glaube, das wissen wir alle.

Gestern Abend waren viele von uns auf dem einen oder anderen Parlamentarischen Abend, beispielsweise auf dem Parlamentarischen Abend der EWE. Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, dass die EWE tiefgreifende Wirtschaftsbeziehungen in die Türkei unterhält. Von daher betrifft uns das

direkt. Es gibt viele andere Unternehmen in Niedersachsen, bei denen das ebenso der Fall ist.

Wie es die Kolleginnen und Kollegen schon angesprochen haben, gibt es aufgrund dieser gewachsenen und vertieften Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei natürlich auch viele Familienverhältnisse, die beide Länder betreffen und bei denen wir zu Erleichterungen kommen müssen, wenn man sich gegenseitig besuchen will. Das gilt eben nicht nur für Wirtschaft, sondern auch für Familienangehörige. Darüber werden wir sprechen müssen.

Ich bin der Kollegin von der FDP besonders dankbar für den Hinweis, dass wir das differenzierter betrachten müssen. Wir wollen uns da sehr weit bewegen, uns darüber austauschen und vielleicht auch zu einem gemeinsamen Weg kommen. Da ich meinen Kollegen Belit Onay kenne, weiß ich, dass er sehr kompromissbereit ist und dass man, wenn man vernünftig miteinander redet, auch zu einem Kompromiss kommen kann.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wir als CDU haben unsere Position festgelegt, wie der Kollege Erkan es für sich getan hat. Wir haben uns zum jetzigen Zeitpunkt dagegen entschieden, dass die Türkei in die Europäische Union aufgenommen wird. Das sind verschiedene Positionen. Aber gleichzeitig sagen wir: Wer eine privilegierte Partnerschaft will, der muss auch mehr Reisefreiheit gewähren. Das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen - das steht in Ihrem Antrag auch, liegt aber auch auf dem Tisch - hat der Europäische Gerichtshof diesbezüglich Handlungsbedarf festgestellt.

Das heißt, wir sind hierbei auf einer guten Zeitschiene. Wir sollten uns dem Thema widmen und nach Möglichkeit zu einem fraktionsübergreifenden Antrag, zu einer fraktionsübergreifenden Lösung kommen.

Lassen Sie mich aber bitte abschließend einen Hinweis geben: Da wir uns hier mit der Visafreiheit beschäftigen und versuchen wollen, dass sich die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei vermehrt auch in der Visafreiheit ausdrücken, will ich die Gelegenheit nutzen, auch zu sagen, dass ich mir wünsche - ich hoffe, dass das alle Parlamentarier teilen -, dass auch von einem deut-

schen Parlament gesagt werden kann und in diesem Sinne auch ein Signal in die Türkei geht, dass wir uns wünschen, dass die Menschenrechte in der Türkei mehr gewahrt werden, dass die Grundrechte mehr gewahrt werden; denn das ist ein wichtiger Beitrag zu einer privilegierten Partnerschaft und einem ähnlichen Wertefundament. Das wünschen wir uns, und das haben, so denke ich, die Menschen in der Türkei auch verdient. Das gehört auch dazu.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Focke. - Zu einer Kurzintervention hat nun Herr Kollege Belit Onay das Wort. Bitte sehr!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Focke, Ihre Bemerkung zur Kompromissbereitschaft kann ich nur zurückgeben. Ich hoffe, wir finden fraktionsübergreifend einen guten Kompromiss in der Frage dieses Antrags.

Sie haben zuletzt noch die politische Situation in der Türkei angesprochen. Dies will ich nicht unkommentiert lassen. Sie haben natürlich recht, dass es Schwierigkeiten in der Türkei gibt. Das haben wir alle in den letzten Jahren und Monaten verfolgen können.

Ich hoffe jetzt, ich bekomme es richtig zusammen: Lenin hat einmal gesagt, das Vorurteil sei von der Wahrheit weiter entfernt als die Unkenntnis. Ich denke, das gilt nicht nur in Bezug auf die Türkei, sondern für viele Länder. Wir müssen uns, damit wir uns gegenseitig besser kennenlernen können, damit wir die freiheitliche Gesellschaft, wie wir sie hier in Deutschland haben, auch anderen Menschen - jungen Menschen vor allem und in diesem Fall in der Türkei - vermitteln können, gegenseitig treffen, uns austauschen. Dafür sind die Städtepartnerschaften und auch die Partnerschaften, die wir auf Landesebene anstreben, hervorragend geeignet.

Der Antrag ist eine Unterstützung, um sich genau in diesem Sinne besser auszutauschen und sich besser kennenzulernen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Focke antwortet Ihnen.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Onay, ich finde es gut, dass Sie aufgegriffen haben, dass es klar ist, dass die Menschen in der Türkei nicht in Gänze in irgendeiner Form nicht rechtsstaatlich sind, sondern dass es diese Bewegung hin zu mehr Freiheit, diese Bewegung hin zu mehr Meinungsäußerung gibt. Das sollten wir unterstützen. Wir alle haben es bei Facebook, im Internet genau verfolgen können.

Mir war es einfach wichtig, auch noch einmal ein Signal zu senden, dass wir das als deutsche Parlamentarier wahrnehmen und das auch gut finden. Das sollten wir unterstützen, auch damit die Regierung in der Türkei weiß, dass Europa auf sie schaut.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr verehrte, liebe Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf einen Punkt eingehen, der schon angesprochen worden ist, der aber durchaus wichtig ist für die historische Betrachtung und für den Blick darauf, wo wir heute stehen.

Die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Türkei haben bereits im Jahr 1963, also vor über 50 Jahren, ein Assoziierungsabkommen geschlossen. Es eröffnete der Türkei u. a. die Möglichkeit eines späteren Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum.

Dazu ist es, wie wir alle wissen, bis heute nicht gekommen. Es wurde aber zumindest im Laufe der Jahre damit begonnen, die Freizügigkeit schrittweise auszubauen. Die hierfür maßgeblichen Regelungen wurden in verschiedenen Abkommen und Beschlüssen festgelegt. Dazu gehört auch eine sogenannte Stillhalteklause. Sie verbietet die Einführung aufenthaltsrechtlicher Verschlechterungen für türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien. - Das nur vorweg, weil es in der öffentlichen Debatte über einen EU-Beitritt der Türkei regelmäßig vergessen wird.

Die Themen Visapolitik und Visafreiheit, jedenfalls was die Türkei angeht, sind gerade im Kontext des europäisch-türkischen Assoziationsrechts zu sehen. So hat sich der Europäische Gerichtshof bereits mehrfach mit der Frage befasst, ob die 1980 in Deutschland eingeführte Visapflicht gegen die bereits seit Anfang der 1970er-Jahre bestehende Stillhalteklausele verstößt. Er hat dazu differenzierte Antworten gefunden. Ganz aktuell - Sie werden sich alle erinnern - hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Sprachtests beim Ehegattennachzug, die 2007 eingeführt wurden, gegen ebendieses Verschlechterungsverbot verstoßen. Ich begrüße diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Deutschland hat keine eigene Regelungskompetenz im Visarecht. Das wissen wir. Es obliegt vielmehr der EU, diesen Bereich auszugestalten, soweit es, wie im Entschließungsantrag, um maximal dreimonatige Kurzaufenthalte geht. Deutschland kann aber seinen Einfluss auf der EU-Ebene geltend machen. Ich würde das sehr begrüßen und werde das im Rahmen meiner Möglichkeiten unterstützen.

Es gibt schließlich von der türkischen Seite immer wieder Kritik an der Visumpraxis der deutschen Vertretungen in der Türkei. Diese sind, wie Sie wissen, dem Auswärtigen Amt unterstellt. So sollen etwa Visa trotz Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nicht erteilt werden, weil die Rückkehrbereitschaft angezweifelt werde.

Ich will darauf hinweisen: Als Osnabrücker, als Einwohner einer niedersächsischen Stadt, die seit 20 Jahren eine eigene Partnerschaft mit der Stadt Çanakkale am Bosphorus unterhält, weiß ich sehr wohl, welche skurrilen Verwerfungen der Schüleraustausch bisweilen ausgelöst hat, wenn es um die Frage ging, wer wann kommen kann. Insoweit müssen wir deutlich flexibler werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem empfinden die Betroffenen die Unannehmlichkeiten, die mit der Visumpflicht an sich verbunden sind, auch deshalb als ungerecht, weil die Türkei deutschen Staatsangehörigen die visumfreie Einreise ermöglicht.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass - das ist mehrfach und zu Recht gesagt worden - unsere Praxis die falschen Signale sendet. Die EU,

Deutschland und auch wir in Niedersachsen profitieren von den partnerschaftlichen Beziehungen, die wir mit der Türkei pflegen. Das wird in dem Entschließungsantrag bereits zutreffend und sehr präzise dargestellt.

Ich begrüße es deshalb sehr, dass sich bei diesem Thema schon heute auf europäischer Ebene etwas zu bewegen scheint. Unabhängig von den Beitrittsverhandlungen hat die EU nämlich Ende letzten Jahres mit der Türkei ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet und im Gegenzug den Dialog über eine Visaliberalisierung eröffnet. Die Verhandlungen haben das Ziel, die Visapflicht abzuschaffen. Die EU-Kommission hat dazu einen Fahrplan erstellt, der alle Anforderungen auflistet, die von der Türkei vor einer Visaliberalisierung erfüllt werden sollen. Wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind, müssen noch das Europäische Parlament und der Europäische Rat dieser Liberalisierung zustimmen.

Die Landesregierung unterstützt diesen Prozess. Wir halten aber auch Maßnahmen auf europäischer Ebene unterhalb einer Abschaffung der Visapflicht für erforderlich. Ich freue mich daher über den vorliegenden Antrag und bin gespannt auf das Beratungsergebnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Das Präsidium wünscht Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall)

Schluss der Sitzung: 17.47 Uhr.